Nummer 9 | Stuttgart, 29. Februar 1908 | 26. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380600** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Die Unternehmer-Organisationen in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie.

Im Buche des Dr. Keßler über die deutschen Unternehmerverbände werden auch zahlreiche informative Mitteilungen über die bezüglichen Organisationen in der Metall- und Maschinenindustrie gemacht.

Zunächst figuriert der vom Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Jahre 1905 gegründete Arbeitgeber-Verband des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der vermutlich der Berliner Geschäftsstelle des letzteren unterstellt ist. Der Titel klingt etwas seltsam, da der Verein bereits ein „Arbeitgeberverband" ist. Entsprechend dieser Bezeichnung könnte der Deutsche Metallarbeiter-Verband einen Arbeiterverband des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gründen, sich also in einen Doppelgänger umzaubern. Die Geschichte klingt geradezu unheimlich. Keßler bemerkt dazu, daß bereits früher, wie es scheint im Jahre 1900, in Düsseldorf ein besonderer „Arbeitgeber-Verband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" entstanden war. Beide sind der Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeber-Verbände angeschlossen. Der Bezirksverband zählte 1906: 143 Mitglieder mit 124202 Arbeitern und einer Jahreslohnsumme von 169085070 ℳ.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, der dem Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände angehört, ist 1890 gegründet worden und hat seinen Sitz in Berlin. Der Arbeiterzahl nach ist er der größte deutsche Unternehmerverband und für viele andere vorbildlich geworden durch Straffheit der Organisation, Pflege des unparitätischen Arbeitsnachweises, Gründung der ersten großen Streikentschädigungsgesellschaft. Der Gesamtverband entstand durch Zusammenschluß mehrerer selbständig begründeter Bezirks- und Ortsvereine. Seine ältesten Glieder sind aus dem Jahre 1886 der Verein Berliner Eisengießereien und Maschinenfabriken, seit 1890 erweitert zum „Verband Berliner Metallindustrieller", aus dem Jahre 1888 der Verband der Eisenindustrie Hamburgs und der Verband der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. und Umgegend; aus dem Jahre 1889 der Verband der Metallindustriellen Magdeburgs und Umgegend, Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete, Chemnitzer Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller, Bezirksverband Karlsruher Metallindustrieller; aus dem Jahre 1890 der Verband der Metallindustriellen von Halle und Umgebung, Verband Kasseler Industrieller, Verband der Metallindustriellen in der Kreishauptmannschaft Dresden, Verein braunschweigischer Metallindustrieller, Verband der Metallindustriellen des Herzogtums Anhalt.

Diese Verbände vermehrten sich mit der Zeit durch weitere Gründungen, besonders in den Jahren 1896, 1900 und 1901, so daß der Gesamtverband im April 1903 in 23 Bezirksverbänden bereits 2452 Mitglieder mit 292786 Arbeitern umfaßte. Die folgenden Jahre brachten noch größere Fortschritte. Im August 1906 zählte man 38 Bezirksverbände, dazu zwei angeschlossene Vereine („Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands" und „Verein deutscher Eisengießereien") und etliche Einzelmitglieder, mit einer Arbeiterschaft von zusammen etwa 431000 Köpfen.

Der Gesamtverband umfaßt naturgemäß vorwiegend Großindustrielle. Zur Illustrierung sei erwähnt, daß der „Verband der Metallindustriellen Ost- und Westpreußens" im Jahre 1903 14 Mitglieder mit 9098 Arbeitern zählte. Doch fehlen die Handwerker nicht völlig. So gehörten besonders in Berlin mehrere Handwerkerverbände (zum Beispiel die Vereinigung der Berliner Klempner u. s. w. 1903 mit 246 Mitgliedern und 1300 Arbeitern) dem Gesamtverband an und traten erst nach Gründung des Vereins Deutscher Arbeitgeber-Verbände aus, um sich dieser größeren Organisation anzugliedern. Der dem Gesamtverband angeschlossene „Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands" ist gleichfalls eine kleingewerbliche Organisation; in seinen 14 Bezirksvereinen waren 1903 745 Mitglieder mit 5477 Arbeitern zusammengefaßt. Der andere angeschlossene Verein des Gesamtverbandes, der Verein Deutscher Eisengießereien (mit 8 Gruppen) ist nebenbei bemerkt eine wirtschaftliche Vereinigung, die noch aus dem Jahre 1869 stammt.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller ist die führende Organisation im „Verein Deutscher Arbeitgeber-Verbände" seit dessen Begründung; Kommerzienrat Heckmann (Berlin) ist hier wie dort Vorsitzender. Ebenso dominierend ist die Stellung der „Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" unter den nach ihrem Muster geschaffenen ähnlichen Gesellschaften anderer Verbände. Die Gesellschaft des Gesamtverbandes ist im März 1905 gegründet worden und seit dem 1. Juni 1905 in Tätigkeit. Am 1. Januar 1906 zählte sie 742 Firmen mit 119433 Arbeitern als Mitglieder, am 1. Januar 1907 1048 Firmen mit rund 160000 Arbeitern; die Firmen von 1906 zahlten jährlich 139 Millionen Mark an Löhnen, die von 1907 jährlich 185 Millionen Mark. Der Eintritt steht sämtlichen Mitgliedern des Gesamtverbandes frei, den einzelnen Firmen wie den Bezirksverbänden in corpore. Am 1. Januar 1907 verteilten sich die Mitglieder der Gesellschaft auf 29 Bezirksverbände gegen 22 im Vorjahr. Es wird erstrebt, die Beteiligung an der Streikversicherung im Verband obligatorisch zu machen; doch zeigt die Tatsache, daß aus neun Bezirksvereinen noch kein einziges Mitglied der Gesellschaft angehört, wie viele Schwierigkeiten bis dahin noch zu überwinden sind. Das Organ des Gesamtverbandes ist die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung.

Innerhalb des Gesamtverbandes besteht eine besondere Gruppe deutscher Seeschiffwerften, Sitz Hamburg, unter dem Vorsitz von H. Blohm in Firma Blohm & Voß, der auch den Verband der Eisenindustrie Hamburgs leitet. Der bereits erwähnte Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands, Sitz Hannover, ist im Jahre 1889 gegründet worden. Ferner gehören dem Gesamtverband an: die Vereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands, Gruppe 7 der 1897 gegründeten „Vereinigung der deutschen Metall- und Blechwarenfabrikanten zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen", sie wurde 1906 mit Hilfe des Bundes der Industriellen zum Arbeitgeber-Verband umgestaltet. Ihr Sitz ist in Berlin. Der Schutzverband Deutscher Emaillierwerke wurde gegründet 1907, Sitz Berlin. Ein lokaler Verband Berliner Drahtindustrieller bestand bereits seit Jahren. Über die Gründung eines Edelmetallindustriellen-Verbandes für ganz Deutschland schwebten im Oktober 1906 Verhandlungen. An Ortsvereinen bestehen bereits in diesem Gewerbe der „Arbeitgeber-Verband für Pforzheim und Umgebung", der „Arbeitgeber-Verband der Hanauer Edelmetallindustrie" und wohl noch andere mehr. (Es ist jetzt bereits eine Zentralisation dieser Verbände geschaffen.)

Für Maschinenbau und Zentralheizungsanlagen bestehen nur wirtschaftliche Vereine. Der „Verband Deutscher Zentralheizungsindustrieller" hat mehrere Ortsgruppen (Leipzig, Hamburg), die mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Tarifverträge vereinbart haben.

Der „Verein Deutscher Schiffswerften" ist eine wirtschaftliche Vereinigung. Dem Berliner Lokalverband des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Wagenbaugewerbe gehören unter anderem 137 Schmiedemeister als Mitglieder an.

In der Uhrenindustrie bestehen nur mehrere wirtschaftliche Zentralvereine. Der einzige Unternehmerverband, der dem Verfasser bekannt wurde, entstand im Herbst 1906 für die Uhrenindustrie und verwandte Industrien des badischen und württembergischen Schwarzwaldes in Villingen.

Der Verbandstag deutscher Klempnerinnungen gründete den Deutschen Arbeitgeberschutzverband des Dachdecker- und Bauklempnergewerbes nebst verwandten Berufen, wobei erklärt wurde, daß die Klempnermeister mit und in den allgemeinen Arbeitgeberverbänden schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Der Verband nimmt Dachdecker, Bauklempner, Installateure, ferner Korporationen dieser Gewerbe, endlich auch Lieferanten auf (diese allerdings in einer wenig angenehmen Position: sie zahlen den doppelten Beitrag und erhalten doch nur beratende Stimme!). In Berlin sind die Klempner, die Gas-, Wasser- und Heizungsfachmänner und die Dachdecker zurzeit in gesonderten Arbeitgeberverbänden organisiert. Auch für die elektrischen Installationsbetriebe gibt es besondere Vereinigungen.

Für das Schlossergewerbe bestehen örtliche Arbeitgeberverbände in Berlin und Hamburg und zweifellos auch noch an anderen Orten.

Sehr verschieden sind die statutarischen Bestimmungen der Unternehmerorganisationen. So gewährt die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten erst nach sechsmonatiger Karenzzeit seinen Mitgliedern Schutz. Im Solinger Verband kann ein Mitglied während eines Streiks bei irgend einem Verbandsgenossen nicht austreten, sondern erst drei Monate nach Beendigung desselben. Zahlreiche Verbände verpflichten ihre Mitglieder zur Leistung einer Kaution in Bargeld, mündelsicheren Wertpapieren oder Sichtwechseln. Sie beträgt zum Beispiel beim Verband Berliner Metallindustrieller für 1 bis 50 Arbeiter 1000 ℳ, 51 bis 100 Arbeiter 2000 ℳ, 101 bis 250 Arbeiter 4000 ℳ, 251 bis 500 Arbeiter 6000 ℳ, 501 bis 1000 Arbeiter 8000 ℳ, 1001 bis 2000 Arbeiter 10000 ℳ und für über 2000 Arbeiter 12000 ℳ. Die Kaution dient zur Sicherung von verhängten Strafgeldern. Sie steht zweifellos in Widerspruch zum § 153 der Gewerbeordnung und ist ein starker Terrorismus, den sich die Arbeiter nie erlaubten und gegen den, wenn sie sich ihn erlauben würden, ganz sicher die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung und die ganze übrige bürgerliche Presse Zeter und Mordio schreien und offen das Einschreiten der Staatsanwaltschaft fordern würden. Gegen den Terrorismus der Unternehmer hat niemand von jener Seite etwas einzuwenden.

Die Höhe der Jahresbeiträge setzen verschiedene Organisationen, so auch die Berliner Lokalverbände der Metallindustriellen, Metallwarenfabrikanten, Klempner 2c. jährlich durch Hauptversammlungsbeschluß nach Bedarf fest. Im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller beträgt der Jahresbeitrag auf jedes angefangene hundert Arbeiter 5 ℳ.

Bemerkenswert ist, daß im Dienste der Unternehmer, speziell der Metallindustriellen, vielfach pensionierte Offiziere stehen; so haben diese solche in Berlin, Dresden, Nürnberg und Württemberg.

Charakteristisch ist auch, daß in den Unternehmerorganisationen keine Gleichberechtigung, insbesondere kein gleiches Stimmrecht der Mitglieder besteht. So hat bei den Berliner Klempnermeistern ein Mitglied mit 1 bis 3 Arbeitern eine Stimme, dann steigt die Stimmenzahl, bis 15 und mehr Arbeiter 5 Stimmen verleihen. Bei den Berliner Metallindustriellen geben 1 bis 50 Arbeiter 1 Stimme, 2001 und mehr Arbeiter 12 Stimmen. So wird die größere Zahl der Kleinen durch das Pluralstimmrecht der Großen unwirksam gemacht. Noch mehr verschwindet ihr Einfluß in der Leitung. So stellt im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller jeder Bezirksverband mit 1500 bis 5000 Arbeitern 1 Ausschußmitglied, mit 5001 bis 10000 Arbeitern 2 und mit 10001 und mehr Arbeitern 3 Ausschußmitglieder.

Die Kampfesmittel und die Kampfestaktik der Unternehmerorganisationen sollen in einem besonderen Artikel besprochen werden. Heute sei nur noch hervorgehoben, wie einheitlich die das ganze Reich wie ein Netz überziehenden Unternehmerorganisationen sind, einheitlich in ihren Zielen und Bestrebungen und vor allem einheitlich gegenüber der Arbeiterschaft. Da gibt es keine freien, christlichen, Hirsch-Dunckerschen und gelben Arbeitgeberverbände, sondern unterschiedlos sind alle einheitlich organisiert und führen einheitlich den Kampf zur Verwirklichung ihres Programms. Diese Einigkeit wäre für die Arbeiter viel nötiger als für die Kapitalisten und sie wird daher auch erstrebt von allen, die es mit der Arbeiterschaft ehrlich meinen, also von den freien Gewerkschaften.

---

## „Interessenausgleich."

Bs. Als die M.-Gladbacher das löbliche Werk vollbrachten, die christlichen Arbeiter im Namen der „ausgleichenden Gerechtigkeit" von der Notwendigkeit der Lebensmittelzölle zu überzeugen, da unterließen sie nicht, auf den Nutzen hinzuweisen, den auch die Industriearbeiter von der Erhöhung der Lebensmittelzölle haben würden. Die höheren Zölle mußten, das konnte man nicht leugnen, die Preise der Lebensmittel steigern, aber die Landwirte würden nicht die ganze Steigerung für sich beanspruchen, sondern einen Teil davon darauf verwenden, die Landarbeiter besser zu entlohnen, wodurch diese dann abgehalten würden, in die Industrie abzuwandern und die hier beschäftigten Arbeiter in ihrem Lohn zu drücken. Und weiter stellten die M.-Gladbacher in Aussicht, daß die Landwirte, wenn sich die Arbeiter der Erhöhung der Lebensmittelzölle geneigt zeigten, sich auch nicht länger gegen die Verleihung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter sträuben würden, so daß also auch dadurch schon die Industriearbeiterschaft sich ein Verdienst um den Fortschritt der allgemeinen Arbeitersache erwerben würde.

Die christlichen Arbeiter haben sich denn auch in ihrer Mehrzahl für die Lebensmittelzölle einfangen lassen; ihr anfänglicher Widerstand ließ auf Zureden ihrer geistlichen und weltlichen Führer nach und so konnte denn das Zentrum den großen Raubzug auf die Taschen und den Magen des arbeitenden Volkes unternehmen. Wie steht es nun mit der Erfüllung der von den M.-Gladbachern gemachten Verheißungen? Zunächst einmal sei festgestellt, daß die Versuche, die Wirkung der Zollerhöhung auf die Lebensmittelpreise als geringfügig hinzustellen, sich als mißlungen erwiesen haben. Die christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsblätter haben in letzter Zeit, namentlich beim Jahreswechsel, in ihren wirtschaftlichen Betrachtungen übereinstimmend festgestellt, daß die Lohnerhöhungen in der Zeit des guten Geschäftsganges völlig aufgezehrt worden sind durch die höheren Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse. Was die Arbeiter durch die Gunst der Geschäftslage, die Bestrebungen der Organisation, zum Teil auf dem Wege des Kampfes errungen haben, es ist in letzter Linie nicht ihnen, sondern den Agrariern zugute gekommen — dank der Politik der auf die agrarischen Interessen eingeschworenen Parteien, an ihrer Spitze das Zentrum. Und wenn bis jetzt die Arbeiter die höheren Lebensmittelpreise durch die höheren Löhne wettmachen konnten, so kann man sich denken, was da kommt in der Zeit des schlechten Geschäftsganges, wo die Löhne sinken; dann heißt es Abzüge machen an dem Allernotwendigsten, zum Schaden und Verderb von Gesundheit und Leben in der Proletarierfamilie.

Und haben nun die Landwirte die Erwartungen erfüllt, von denen die M.-Gladbacher sprachen? Haben sie die Löhne der Landarbeiter erhöht, deren Lage verbessert, ihnen die Rechte gewährt, deren sie bisher entbehrt haben? Es wäre unsinnig anzunehmen, daß auch nur ein Agrarier freiwillig die Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen mit seinen Arbeitern und Dienstboten geteilt hätte; jeder von ihnen hat nach guter alter Ausbeutersitte seinen Leuten das bezahlt, was er ihnen nach der Lage des ländlichen Arbeitsmarktes zahlen mußte, keinen Pfennig mehr, als er auch ohne die Zollerhöhung bezahlt haben würde. Wenn es den Agrariern wirklich darum zu tun wäre, ihren Arbeitern entgegenzukommen und ihnen Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage zu geben, dann würden sie ihnen nicht länger das Koalitionsrecht vorenthalten; aber im selben Maße, wie sich in letzter Zeit Stimmen gegen die Fortdauer der Rechtlosigkeit der ländlichen Arbeiter erhoben haben, ist auch der Widerstand der Agrarier gegen die Aufhebung dieser Rechtlosigkeit gewachsen und — merkwürdig: dieser Widerstand ertönt am lautesten aus dem Lager der Zentrumsbauern, also den Angehörigen jener Partei, deren Politik angeblich auf den „Ausgleich der Interessen" gerichtet ist und die gerade unter Berufung auf diesen Interessenausgleich die christlichen Arbeiter für die Lebensmittelzölle gefügig zu machen gewußt hat.

Als auf dem Münchener Kongreß der christlichen Gewerkschaften (1902) der Gedanke an die Organisierung der Landarbeiter auftauchte, da war es an erster Stelle die Rheinische Volksstimme, das Blatt der rheinischen Zentrumsbauern, die gegen ein solches Vorhaben Lärm schlug. Sie wies den christlichen Gewerkschaften die Aufgabe zu, in den Städten dafür zu sorgen, daß die Sozialdemokratie nicht immer mehr zunehme; um ein übriges zu tun, möchten sie für die Forderungen des rheinischen Bauernvereins eintreten: Entlassung der Kinder aus der Schule auf dem Lande mit vollendetem dreizehnten Jahr, Verbot der Beschäftigung von jungen Leuten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre in der Großindustrie u. s. w. Dann hieß es:

„Eine Koalition der Landarbeiter steht allerdings nicht in dem Programm des rheinischen Bauernvereins. Wogegen soll die Koalition gegründet werden? Doch nur gegen die Bauern. Und da diese nicht, wie die Industriellen, zeitweilig ihren Betrieb einstellen

können, so würden auch die ungerechtesten Forderungen der koalierten Arbeiter, zum Beispiel zur Zeit der Ernte, bewilligt werden müssen. Oder werden die Herren Gewerkschaftskongreßler dann die Sense in die Hand nehmen oder sich auf die Mähmaschine setzen oder in der sommerlichen Glut das Getreide mähen? Schon jetzt sind die Dienstboten vielfach die Herren der Bauern. Würde aber die vom christlichen Gewerkschaftskongreß und dem katholischen Volksverein geplante Koalition der Landarbeiter durchgeführt werden, so würden die Bauern deren Sklaven, mindestens aber die Sklaven der Gladbacher Herren vom Volksverein, die den erwähnten Antrag gestellt haben. Dazu aber haben die Bauern vorläufig noch keine Lust und darum rufen wir dem Gewerkschaftskongreß und den Gladbacher Herren bezüglich der Koalition der Landarbeiter zu: Hände weg!"

So schrieb das Blatt der rheinischen Zentrumsbauern zu einer Zeit, als der Kampf um den Zolltarif tobte und die Agrarier Anlaß zu einiger Rücksicht auf die christlichen Arbeiter gehabt hätten. Man kann sich denken, daß ihre Gesinnung in dieser Hinsicht nicht freundlicher geworden ist, seit sie den Zolltarif im Hafen haben. In der Tat haben denn die ultramontanen Agrarier nicht unterlassen, bei jeder Gelegenheit ihrer Abneigung gegen die Verleihung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter Ausdruck zu geben. Die Rheinische Volksstimme marschiert heute wie ehedem an der Spitze und es ist bezeichnend, daß die gegenwärtig betriebene Mobilmachung der Landwirtschaftskammern gegen die Gleichberechtigung der Landarbeiter ausgeht von der rheinischen Landwirtschaftskammer, also einer agrarischen Organisation, in der die ultramontanen Grundbesitzer die weitaus größere Mehrheit haben. Die von dieser Kammer beschlossene und den anderen Kammern empfohlene Resolution lautet:

„Veranlaßt durch die jüngsten Verhandlungen des deutschen Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses spricht sich die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz nachdrücklich gegen alle Bestrebungen aus, die darauf gerichtet sind, das Koalitionsrecht auf die ländlichen Arbeiter und Dienstboten auszudehnen, weil sie darin eine unabsehbare Schädigung nicht allein der Landwirtschaft, sondern der ganzen Volkswirtschaft erblicke."

Diese Resolution ist bereits auch von der westfälischen und der schlesischen Landwirtschaftskammer angenommen worden und angesichts dieser Bemühungen sieht sich das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften zu der Frage veranlaßt: „Wollen wir als Arbeiter den Augenblick ungenützt vorübergehen lassen?" Nach langem Drängen habe sich die Regierung entschlossen, an die Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes heranzutreten; was in diesem Augenblicke nicht erreicht werde, sinke vielleicht auf Jahrzehnte hinaus in den Orkus. Die Landarbeiterfrage sei nun zwar noch keine völlig geklärte Sache, aber sie gewinne täglich an Deutlichkeit und Dringlichkeit; bleibe sie jetzt unbeachtet, dann könne ihre Lösung auf Jahrzehnte zurückgedrängt werden. Die Industriearbeiterschaft habe hier gewissermaßen eine Solidaritätspflicht zu erfüllen; es seien Standesgenossen, Arbeitsbrüder, denen im gegenwärtigen Moment die Koalitionsfreiheit gegeben werden solle; an ihrer Befreiung mitzuarbeiten, müsse eine Pflicht sein im Hinblick auf die geistige, sittliche und materielle Hebung, die der industrielle Arbeiter durch Ausübung des Koalitionsrechtes erreicht habe.

Das Zentralblatt versucht nun, die Einwürfe, die von agrarischer Seite gegen die Verleihung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter gemacht werden, zu widerlegen. Weder für die Landwirtschaft noch für die allgemeine Volkswirtschaft sei etwas zu befürchten, im Gegenteil beiderseits nur das Beste zu erwarten. Dann heißt es: „Endlich mögen die Landwirte auch bedenken, daß nicht im ganzen Volke volles Verständnis für die Bestrebungen der Landwirtschaft vorhanden ist. Die industrielle Bevölkerung glaubt in weiten Kreisen als Konsument im Gegensatz zur produzierenden Landwirtschaft zu stehen. Die christliche Arbeiterschaft hat in ihrer Mehrheit hier eine Verständigung gesucht und auch die Maßnahmen der Regierung zum Schutze der Landwirtschaft gebilligt. Dabei aber haben sie an ihre Standesgenossen, die Landarbeiter, gedacht, die von den Landwirten in der alten drückenden Lage festgehalten werden."

Wie wollen nun die christlichen Arbeiter ihren ländlichen Standesgenossen zu Hilfe kommen? Dadurch, daß sie ihnen helfen, das Koalitionsrecht zu erringen. Allerdings ein Koalitionsrecht eigener Art, denn, so heißt es in dem Zentralblatt: „Die christliche Arbeiterschaft lehnt jede Arbeitsniederlegung während einer Vertragszeit prinzipiell ab, die Landwirte können sich gegen Erntestreiks am besten versichern, wenn sie mit den Organisationen Verträge abschließen, in denen freilich auch die Rechte der Arbeiter gewahrt werden müssen." Mit anderen Worten: die Landarbeiter sollen auf das Recht des Ausstandes verzichten für die Zeit, wo es für sie am wertvollsten ist. Der Vater dieses glorreichen Gedankens ist der Zentrumsabgeordnete Herold, der sogar gesetzlich Vorkehrungen treffen will, damit nicht die Landarbeiter vor oder während der Ernte in den Ausstand treten. Damit wäre denn für die Arbeiter wieder einmal das bekannte Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt, zustande gebracht.

Man weiß, weshalb das Zentrum und seine Trabanten, die christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsführer, so darauf bedacht sind, die Landarbeiter zu organisieren: sie fürchten, daß ihnen die Sozialdemokratie zuvorkommt und ihnen, wie in der Industrie, nicht mehr viel zu organisieren übrig läßt. Deshalb ihr Organisationseifer auf dem Lande. Damit nun aber die organisierten Landarbeiter den Zentrumstonnen und Zentrumsgrößen nicht noch tun, soll das ihnen zu gewährende Koalitionsrecht in einer Weise zugeschnitten werden, daß es für die Arbeiter eine unbrauchbare Waffe ist. Den Agrariern gibt das Zentrum in vollen Scheffeln, den Arbeitern gewährt man einen Schein von Rechten, der sich als völlig nutzlos erweist. Das ist „Ausgleich der Interessen" im Zentrumshause.

## Vom Pensionskassenwesen.

Am 8. Januar verurteilte das Gewerbegericht in Eßlingen die hiesige Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, einen von ihr entlassenen Schlosser den Betrag von 13,92 ℳ zurückzuzahlen, den sie in Form von Eintrittsgeld und Beiträgen zu einer Pensionskasse dem Kläger nach und nach abgezogen hatte. Die Begründung des Urteils lautet folgendermaßen:

„Der Kläger war von 2. Juli 1906 bis 28. März 1907 und vom 27. Mai 1907 bis 24. Dezember 1907 als Schlosser in der Maschinenfabrik Eßlingen, Aktiengesellschaft, in Eßlingen in Arbeit. Nach § 2 Abs. 3 der von ihm unterschriftlich anerkannten Arbeitsordnung mußte er der bestehenden Unterstützungskasse als Mitglied beitreten. Als Beitrag zu dieser Kasse wurde ihm gemäß § 3 des Statuts, das auch ihm eingehändigt wurde, 76 ₰ pro Monat am Lohn abgezogen, außerdem noch beim Eintritt 1 ℳ Eintrittsgeld. Hiergegen macht der Kläger die Sache: Bei mindestens fünfzehnjähriger zusammenhängender Mitgliedschaft, und wenn das Mitglied wegen Kränklichkeit oder Altersschwäche nicht mehr fähig ist, seine Arbeiten wie früher zu besorgen, auf Anweisung der Direktion eine Pension von 4 ℳ wöchentlich, welche sich bei zwanzigjähriger Dienstzeit auf 5 ℳ, bei fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit auf 6 ℳ und bei vierzigjähriger auf 8 ℳ pro Woche erhöht. Außerdem gewährt die Kasse den pensionierten Arbeitern im Sterbefall 30 ℳ Sterbegeld. Falls ein Mitglied, das 15 Jahre bei der Firma tätig war, stirbt, so erhält die Witwe oder die Kinder unter 15 Jahren die Pension, welche dem Verstorbenen zugestanden wäre, ein Jahr lang ausbezahlt, vorausgesetzt, daß das Mitglied nicht bereits ein Jahr lang Pension bezog.

Diesem Vorteil steht für das Kassenmitglied folgender schwere Nachteil gegenüber: Nach § 10 des Statuts hört die Mitgliedschaft mit dem Austritt oder der Entlassung aus der Maschinenfabrik auf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinerlei Anspruch an die Kasse oder deren Vermögen; dies trifft beim Kläger zu, da er am 24. Dezember 1907 entlassen wurde. Diese Bestimmung des Statuts verstößt in einer Weise gegen Treu und Glauben und der auf den Kläger ausgeübte Zwang zur Anerkennung einer derartigen Bestimmung gegen die guten Sitten, so daß das ganze Rechtsgeschäft gemäß §§ 138 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches als nichtig bezeichnet werden muß, denn die Firma beziehungsweise jeder ihrer Bevollmächtigten ist jederzeit in der Lage, in völlig einseitig willkürlicher Weise die Kassenmitglieder durch Entlassung aus dem Dienst um alle ihre wohlerworbenen Rechte an die Kasse zu bringen. Wollte man aus dem Umstand, daß der Kläger sich die Lohnabzüge längere Zeit hat widerspruchslos gefallen lassen und aus der Anerkennung der Arbeitsordnung den Schluß ziehen, er habe dadurch sein Einverständnis kundgegeben, so würde dadurch die Rechtmäßigkeit der Abzüge nicht erwiesen sein, denn Verträge, die dem § 115 der Gewerbeordnung zuwiderlaufen, sind gemäß § 117 der Gewerbeordnung Absatz 1 nichtig; § 115 der Gewerbeordnung verlangt übrigens klipp und klar bare Auszahlung des Lohnes.

Aber auch § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist zu berücksichtigen, nach welchem alle Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern nichtig sind, die über die Verwendung des Verdienstes der letzteren getroffen werden zu anderen Zwecken, als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familienangehörigen. Es soll nicht bestritten werden, daß die Unterstützungskasse für einzelne Arbeiter als eine solche Einrichtung betrachtet werden kann. Da aber die Pensionierung erst erfolgt, wenn der Arbeiter nicht mehr fähig ist, seine Arbeit wie früher zu besorgen, und erst nach einer ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma von 15 Jahren, liegt es auf der Hand, daß diese Einrichtung nur einem geringen Bruchteil der Arbeiter zugute kommen kann, zumal der Firma es jederzeit freisteht, durch eine, wenn auch zeitweilige Entlassung den Eintritt dieser Verbesserung der Lage des Arbeiters völlig illusorisch zu machen. Dies geht auch ferner daraus hervor, daß der Kasse seit Bestehen nach Angabe des Vertreters der Beklagten mindestens 5000 Mitglieder angehört haben, welcher Zahl 120 Pensionäre gegenüberstehen; dabei ist zu bedenken, daß die Zahl 5000 eher zu nieder als zu hoch gegriffen ist. Was die Zeit betrifft, für welche der Kläger Ersatz seiner Beiträge verlangen kann, so gibt hierüber § 196 Ziffer 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches Auskunft. Die Lohnforderung eines Arbeiters verjährt in zwei Jahren; es sind somit dem Kläger die in der Zeit vom 2. Juli 1906 bis 28. März 1907, als die in der Zeit vom 27. Mai 1907 bis 24. Dezember 1907 entrichteten Beiträge und das Eintrittsgeld im Betrag von zusammen 13,92 ℳ (17 Monate à 76 ₰) zuzusprechen.

Im Kostenpunkt ist § 58 in Verbindung mit § 91 der Zivilprozeßordnung maßgebend." —

Im umgekehrten Sinne hat das Landgericht in Dortmund entschieden. Vom Gewerbegericht war eine dortige Firma verurteilt worden, dem Kläger von ihm geleistete Beiträge zurückzuzahlen. Das Landgericht hob jedoch dieses Urteil auf und erkannte zugunsten der Firma. Nach der Begründung nimmt das Gericht im Gegensatz zum Vorderrichter an, daß sich der Kläger zur Begründung seiner Klage auf § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht berufen kann, denn die von der Beklagten gegründete Pensionskasse ist eine Wohlfahrtseinrichtung zur Verbesserung der Lage der Familien der bei ihr beschäftigten Arbeiter, dient also einem Zwecke, zu dem nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung der Verdienst der Arbeiter mit verwendet werden darf. Die Wohltaten der Kasse kommen lediglich den Arbeitern zugute. Die Beklagte zieht keine direkten Vorteile aus der Existenz der Kasse. Es mag sein, daß sie mit der fraglichen Einrichtung, abgesehen von Wohlfahrtszwecken, nebenbei auch den Zweck verfolgt, die bei ihr beschäftigten Arbeiter nach Möglichkeit seßhaft zu machen. Es muß jedoch bekannt werden, daß dieser Zweck nichts weniger als sittlich verwerflich ist. Auch macht die Beklagte sich keines Verstoßes gegen die guten Sitten schuldig, wenn sie die Unterstützungen aus der Pensionskasse, zu der sie ein Drittel der Beiträge selbst beisteuert, nur den Angehörigen solcher Arbeiter zukommen läßt, die schon längere Zeit bei ihr beschäftigt sind. Eine gewisse Wartezeit ist bei derartigen Versicherungen gewöhnlich nur wegen der geringen Höhe der Beiträge notwendig, wenn die Kasse überhaupt in der Lage sein soll, nur mit eigenen Mitteln ihren Zweck zu erfüllen. Auf jeden Fall trifft es für den Kläger nicht zu, daß für ihn nur eine ganz geringfügige Aussicht auf Leistungen der Kasse bestanden habe, da er ja schon siebzehn Jahre im Dienste der Beklagten gestanden hatte und längst zu dem alten Stamme der Arbeiter gehörte, für den die Kasse vor allem Fürsorge treffen soll. Auch war die Kasse schon sieben Jahre hindurch verpflichtet, beim Eintritt des Versicherungsfalles der Familie des Klägers die statutengemäße Unterstützung zu zahlen. Daß die Beklagte dem Kläger oder dessen Familie die Aussicht auf den Genuß der Wohltaten der Kasse in doloser Weise etwa dadurch entzogen hat, daß sie den Kläger willkürlich entließ, hat der Kläger nicht behauptet. Auch hat sich keineswegs nachweisen lassen, daß die Leistungen der Mitglieder in auffälligem Mißverhältnis zu den Gegenleistungen der Kasse fänden, denn die vom Kläger bezahlte Prämie von 70 ₰ monatlich bei einem Arbeitslohn von 3,50 ℳ täglich ist gering und wird durch das von der Kasse zu tragende Risiko sicherlich aufgewogen. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Beklagte in den Arbeitsverträgen sich ausbedingt, daß die Arbeiter Mitglieder der Pensionskasse werden. Auf Versicherungszwang bereitet auch die staatliche deutsche Arbeiterversicherung und der Versicherungszwang kann daher auch für eine der in § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung erwähnte Privatkasse nicht bedenklich erscheinen. Die Zwangsversicherung bringt den Arbeiter nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis, das dem Arbeitgeber eine mißbräuchliche Ausnützung der schwächeren wirtschaftlichen Lage des Arbeiters gestattet. Aus diesen Gründen kann von einem unberechtigten, unsittlichen Zwange nicht die Rede sein. Wenn also die vom Kläger geleisteten Zahlungen durchaus rechtsmäßig erfolgt sind, so ist kein Grund vorhanden, aus dem sich die Rückforderung rechtfertigen ließe. —

Ein Vergleich dieser beiden Urteile zeigt aufs neue, wie weit die Rechtsansichten verschiedener Gerichte auf diesem Gebiete auseinandergehen. Dieser Zustand kann selbstverständlich nicht andauern. Damit er geändert werde und damit solche Gerichte wie die in Essen (siehe vorige Nummer der Metallarbeiter-Zeitung) und das Landgericht in Dortmund eines besseren belehrt werden, ist eine gesetzliche Regelung, wie sie ja auch der letzte sozialdemokratische Parteitag beschlossen hat, dringend notwendig. Bis dahin haben jedoch die Kollegen, die unter solchen Wohlfahrtseinrichtungen à la Krupp'sche Pensionskasse zu leiden haben, die Pflicht, alle ihnen bis jetzt zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszunützen, um wieder zu dem ihnen unrechtmäßig abgezogenen Gelde zu kommen. Nebenbei bemerkt, eröffnen sie sich dadurch noch ein Bedienstet um ihre früheren Arbeitskollegen, denn je mehr Material zur Begründung des im Reichstag zu erneuernden sozialdemokratischen Antrags zusammenkommt, desto besser.

## Die Firma Schichau und die Elbinger Justiz.

Die Strafkammer in Elbing hat am 17. Februar ein Urteil gefällt, das mit zu den Gerichtsurteilen gehört, die aufs gröbste zu den Rechtsansichten des anständigen Volkes in Widerspruch stehen. Über einen Kollegen Paul Früngel werden nicht weniger als sechs Monate Gefängnis verhängt, weil er die Firma Schichau und den Gewerbeinspektor Engrim in Elbing beleidigt haben soll. Dieser entsetzlichen Sünden soll Kollege Früngel sich in drei Flugblättern und in einer Rede schuldig gemacht haben. Ferner war noch der Redakteur Thiele von der Altpreußischen Zeitung angeklagt, weil dieses Blatt über Früngels Rede berichtet hatte. Dieser Mitangeklagte wurde zu 100 ℳ Geldstrafe verurteilt. Die Verhandlung bot soviel des Interessanten, daß wir nicht umhin können, nach dem in der Königsberger Volkszeitung erschienenen Bericht einige Proben daraus zu geben.

Unter anderem fragte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Rauscher, den Kollegen Früngel folgendermaßen: Welchen Lebensweg haben Sie eigentlich hinter sich, was haben Sie gelernt? — Früngel: Ich bin optischer Arbeiter. — Vorsitzender: Eine besondere Sachkunde scheinen Sie also im vorliegenden Falle nicht zu haben. — Früngel: Als praktischer Fachmann in der Eisengießerei nicht. Aber durch die praktisch arbeitenden Kollegen habe ich mir diese Fachkunde angeeignet. — Vorsitzender: Was haben Sie nun auf die Anklage zu erwidern? — Früngel: In der Anklage heißt es, ich hätte die Firma absichtlich beleidigt. Ich bin jetzt hier zwei Jahre tätig und stehe ständig mit den Arbeitern der Schichauwerke in Fühlung. Dabei haben mir die Arbeiter das Material vorgetragen und das hat sich bei mir angesammelt, ohne daß ich in der Öffentlichkeit davon Gebrauch gemacht habe. Ich habe die mir gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit nachgeprüft, indem ich überall nachgefragt habe. Es wird sich ja im Laufe der Verhandlung herausstellen, daß ich verschiedentlich bei dem Herrn Gewerbeinspektor gewesen bin und ihn ersucht habe, diese oder jene Mißstände zu untersuchen. Es war lediglich mein Bestreben, die Beseitigung der Mißstände zu erreichen. Es haben sich nun in der letzten Zeit verschiedene Unfälle, drei oder vier, aus ein und derselben Ursache ereignet. Und indem ich das mir vorliegende Material in der Öffentlichkeit vortrug, hatte ich lediglich das Bestreben, Mißstände zu beseitigen, um Unfällen vorzubeugen. — Jedenfalls hat der Kollege Früngel mehr Sachkunde bewiesen als der Erste Staatsanwalt, der bei der Vernehmung der Angeklagten die kühne Behauptung aufstellte, das Reichsarbeitsblatt sei kein amtliches Blatt. Er mußte sich dann von dem als Sachverständigen geladenen Regierungs- und Gewerberat Goebel die Belehrung gefallen lassen, daß das Reichsarbeitsblatt doch amtlich ist.

Welches „Verständnis" der Gerichtshof von Arbeiterangelegenheiten hatte, geht unter anderem auch aus folgendem hervor: Erster Staatsanwalt: Wenn der Angeklagte nur von einem kleinen Teile der Arbeiter sagt, daß sie 20 ₰ Stundenlohn erhalten, wie kam er denn dazu, allgemein von Hungerlöhnen zu sprechen? — Früngel: Stundenlöhne bis 25 oder auch bis 30 ₰ sind bei den heutigen teuren Verhältnissen durchaus unzureichend zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. — Vorsitzender: Ja, halten Sie denn die Firma Schichau für verpflichtet, dem Arbeiter Lohn entsprechend den teuren Verhältnissen zu zahlen und nicht entsprechend seiner Leistung? Kann nicht jeder Arbeiter weggehen, dahin, wo er es besser hat? — Früngel: Ich bin der Ansicht, daß jeder Unternehmer dem Arbeiter so viel Lohn zahlen muß, damit er die verbrauchte Kraft wieder ersetzen kann. Wenn er weniger Lohn zahlt, so muß der Arbeiter dabei eben hungern. — Vorsitzender: Kann denn der Arbeiter nicht weggehen, er ist doch nicht angekettet? — Früngel: Es liegt nicht in den Mitteln des Arbeiters, einfach wegzugehen. Die Löhne sind so niedrig, daß die meisten vielleicht nicht einmal das Reisegeld haben. Außerdem erschweren auch noch manche andere Umstände dem Arbeiter den Wechsel des Beschäftigungsortes. — Vorsitzender: Ja, er hätte doch aber Schuhmacher oder sonst etwas werden können, wo er es vielleicht besser hat. Es steht doch in seinem freien Willen, wo er arbeiten will. Wenn er sich einen Arbeitgeber aussucht, der ihn mit der Hungerpeitsche regaliert, so ist er entweder ein großer Tor oder die Hungerpeitsche ist eine Fabel. —

Besonders interessant ist es, daß der Vorsitzende fast an alle als Zeugen vernommenen Arbeiter von Schichau die Frage richtete, ob sie mit ihrer Stellung zufrieden seien. So unter anderem auch an einen Zeugen, der, obwohl schon 26 Jahre alt, immer noch nicht mehr erhielt als den kümmerlichen Lohn von 23 ₰ die Stunde. Diese Leute, von denen mancher noch nie einen anderen Betrieb kennen gelernt hat als den von Schichau, konnten natürlich mit vollkommener Sicherheit darauf rechnen, daß sie sich einer Maßregelung aussetzen, wenn sie irgendwelche Unzufriedenheit äußerten. Aus diesem Grunde mußten sie sich natürlich beeilen, zu erklären, daß sie mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen vollkommen zufrieden seien. Dies fiel dann selbstverständlich wieder belastend für die beiden Angeklagten aus.

Bei der Beweisaufnahme spielte ein Unfall eine besonders große Rolle, den der als Zeuge geladene 45jährige Vorarbeiter Rosanowski am 25. Mai 1907 erlitten hat. Der Verunglückte sagte darüber folgendermaßen aus: Wir arbeiteten an einem Steuer. Dieses sollte zum Beblechen umgekantet werden. Ich habe die Krankette mit einer Zwinge an dem Steuer befestigt. — Vorsitzender: Die Fläche ist etwas konisch, wie haben Sie denn da die Zwinge befestigt? — Zeuge: Zwei Mann haben gut fest angeschroben. — Vorsitzender: Auf der schiefen Fläche hält doch aber die Zwinge nicht. — Zeuge: Zum Umkanten hält es. — Vorsitzender: Da sollen aber doch zwei eingebohrte Löcher gewesen sein. Wenn Sie einen Splint hineingesteckt hätten, hätte es halten müssen. — Zeuge: Es war aber kein Splint da. — Vorsitzender: Der hätte sich aber doch leicht beschaffen lassen. — Zeuge: Das hätte zu lange gedauert. — Vorsitzender: Na, hätten Sie den Splint nicht schon vorher machen können? — Zeuge: Nein. Dazu war keine Zeit. — Vorsitzender: Und nun ist die Zwinge abgeglitten? — Zeuge: Ja. Wir hatten das Steuer aufgerichtet, und wie es dann eigentlich kam, weiß ich nicht. Mit einemmal bekam ich einen Schlag auf den Kopf, und weiter weiß ich nichts. — Vorsitzender: Und was ist Ihnen nun verletzt? — Zeuge: Ich habe den Arm und mehrere Rippen gebrochen und Kopf und Kreuz gequetscht. — Vorsitzender: Wie lange arbeiten Sie schon bei Schichau? — Zeuge: 23 Jahre. — Vorsitzender: Sind Sie mit Ihrer Stellung so im allgemeinen zufrieden? — Zeuge: Jawohl. — Vorsitzender: Wieviel haben Sie denn verdient? — Zeuge: 50 ℳ und etwas darüber in 14 Tagen. — Vorsitzender: Sie haben nie Gelegenheit gehabt, über schlechte Löhne oder schlechte Behandlung zu klagen? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Wie lange haben Sie durchschnittlich täglich gearbeitet? — Zeuge: 10 Stunden. Nur an dem Steuer haben wir länger gearbeitet. — Vorsitzender: Lag die Überarbeit in Ihrem freien Willen oder waren Sie dazu gezwungen? — Zeuge: Es wurde vom Herrn Werkmeister Hashagen angeordnet. — Vorsitzender: Wie bekamen Sie die Überstunden bezahlt? — Zeuge: Mit dem gewöhnlichen Stundenlohn. — Vorsitzender: Wenn Sie wieder arbeiten können, werden Sie dann wieder bei Schichau bleiben? — Zeuge: Wenn mich die Firma beschäftigt, warum nicht? Ein anderer kann mir ja keine Arbeit geben. —

Darauf wurde Werkmeister Hashagen vernommen. Der Zeuge kam von Bremen zu Schichau, wo er nunmehr 35 Jahre beschäftigt ist. Er fing mit einem Monatsgehalt von 135 ℳ an und hat jetzt 200 ℳ. Vorsitzender: Sind Sie zufrieden mit Ihrer Stellung? — Zeuge: Ja. — Vorsitzender: Sind Sie in jener Versammlung gewesen, in der der Herr da gesprochen hat? — Zeuge: Nein, da gehe ich nie hin. — Vorsitzender: Weshalb nicht? — Zeuge: Das paßt mir nicht. — Vorsitzender: Er hat von der Hungerpeitsche gesprochen. Wie steht es damit? — Zeuge: Die Arbeiter verdienen bei uns ein ganz schönes Geld. Sie haben 16, 18, 20 ℳ die Woche und ein gewöhnlicher Arbeiter kann damit wohl zufrieden sein. Bei den gedrückten Zeiten ist zwar der Akkord etwas herabgesetzt, aber die Arbeiter verdienen noch immer ganz schönes Geld. — Vorsitzender: Wie verhält sich das nun mit dem Unfall Rosanowskis? — Zeuge: Ich sage zu Rosanowski, faßt euch an, dann werden wir gleich das Steuer umdrehen. Ich ging dann weg und als ich wiederkam, hing das Steuer und schlug dann gleich um. — Vorsitzender: Genügte die Zwinge? — Zeuge: Das Hauptgewicht ruhte auf den Klötzen. Rosanowski ist Vorarbeiter und ich dachte, er wüßte, wie es gemacht werden muß. — Vorsitzender: Also Sie meinen, es liegt an der mangelhaften Befestigung, sonst hätte die Zwinge halten können? —

Zeuge: Ja. — Vorsitzender: Es ist gesagt worden, wenn ein Bolzen genommen worden wäre, so hätte das Unglück vermieden werden können. — Zeuge: Ich habe den Rosanowski gefragt, ob er nicht einen Schekel mit Bolzen nehmen wolle, er sagte aber, es wird schon halten. — Verteidiger Rechtsanwalt Haase: Zeuge Rosanowski, erinnern Sie sich an diesen Vorgang? — Rosanowski: Nein, davon weiß ich nichts. Woher sollte ich auch den Schekel mit Bolzen nehmen? — Verteidiger: Wenn Sie das gehört hätten, hätten Sie dann einen Schekel mit Bolzen genommen? — Rosanowski: Ja. — Verteidiger: Wußten Sie überhaupt, wo Schekel mit Bolzen lagen? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Herr Hashagen, erinnern Sie sich, daß an der Arbeitstelle eine Anzahl Platten lagen, die ein schweres Hindernis für den Arbeiter waren? — Hashagen: Wenn die Platten nicht gewesen wären, dann wäre Rosanowski zu Brei gedrückt worden.

Der Zeuge Ingenieur Rositzka, der Vorgesetzte des Werkmeisters Hashagen, hatte natürlich an der Arbeitsweise bei Schichau nichts auszusetzen. Nach seiner Meinung hatte Rosanowski „die Sache nicht gewissenhaft gemacht und nicht die nötige Vorsicht gebraucht". Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Firma ein Verschulden treffe, erwiderte er: „Nein, wir können doch nicht hinter jeden Arbeiter zehn Mann zur Bedienung setzen." In anderem Lichte erschienen diese Aussagen nach dem, was der folgende Zeuge, Besitzer Neumann, bekundet.

Vorsitzender: Wie lange sind Sie bei Schichau gewesen? — Zeuge: 17 Jahre. — Vorsitzender: Wie kam der Unfall des Arbeiters Rosanowski? — Zeuge: Das Steuer lag auf Klötzen und sollte umgekantet werden. Wir durften nicht aufstehen, entweder stand der Meister Hashagen oder der Ingenieur Rositzka hinter uns und trieb uns an: „Macht, macht, daß ihr fertig werdet." Neben dem Steuer lag ein Haufen Bleche. Ich ersuchte den Herrn Ingenieur Rositzka, die Bleche wegnehmen zu lassen. Er rannte aber wieder weg. Ich ging nun ein Tau holen und als ich zurückkam, war schon die Zwinge befestigt. Ich mußte an den Kran gehen, um drehen zu helfen. Als wir das Steuer hoch hatten, sagte Meister Hashagen, wir sollten die Klötze unten verlegen. Wir mußten nun an der Zwinge das ganze Steuer hochheben und zwei Arbeiter wollten die Klötze wegnehmen. Da glitt die Zwinge ab. Ein Arbeiter wurde zur Seite geschleudert. Rosanowski glitt von dem daliegenden Bleche aus, fiel hin und das Steuer fiel auf ihn. — Vorsitzender: Wenn aber die Bleche da nicht gelegen hätten, wäre dann nicht Rosanowski zu Brei geschlagen? — Zeuge: Das ist möglich. Aber er wäre vielleicht auch gut weggekommen. Auf Befragen des Vorsitzenden und Vorhaltungen des Zeugen Neumann gab der Zeuge Hashagen nach anfänglichem Bestreiten zu, daß er das Hochheben des Steuers und das Wegnehmen der Klötze angeordnet haben könne. — Vorsitzender: Wieviel Lohn bekamen Sie bei Schichau? — Zeuge Neumann: Als Vorarbeiter 30 bis 40 ₰, dann als Arbeiter 20 bis 25 ₰. — Vorsitzender: Waren Sie damit zufrieden? — Zeuge: In der letzten Zeit war ich nicht mehr damit zufrieden und da ich nicht mehr bekam, trat ich aus. — Vorsitzender: Wieviel Stunden haben Sie täglich gearbeitet? Zeuge: Zehn Stunden. — Angeklagter Früngel: Waren die Treibereien immer? — Zeuge: Früher beim Betriebsingenieur arbeiteten wir gemütlich. — Vorsitzender: Na, was verstehen Sie denn unter gemütlich arbeiten? — Zeuge: Wir wurden nicht immer angetrieben. — Vorsitzender: Sie haben Akkord? — Zeuge: Ein richtiger Akkord ist es nicht. Es ist so eine Art Stundenakkord. Von dem, was wir angeben, wird uns immer etwas abgestrichen. — Vorsitzender: Herr Hashagen, wie ist das? — Zeuge Hashagen: Die Arbeiter können ihre Arbeiten nicht so genau nachmessen, sondern sie geben nach Gutdünken an. — Vorsitzender: Und Sie meinen, da geben sie eher etwas zu viel als zu wenig an? — Zeuge (lachend): Ja.

Der Zeuge Gustav Wiede schilderte den Hergang bei dem Unglücksfall in der Hauptsache ebenso wie Neumann.

Darauf wurde der 25jährige frühere Kranführer Erdmann vernommen. — Vorsitzender: Weshalb sind Sie jetzt nicht mehr Kranführer? — Zeuge: Ich war zur Untersuchung beim Herrn Doktor und er sagte mir, ich bin blutarm und die Arbeit ist nicht gut für mich. — Vorsitzender: Was bekamen Sie jetzt für eine Arbeit? — Zeuge: Ich ging wieder auf den Kran. Der Meister sagte mir, er wollte mir gleich einen anderen schicken, den sollte ich ausbilden. Aber der ging auch gleich wieder runter, da er die Arbeit auch nicht vertrug. Drei Monate später kam dann der Herr Ingenieur Schwarzenberger und sagte, meinetwegen sei eine Klage eingelaufen und ich mußte jetzt runter vom Krane. Ich bin bei einem Schlosser als Helfer. — Vorsitzender: Wie lange sind Sie bei Schichau? — Zeuge: Ein Jahr. — Vorsitzender: Was waren Sie früher? — Zeuge: Musiker. — Vorsitzender: Was haben Sie da verdient? — Zeuge: 15 ℳ pro Woche. — Vorsitzender: Was verdienen Sie jetzt? — Zeuge: 25 ₰ pro Stunde. — Vorsitzender: Und Sie sind auch ganz zufrieden? — Zeuge: Jawohl. — Vorsitzender: Also von Runterstürzen war gar keine Rede. Und an der Leiter zum Heruntergehen ist ja wohl auch ein Geländer, so daß man auch nicht nötig hat, herunterzustürzen, wenn einem schwindelig wird? — Zeuge: Jawohl. — Vorsitzender: Sie sind gegen Ihren Willen vom Krane heruntergekommen? — Zeuge: Jawohl. — Vorsitzender (zu Früngel): Das ist wohl die Folge Ihrer Anzeige gewesen? — Früngel: Eine Anzeige oder ein Schreiben an die Firma habe ich nicht gemacht. — Vorsitzender: Aber dem Zeugen ist damit durchaus keine Wohltat geschehen. Er hätte den Posten gern weiter behalten. Ihm ist einmal schlecht geworden. Wenn mancher einmal etwas zu viel trinkt, so kann ihm davon auch schlecht werden. (Zum Zeugen): Haben Sie damals etwas zu viel getrunken? — Zeuge: Am Tage vorher war Kaisers Geburtstag. — Vorsitzender: Na, da haben wir es ja, und nachher heißt es, der Mann leidet an Schwindelanfällen und die Firma ist nicht gewissenhaft.

Der dann vernommene Zeuge Former Thiel war vier Jahre bei Schichau und trat aus, weil ihm Lohnabzüge gemacht wurden. Er hat früher in Nürnberg, Dortmund und Danzig gearbeitet. Thiel ist mit einem Stundenlohn von 22½ ₰ angenommen worden, der ihm bei besonderen Arbeiten bezahlt wurde. In Akkord verdiente er 48 bis 50 ₰ pro Stunde. Zur Angelegenheit Erdmanns erklärte der Zeuge, daß alle Arbeiter von den Schwindelanfällen Erdmanns gewußt haben und daß die Leiter zum Hinaufgehen auf den Kran kein Geländer hat. — Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, daß nach einem Ersatz für Erdmann gesucht worden ist? — Zeuge Thiel: Ja, bei den Helfern der Schlosser wurde nachgefragt, ob jemand auf den Kran gehen wolle, aber sie lehnten es alle ab, weil ein so niedriger Lohn bezahlt wurde. — Vorsitzender: Haben Sie dem Angeklagten Früngel gesagt, daß der Kranführer ein alter Mann sei? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender (zu Früngel): Von wem haben Sie das? — Früngel: Das sage ich nicht, weil diese Leute sonst entlassen werden.

Der Zeuge Former-Lehrling Behrenbeck mußte einmal mit zwei anderen Lehrlingen zusammen eine Pfanne mit Eisen tragen. Der Weg war mit durchlöcherten Platten versperrt, dabei stolperte einer der Lehrlinge, die Pfanne neigte sich auf die Seite und der Zeuge bekam etwas flüssiges Eisen in den linken Schuh, so daß er sich den Fuß verbrannte und zehn Wochen zu Hause sein mußte. Vorsitzender: Ist da schon früher jemand gestolpert oder ist das nur dieses Mal vorgekommen? — Zeuge: Kleine Brandwunden kommen öfters vor.

Der 30jährige Zeuge Former Friedrich Hinz hatte am 14. August 1907 einen Formkasten in der Krankerte hängen, um ihn herumzuziehen. Dabei löste sich ein Bolzen, der Kasten fiel herunter und zerschlug dem Zeugen den Fuß. Der Bolzen war zu schwach; außerdem war nur noch ein zu starker da. Der tägliche Verdienst des Zeugen betrug im letzten Jahre 6 ℳ. Als er über die Arbeitszeit befragt wurde, gab er an, im Sommer 11, im Winter 12 Stunden gearbeitet zu haben, mußte jedoch schließlich zugeben, manchmal bis zu 13 Stunden und mehr als einmal in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag durchgearbeitet, also 24 Stunden gearbeitet zu haben. Für die Überarbeit erhielt er weiter nichts als den gewöhnlichen Akkordsatz.

Der 50jährige Zeuge Former Rinke ist am 12. Oktober 1907 samt seinen beiden Söhnen entlassen worden, weil man ihn im Verdacht hatte, Zeitungsnotizen über die Firma veranlaßt zu haben. Rinke war bis vor zwei Jahren Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Elbing, legte dann jedoch dieses Amt nieder, um nicht seine Arbeit zu verlieren. Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß öfters solche Unfälle passieren wie beim Former Hinz? — Zeuge: Ja, jede Woche zwei- bis dreimal, auch öfter. Mir selbst ist es einmal passiert. In anderen Gießereien hat man zu solchen Zwecken einen Balanzierer. Der fehlt hier. Da heißt es immer hopp, hopp, immer schnell, da werden einfach zu beiden Seiten zwei Ketten angespannt und dann los. — Vorsitzender: Wissen Sie etwas von dem Unfall des Arbeiters Guth? — Zeuge: Guth bohrte mit einer Knarre ein Loch in eine eiserne Schiene und legte dabei die Hand auf die Schiene und dabei wurde ihm von einem Laufkran die Hand abgequetscht. — Vorsitzender: Konnte er sich denn nicht an etwas anderem halten? — Zeuge: Ein anderer Haltepunkt ist nicht da. Während der Reparatur durfte der Kran gar nicht laufen. — Erster Staatsanwalt: Der Unfall wäre vermieden worden, wenn der Arbeiter nicht die Hand auf die Schiene gelegt hätte. Da hatte er nichts zu suchen. — Vorsitzender: Konnte er sich denn nicht auch von unten an der Schiene halten? — Zeuge: Nein. Bei Krupp und auch bei anderen Firmen wurde während einer solchen Reparatur der Betrieb einfach stillgelegt. — Verteidiger: Wie ist es mit der Überarbeit bei Schichau? — Zeuge: Es ist häufig nachts durchgearbeitet worden. Ich selber habe 36 Stunden hintereinander arbeiten müssen. — Vorsitzender: Ist das freiwillig gewesen? — Zeuge: Es wurde angeordnet.

Der Zeuge Former Ramacher, 32 Jahre alt, ist ebenfalls am 12. Oktober 1907 entlassen worden, angeblich wegen Mangel an Arbeit, in Wahrheit aber wegen desselben Grundes wie Rinke. Der Zeuge hatte den Unfall des Arbeiters Guth selbst mit angesehen. Der Kran quetschte Guth den Arm vollständig ab, so daß dieser herunterfiel.

Die folgenden Zeugen sagten über verschiedene Unglücksfälle aus. Nach den Bekundungen des Formers Großkreuz, der ebenfalls am 12. Oktober entlassen worden und seitdem arbeitslos ist, ist der Unfall des Formers Hinz hauptsächlich durch das Fehlen des Balanzierers herbeigeführt worden. Es sei nur ein kleiner Balanzierer da und es mache immer zu viel Arbeit, um diesen anzubringen. Später, bei der Vernehmung des als Sachverständiger geladenen Formers Julius Behnke aus Stettin sagte Ingenieur Fritz, es seien Balanzierer vorhanden, sie würden aber nicht angewendet. Darauf erklärte der Zeuge Hinz, dies geschähe nicht, weil es zuviel Umstände mache. Als nun der Verteidiger den Zeugen Hinz fragte, ob es noch nie gerügt worden sei, daß kein Balanzierer verwendet wurde und der Zeuge diese Frage verneinte, meinte der Vorsitzende: Dazu lag ja wohl keine Veranlassung vor, weil noch kein Unglück passiert war. (!)

Über einen großen Unfall, der sich in der Gießerei ereignete und bei dem eine Form explodierte, gingen die Aussagen der Zeugen auseinander. Es sollte ein 50 Zentner schwerer Torpedo-Ausstoßstutzen gegossen werden. Das Stück wurde aus zwei Stopfen gegossen. Oberingenieur Fritz sagte aus, daß dies immer geschähe. Auch sei der Untergrund der Form fest gewesen, er hätte nicht gestampft zu werden brauchen. Außerdem habe sich an der tiefsten Stelle eine Eisenplatte befunden. Zeuge Ramacher, der selbst mit an der Form gearbeitet hatte, wies darauf hin, daß statt der zum Absteifen verwendeten Bretter eiserne Kästen notwendig gewesen seien. Vorsitzender: Wen trifft die Schuld an diesem Unglück? — Zeuge: Ich meine, den Ingenieur Fritz, denn er hatte die Anordnungen zu treffen. — Vorsitzender: Wie ist das mit dem Lohn? — Zeuge: Die Leute, die in Akkord stehen, wissen nicht, was sie verdienen. Wenn Arbeiten in Akkord vergeben werden, so wird nie gesagt, wieviel es dafür gibt. Am Lohntag wurde vielfach geklagt, daß dieser oder jener zu wenig bekommen hatte. Zeuge Rinke, der das Unglück mit angesehen hatte, bekundete: Ich sah zu, wie das Metall eingefüllt wurde. Es waren ungefähr 8000 bis 9000 Kilogramm drin. Ich sagte zu meinem Nebenarbeiter: Da füllen sie wieder durch zwei Stopfen. Ich wollte wirklich sehen, ob das gut tät. In demselben Moment hörte ich auch schon ein Geräusch, als wenn ein großes Feuerwerk wäre und das Unglück war geschehen. Und da mögen andere Zeugen sagen, was sie wollen, ich sage, das Loch ist nicht ausgestampft worden, sonst wäre das Unglück nicht passiert. Da nimmt man ungelernte Arbeiter dazu, die für 23 ₰ arbeiten, um nicht den Formern den Lohn zahlen zu brauchen. Zeuge Former Nehbel meinte, das Unglück hätte doch passieren können, wenn auch der Boden festgestampft gewesen wäre. Dagegen wäre es nicht passiert, wenn man nur aus einem Stopfen gegossen hätte. Früngel: Bis wann ist an dieser Form des Nachts gearbeitet worden? — Zeuge: Bis ¾1 Uhr. Zeuge Former Emil Walther glaubt, daß sich das Unglück nicht habe vermeiden lassen. Auf eine fehlerhafte Konstruktion oder auf das Gießen durch zwei Stopfen sei dies nicht zurückzuführen. Auf Befragen durch den Verteidiger sah der Zeuge sich jedoch veranlaßt, sein anfängliches Urteil etwas einzuschränken. Der als Sachverständige geladene Former Julius Behnke aus Stettin bekundete: Wie ich aus den Zeugenaussagen ersehen habe, ist in derselben Grube vorher ein anderes Stück gegossen und danach der Boden nicht wieder festgestampft worden. Das hätte unbedingt geschehen müssen. Wenn das Erdreich unten nachgibt, so geben natürlich auch die Seiten nach. Im Stahlwerk in Stettin werden solche große Stücke noch nicht gegossen, wohl aber im Eisenwerk. Da wird der Raum mit eisernen Platten abgesteift. Holzbretter, wie sie bei Schichau verwendet werden, haben nicht solch einen Halt. Die Ketten werden in Stettin in Zwischenräumen von etwa einem halben Jahre geprüft, und zwar nicht vom Vulkan, sondern beim Kettenschmied. Die Bolzen an den Formkasten sind in Stettin fest, so daß ein Herunterfallen wie bei Schichau unmöglich ist.

Der Vorarbeiter Kapitzki (53 Jahre alt) ist am 22. Februar 1907 infolge Glatteises verunglückt, als er von Bord gehen wollte. Um zur Treppe zu kommen, mußte er über ein hohes Brett gehen. Dabei glitt er aus und fiel auf eine Stellage. Vorsitzender: War da nicht gestreut? — Zeuge: Nein. — Zeuge und Sachverständiger Gewerberat Cegrim sagte unter anderem aus: Nach dem Unfall des Kapitzki habe ich mir die Werft in bezug auf das Streuen und die Beleuchtung angesehen. Ich fand alles tadellos gestreut und auch die Beleuchtung vollständig ausreichend. Bei dem Unfall Behrenbecks habe ich ebenfalls eine Untersuchung angestellt. Ich habe auch in diesem Falle zum Einschreiten keine Veranlassung gefunden. Der Unfall Rosanowskis war am 25. Mai und am 29. Mai habe ich die Unfallstätte besichtigt. Ich bin der Ansicht, daß R. selbst mit schuld ist an seinem Unfall. Er ist Vorarbeiter und mußte wissen, daß er nicht unter das Steuer gehen durfte. Die beiden Klötze, die vorgezogen werden sollten, standen etwas vor und es war nicht unbedingt nötig, daß er darunter ging. Auch bei den übrigen Unglücksfällen hat der Sachverständige eine Untersuchung veranstaltet und ein Verschulden der Firma oder der Betriebsleiter nicht feststellen können. — Verteidiger: Sind in der Fachliteratur Vorschläge gemacht worden, um solche Unfälle vielleicht durch teurere Anlagen zu verhüten? — Sachverständiger: Nein. Wenn sie möglich wären, wären sie schon durchgeführt. — Verteidiger: Ist Ihnen denn nicht bekannt, daß viele schon seit Jahren gemachte Vorschläge noch nicht durchgeführt sind? Ist Ihre Schlußfolgerung nicht etwas weitgehend? — Sachverständiger: Nein. Bei Schichau wird alles gemacht. (Danach müssen dort ja ideale Zustände herrschen.)

Zum Schlusse wurde der ebenfalls als Sachverständiger geladene Gewerberat Goebel vernommen. Auch dieser war der Meinung, daß die Firma kein Verschulden an den Unglücksfällen trifft. Verteidiger: Es ist wohl eine anerkannte Tatsache, daß eine übermäßig lange Arbeitszeit leicht ursächlich werden kann für einen Unfall, weil dann der Arbeiter nicht mehr so umsichtig und vorsichtig ist? — Goebel: Ich habe diese Überzeugung. Gegen Ende der Arbeitszeit sind Unfälle am häufigsten. Die Länge der Arbeitszeit wirkt einschläfernd auf den Arbeiter. — Verteidiger: Wie stellen Sie sich zu einer Arbeitszeit von 11, 12 bis 24 oder gar 36 Stunden? — Goebel: Eine 36stündige Arbeitszeit hält kein Mensch aus. Auf einem verantwortlichen Posten darf ein Arbeiter eine so lange Zeit nicht bleiben. Wenn eine auch nur 24stündige Arbeitszeit oft oder gar regelmäßig vorkommt, so ist sie auch für den Arbeiter sehr gesundheitsschädlich. Der Sachverständige gab dann eine Darstellung der Arbeitszeit der Schichauschen Arbeiter, wonach diese zum Teil unter 10 Stunden, zum größten Teil zirka 11 Stunden und bei einem Teil sogar bis 12 Stunden beträgt. Durch eingehende Auseinandersetzungen zwischen dem Verteidiger und dem Sachverständigen und Befragen verschiedener Zeugen wurde festgestellt, daß verschiedene der von Schichau nachts und am Sonntag ausgeführten Arbeiten nicht durch § 105 c der Gewerbeordnung erlaubt sind, die Firma sich also strafbar gemacht hat. Die Untersuchungen des Sachverständigen über die Lohnverhältnisse bei Schichau haben ergeben, daß nur 1/17 der Arbeiter unter 30 ℳ für zwei Wochen erhalten, die übrigen 16/17 mehr.

Nach alledem ergab die Beweisaufnahme dasselbe Bild, wie man es schon früher bei derartigen Prozessen erleben konnte. Ein Teil der Gewährsmänner konnte vom Angeklagten aus sehr triftigen Gründen nicht genannt werden und die vernommenen Entlastungszeugen waren nicht immer in der Lage, das Vorhandensein der krassen Mißstände so weit zu bestätigen, daß für alle Behauptungen des Angeklagten der Wahrheitsbeweis mit der vom Gericht geforderten besonders großen Nachdrücklichkeit ohne weiteres geführt werden konnte. Der Staatsanwalt glaubte darum auch, die Verurteilung unseres Kollegen als sicher voraussetzen zu dürfen und machte sich seine Ausführungen sehr leicht. Nach seiner Meinung soll von dem, was der Angeklagte behauptet hatte, gar nichts nachgewiesen sein. Alle möglichen Verbesserungen seien von Schichau durchgeführt worden, ohne daß die Tätigkeit des Angeklagten von irgend einem Einfluß gewesen sei. Ein einziges Mal habe der Angeklagte für die Arbeiter einer Abteilung eine Petition gemacht, deren Wünsche Berücksichtigung fanden. Gerade das hätte dem Angeklagten sagen müssen, daß es nicht nötig war, zu großem Geschrei die Zuflucht zu nehmen, sondern daß man mehr erreiche, wenn man ruhig und bescheiden seine Wünsche vorträgt. Es sei nur nachgewiesen worden, daß manches noch besser gemacht werden könne. (Mit dieser kühnen Behauptung vergleiche man die oben wiedergegebenen Aussagen verschiedener Zeugen!) Aber in welchem Betrieb komme das nicht vor? Eingehender habe die Beweisaufnahme nicht geführt werden können. Der Angeklagte habe von Hungerlöhnen gesprochen, aber es sei nachgewiesen worden, daß die Löhne durchaus den teueren Verhältnissen entsprechen und den Löhnen, die anderwärts bezahlt werden. (Wer lacht da?) In dieser Tonart gingen die Ausführungen des Staatsanwaltes weiter. Die Antreiberei soll nicht vorhanden und die Überarbeit „durchaus freiwillig" gewesen sein. Einige von den Unfällen sollen „direkt erfunden" sein (!). Bei anderen habe sich herausgestellt, daß die Arbeiter leichtsinnig vorgegangen seien. Die Beleidigungen seien mit dem Vorsatz der Beleidigung vorgebracht worden. Nun sage Früngel, er habe ja gar nicht beleidigen wollen. Tatsächlich möge auch der Angeklagte geglaubt haben, mit seinem Vorgehen der Menschheit einen Dienst zu erweisen. Dann hätte er aber andere Ausdrücke gebrauchen müssen. Die Schamröte müsse jedem ins Gesicht treten wegen der gewissenlosen Hetzerei, die der Angeklagte betrieben habe. Sein Vorgehen rechtfertige eine harte Strafe. Der Staatsanwalt beantragte für den Kollegen Früngel neun Monate Gefängnis und für Thiele einen Monat.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Haase wies darauf hin, daß der Angeklagte nicht auf der Sonnenseite des Lebens aufgewachsen sei und daß es viel heißen wolle, daß er sich bisher noch straffrei gehalten habe. Ferner nahm er in längeren Ausführungen den Schutz des § 193 für den Angeklagten in Anspruch, widerlegte in längeren Ausführungen das Plädoyer des Staatsanwalts und beleuchtete an der Hand der Zeugenaussagen die bei der Firma Schichau herrschenden Mißstände. Da sei das Auftreten des Angeklagten sehr notwendig gewesen. Der Verteidiger beantragte für den Kollegen Früngel Freisprechung eventuell eine Geldstrafe. Nichtsdestoweniger kam das Gericht zur Verurteilung beider Angeklagten. —

Wie töricht ist doch das oft gehörte Gerede von der „Hetzerei". Am meisten aufreizend wirken solche Urteile, wie dieses, die sich als echte Ausflüsse der Klassenjustiz darstellen. Es wird kaum zu erwarten sein, daß dieses Urteil aufgehoben oder gemildert wird. Wenn unser Kollege Früngel auf sechs Monate hinter den Gefängnismauern verschwindet, kann er es in dem Bewußtsein tun, als Märtyrer für eine gute Sache zu leiden. Und die „leitenden Geister" der Firma Schichau werden sich schließlich doch dazu bequemen müssen, bessere Zustände in ihren Betrieben einzuführen. Davor wird sie auf die Dauer keine Elbinger Strafkammer schützen können.

---

# Zu den Solinger Wirren.

Aus Solingen wird uns geschrieben:

Ein neuer Bruderzwist erregt augenblicklich die Gemüter der Solinger Arbeiterschaft. Wegen der Stahlwarenfabrik Mandewirth ist es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Industriearbeiter-Verband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gekommen, der an die Kämpfe bei der Firma G. Hammessahr erinnert und der auch tatsächlich so gedacht war, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ganz gehörig eins auszuwischen. Die Firma Mandewirth ist keine der bedeutendsten, so daß der Fall ganz auf den lokalen Rahmen beschränkt bleiben könnte, wenn wir nicht der „lieben Freunde" wegen, die der Metallarbeiter-Verband überall sitzen hat, gezwungen wären, auch auswärts Licht über die Angelegenheit zu verbreiten.

In einer Branchenversammlung der Taschen- und Federmesserschleifer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (die übergroße Mehrheit ist bei uns organisiert) wurden die Verhältnisse bei der Firma Mandewirth kritisiert und behauptet, die Firma ließe wieder unter Preis schleifen. Um dem entgegenzuwirken, wurde beschlossen, den Kollegen Wirtz als Kontrolleur zu beauftragen, der Sache auf den Grund zu gehen, vorläufig aber sollten solche Kollegen, die noch nicht für die Firma gearbeitet, bei ihr keine Arbeit entnehmen. Der Verdacht gegen die Firma war schon deshalb nicht von der Hand zu weisen, weil sie sich schon mehrfach solche Manöver erlaubt hatte und weil in diesem Falle beobachtet werden konnte, daß für größere Sorten Messer, an denen etwas mehr verdient werden konnte, nur ein Teil der Schleifer herangezogen wurde, während die anderen mit den kleineren Sorten, die geringeren Verdienst abwarfen, vorlieb nehmen mußten. Der Kollege Wirtz versuchte alles, um hinter die Schliche zu kommen, jedoch vergeblich. Schließlich wurde er bei der Firma vorstellig und verlangte Aufklärung. Die Firma wand sich um alles herum, hatte allerlei Ausreden, denen man damit begegnete, daß sie aufgefordert wurde, ihre Geschäftsbücher vorzulegen. Es wurden ihr etliche Tage Bedenkzeit gewährt und am Montag den 3. Februar gestattete sie, die Bücher einzusehen, wobei Kollege Wirtz und der Geschäftsführer Sendler zugegen waren. Es stellte sich dabei keine Differenz heraus. Die Tageskladde stimmte mit den im Hauptbuch eingetragenen einzelnen Summen, wie mit den Gesamtsummen überein. Das wurde der Branchenversammlung am selben Abend berichtet. Im selben Lokal und zu derselben Zeit tagten auch die im Industriearbeiter-Verband organisierten Kollegen, von denen uns mitgeteilt worden war, daß sie den Streik gegen Mandewirth verhängen würden. Unsere Versammlung lehnte den Streik ab, weil keine hinreichenden und berechtigten Unterlagen dafür vorhanden waren, und nachdem vorher auch die für Mandewirth arbeitenden Kollegen aufgefordert worden waren, Farbe zu bekennen. Schließlich aber stellte es sich heraus, daß der Industriearbeiter-Verband den Streik ebenfalls nicht beschlossen oder verhängt hätte. Der Verdacht gegen die Firma Mandewirth war aber durchaus nicht beseitigt. Um allem die Spitze abzubrechen, was zu Feindseligkeiten hätte führen können, wurde in dieser Versammlung noch beschlossen, eine dreigliedrige Kommission zu wählen, die sich mit dem Industriearbeiter-Verband in Verbindung setzen solle, um die Unterlagen für die Berechtigung des Streiks zu erhalten. Dazu wurden drei Kollegen, Ewald Linder, Richard Kaiser und K. Berndts, die ältesten und von allen Seiten geachtetsten Kollegen, gewählt.

Die Kollegen wurden vorstellig, erhielten aber nur die Mitteilung, daß „unter Preis gearbeitet würde". Von wem und wo, darüber verweigerte man die Auskunft. Sie versuchten es später noch einmal — vergeblich! Am Donnerstag den 6. Februar fand sodann eine Vorstandssitzung statt, zu der außer einem Vertreter der Bezirksleitung auch ein Vertreter der Redaktion der Bergischen Arbeiterstimme beigezogen wurde, um mit zu beraten und Streitigkeiten hintanzuhalten. Außerdem war die genannte Kommission zugezogen und verschiedene Taschen- und Federmesserschleifer. Dieser Sitzung lag auch folgendes Schreiben des Industriearbeiter-Verbandes vor:

„Solingen, den 5. Februar 1908.

Herrn Ewald Linder, Ohligs-Hülsen.

Werter Kollege! Meinem Versprechen gemäß teile Dir hierdurch mit, daß die Firma Mandewirth in Streik erklärt ist.

Mit kollegialem Gruß: Robert Böhmer.

NB. Es hat sich in einwandfreier Weise herausgestellt, daß die Firma Mandewirth die Preise nicht bezahlt hat. Die Firma leugnet jedoch und ist nicht gewillt, die Differenzen zu schlichten. Infolgedessen blieb uns kein anderer Weg übrig."

Selbstverständlich konnte sich kein Mensch in der Verwaltungssitzung dazu entschließen, auf Grund dieser Mitteilung den Streik zu empfehlen, obwohl vom Industriearbeiter-Verband der Streik gerade an diesem Tage (6. Februar) proklamiert worden war, ohne auch nur die in Betracht kommenden Arbeiter der Firma zu hören oder vorher eine gemeinsame Versammlung zu wünschen. Die Verwaltungssitzung mußte aber auch den Dingen skeptisch gegenüberstehen, denn es wurden uns nicht nur die Namen der „Sünder" verheimlicht, sondern wir hatten auch eine Reihe anderer Gründe. Die Konkurrenz zwischen den beiden Organisationen hat eine ganze Reihe von Auswüchsen auf beiden Seiten gezeitigt, die nicht gerade schön zu nennen sind. Dazu gehört auch der von unserer freundnachbarlichen Organisation gefaßte Beschluß, „mit den Metallarbeitern überhaupt keinen Kampf gemeinsam zu führen". Ferner kommt noch ein Trick hinzu, nämlich: die vom Industriearbeiter-Verband in der Arbeit abhängigen Kollegen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu zwingen, aus unserem Verband auszutreten oder sich maßregeln zu lassen. Alles dies veranlaßte uns, die Dinge recht kühl anzusehen. Die Unsicherheit wurde noch verstärkt durch eine Äußerung des Geschäftsführers vom Industriearbeiter-Verband, der erklärt hatte: „Und wenn er (Mandewirth) auch zu Unrecht bestreikt würde, verdient hätte er es schon lange."

Die am 6. Februar erfolgte Streikerklärung brachte nun mehrere neue Erscheinungen. Zunächst wurde unser Kollege Weiland von seinem dem Industriearbeiter-Verband angehörigen Meister ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist entlassen, weil dieser Meister die Arbeit für Mandewirth niedergelegt hatte. Wir sollten also indirekt gezwungen werden, teilweise die Opfer für den Kampf mitzutragen, ohne daß man uns irgend welche Aufklärung gab. Wir weigerten uns nun zunächst, Weiland die Streikunterstützung zu zahlen und forderten von ihm, den Meister zu verklagen, ehe er von uns Unterstützung in Empfang nehmen könne. Auf diese Weise hofften wir eine Klärung erzwingen zu können. Was machte aber nun der industrieverbändlerische Meister, als er sich verklagt sah? Er holte für seinen Gesellen schnell wieder Arbeit von der bestreikten Firma Mandewirth. Er selbst hatte sich schon vorher Arbeit von einer anderen Firma geholt, obwohl dadurch anderen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit geraubt wurde, ihm fiel es nicht ein zu streiken. Wir heben deshalb das alles hervor, weil dieser Meister die Hauptrolle in dem Kampfe spielt. (Reinhard Böcker ist sein Name.) Weiland wurde vom Gewerbegericht mit seiner Klage abgewiesen, weil er die Arbeit von Mandewirth nicht übernommen hatte. Nun macht man es uns zum Vorwurf, den Mann zur Klage gedrängt zu haben, vergißt aber dabei, daß man sich geweigert hatte, uns die Gründe für den Streik zu nennen. — Allmählich hatte dann die Streikerklärung auch die hitzigen Gefühle verschiedener Industriearbeiterverbändler ausgelöst, und zwar derartig, daß einzelne unserer Kollegen bedroht und beschimpft wurden. Wir erhielten auch vorzeitig Kenntnis davon, daß der Industriearbeiter-Verband „die weiterarbeitenden Kollegen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband der Öffentlichkeit als Arbeitswillige bekanntgeben wollte". (Was auch geschehen ist.) Diese Veröffentlichung sollte sogar durch ein Inserat in der Bergischen Arbeiterstimme geschehen, deren Verantwortlicher sich aber nach eingeholten Erkundigungen von Preßkommissionsmitgliedern weigerte, das Inserat aufzunehmen.

Wir wußten, daß diese Dinge alle in Vorbereitung waren und glaubten immerhin uns den Rücken zu decken, wenn wir wiederum die Redaktion der Arbeiterstimme in Anspruch nahmen. Zunächst versuchten wir also festzustellen, ob durch die von der Redaktion versprochene Information eine Klärung herbeigeführt worden sei. Den zwei dorthin entsandten Kollegen gab man die tröstliche Versicherung, daß drei Mann vom Industrie- und drei Mann vom Metallarbeiter-Verband unter Preis gearbeitet hätten, die Namen seien dem Redakteur genannt worden, er hätte sich aber verpflichten müssen, die Namen nicht zu nennen. Übrigens gäbe er uns den Rat, noch einmal vorstellig zu werden. Das ist denn auch wieder ergebnislos gewesen. Uns blieb also nichts weiter übrig, als an unsere Kollegen zu appellieren. Eine Vertrauensmännersitzung der Taschen- und Federmesserbranchen beschloß, an die Öffentlichkeit zu treten. In zwei großen Volksversammlungen, in Solingen und in Ohligs, wurde das Verhalten der Industrieverbändler aufs schärfste verurteilt. Es wurden die Tatsachen einander gegenübergestellt, daß man auf der einen Seite die schone, die mit dem Unternehmer unter einer Decke spielen, auf der anderen Seite veröffentliche man Leute als Arbeitswillige, die nie und immer Streikbruch begehen würden, die immer an der Spitze der Bewegung gestanden und sich nie etwas zuschulden haben kommen lassen. Das Ganze gleiche einer Prämie auf Verrat an den treuen und ehrlichen Kollegen. Aber man schlage sich im Industriearbeiter-Verband selbst ins Gesicht, wenn man sich den Beschluß der Scherenschleifer oder deren Vergleichskammer betrachtet, der in Nummer 6 des Stahlwarenarbeiters veröffentlicht ist: „Des weiteren wurde der Versammlung ein Beschluß der Vergleichskammer mitgeteilt, der besagt, daß der Fabrikantenverein diejenigen Schleifer, ob organisiert oder nicht, aussperrt, welche unter den festgelegten Preisen, Qualitäten oder in den Streik arbeiten oder gearbeitet haben." — Ferner wurde in dieser Versammlung die Flunkerei gründlich widerlegt, wonach der Industriearbeiter-Verband mit über 600 Mitgliedern noch außen hin wurde. Durch ein Schriftstück, das dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in die Hände gefallen, sei bewiesen, daß der Industriearbeiter-Verband nur für 350 Mitglieder Beiträge an das Zentralkomitee abgeführt habe. Die Leiter des Industriearbeiter-Verbandes erbaten eine gründliche Aussprache in diesen Versammlungen, sie wurden aber gezwungen, zuzugeben, daß sie (die Herren Schütz und Böhmer) den Mandewirth behauptet hatten, daß er seine Geschäftsbücher gefälscht habe. — In der Solinger Versammlung nahm noch der Redakteur der Bergischen Arbeiterstimme, Hildebrandt, das Wort, der ausdrücklich bemerkte, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in bezug auf den Streik bei Mandewirth ganz korrekt gehandelt habe. Was ihm nicht gefalle und was er bedauern müsse, sei die Einberufung der Versammlung mit einer Tagesordnung, wonach jeder der Meinung sein konnte, die Versammlung komme vom Industriearbeiter-Verband her. Als aber Sendler auf die tatsächlichen Verhältnisse einging, da mußte selbst Hildebrandt mit einem verständnisinnigen Lächeln zugeben, daß die Metallarbeiter als die Verletzten jüngstens in der Wahl der Mittel nicht so sorgfältig sein konnten.

In einer Resolution, die in beiden Versammlungen angenommen wurde, erklärten sich die Metallarbeiter bereit, sofort ebenfalls in den Streik einzutreten, wenn die Namen derer, die unter Preis arbeiten, genannt würden. Man brauche es, wenn man dies oder jenes behaupte, nicht einmal spezifisch zu tun, es könne einer Kommission anvertraut werden. (Auch dieser Kommission wurde kein Bescheid erteilt, trotz der Erklärung Böhmers in der Volksversammlung, einen der Namen nennen zu wollen, wenn es absolut sein müsse.) Berger hatte nun noch nachträglich, den Volksversammlungen sowie als möglich Abbruch zu tun, indem man öffentlich die Mitglieder des Industriearbeiter-Verbandes ersuchte, davon fernzubleiben, da demnächst eine Gewerkschaftsversammlung stattfinden sollte. Statt dessen berief man jedoch eine Mitgliederversammlung des Industriearbeiter-Verbandes ein, zu der die Arbeiter der Taschen- und Federmesserbranche speziell eingeladen wurden. Aber es erfolgte da keine öffentliche Rechtfertigung. Wer die erwartete, wurde enttäuscht. Zunächst hatte man alle Zugänge zum Kaisersaal abgesperrt. 20 bis 30 Mann bewachten den Eingang, damit ja kein Metallarbeiterführer Zutritt erlange, man drohte sogar Gewaltmaßregeln an, als der Zutritt dennoch versucht wurde. Den Vorwurf der Feigheit beantwortete man mit einer Flut von Verwünschungen. In der Versammlung, in der immerhin noch gegen 100 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus der Federmesserbranche vertreten waren, wurde sehr wenig von Mandewirth berichtet, desto mehr aber über den Deutschen Metallarbeiter-Verband und seine Führer geschimpft. Dazu paßte es dann ganz vorzüglich, daß die eingetroffene Nachricht von einem „günstigen Abschluß" bei den Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber-Verband und dem Industriearbeiter-Verband wegen Mandewirth als ein besonderer Sieg gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gefeiert wurde. Worauf das hinaus will, kann jeder ersehen, wenn er den Stahlwarenarbeiter verfolgt, der in seiner Nr. 7 unter anderem folgendes schrieb:

„Soviel sieht heute schon fest: Nachdem Max Sendler sich zum Beschützer der Firma Ernst Mandewirth aufgeworfen hat, nachdem er mit seinem Verhalten offenen Verrat an den Taschen- und Federmesserbranchen geübt hat, sind diese Branchen für den Deutschen Metallarbeiter-Verband verloren. Es hieße an der gewerkschaftlichen Lebensfähigkeit dieser Branchen verzweifeln, wollte man etwas anderes annehmen."

Also nur dann, wenn sich die Leute unter die Führung des Industriearbeiter-Verbandes begeben, sind sie gerettet! Schade, daß der Dummen, die auf solchen Leim trabbeln, auch im Kreise Solingen immer weniger werden.

Wir haben nun noch zu erzählen, was berichtet wurde, ehe die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband, deren Extrakt ein Schlag gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband sein soll, zu Ende waren. Es wurde berichtet, daß die Firma Mandewirth des „Unterpreisarbeitens" überführt sei, daß sich unter den willigen Elementen zwei Metallarbeiter und drei Industrieverbändler befänden. Während man aber die Namen der Metallarbeiter nannte, verschwieg man die Namen der Industrieverbändler, um im gleichen Atemzug hinzuzufügen, daß die zwei vom Deutschen Metallarbeiter-Verband auf Grund des Abschlusses in Zukunft weitere Arbeit von Mandewirth nicht erhalten dürften, daß aber ihre drei Leute vom Industriearbeiter-Verband, die dasselbe getan, nach wie vor nicht nur weiter von der Firma Arbeit erhalten, sondern auch gegenüber den sonstigen Arbeitern nicht benachteiligt werden dürften. (Also eine Prämiierung!) — Der Rausch verflog indes sehr schnell, die Sieges- und Schadenfreude gegenüber dem Deutschen Metallarbeiter-Verband war nicht von langer Dauer. Im Deutschen Metallarbeiter-Verband erkannte man sehr rasch die Situation, und nachdem die offizielle Erklärung von der Beilegung der Differenzen bei Mandewirth erschienen war, bekam das „Ganze" ein Bild, wie wir es nicht schöner wünschen konnten. In einem Eingesandt in den bürgerlichen Blättern heißt es nämlich: „Solingen, 15. Februar 1908. Bezugnehmend auf verschiedene Notizen in der Presse, wonach der Geschäftsführer des Industriearbeiter-Verbandes angeblich geäußert haben soll, er wünsche, daß wegen der von ihm erhobenen Anschuldigungen die Firma Mandewirth Klage gegen ihn erhebe, erklären wir (!), daß durch die inzwischen getroffene Vereinbarung die ganze Angelegenheit erledigt worden ist." Die Notiz stellt die Wahrheit auf den Kopf. Von einem unserer Kollegen wurde nun der Vorwurf der Bücherfälschung gegen die Firma neu aufgenommen und die Sache der Staatsanwaltschaft überliefert, sowie in einem Flugblatt der Öffentlichkeit erneut unterbreitet. Die Folgen davon werden wir später besprechen. —

Man sollte nun glauben, daß von der Parteipresse einmal der Weg mit aller Energie verfolgt worden wäre, der Entwicklung und den gegebenen Tatsachen Rechnung zu tragen. Trotzdem die Parteipresse genau orientiert war, trotzdem der Redakteur Hildebrandt in Gegenwart von fast 1000 Menschen den Metallarbeitern recht gegeben hatte, schrieb er von dieser Versammlung und den Vorkommnissen darin nichts weiter, als von der Behauptung der Bücherfälschung durch Böhmer. (Welche Behauptung Böhmer jetzt allem Anschein nach „nicht getan" haben will.) Auch der Versammlung des Industriearbeiter-Verbandes aber kommt der Geist der Weisen zum Vorschein. So schrieb man in der Arbeiterstimme: „Für jeden Einsichtigen muß ohne weiteres klar sein, daß der Industrieverband nicht verpflichtet sein konnte, seine drei Mitglieder, die unter Preis gearbeitet, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband preiszugeben, solange dessen Mitglieder, die ihre Verfehlung ableugneten, nicht vollständig überführt waren. Die Überführung dieser Leute konnte in absolut einwandfreier Weise fast nur durch ein Geständnis von Mandewirth selbst erfolgen. Es ist deshalb vollständig berechtigt, daß der Industriearbeiter-Verband die ihm bekannten Namen der beiden Metallarbeiter nicht einem breiten Kreise bekannt geben konnte, ja daß er sie überhaupt niemand bekannt geben konnte, dem er nicht eine absolute zuverlässige Diskretion zutraute." — Dieses Urteil zeugt von einer totalen Verkennung jeder gewerkschaftlichen Bewegung, wenn nicht sogar von einer gewissen Voreingenommenheit. Es heißt noch weiter: „Es kam darauf an, eine beiden Teilen genügende Form zu finden, unter der Vertrauensleute der Metallarbeiter in die der Leitung des Industriearbeiter-Verbandes bekannten Verhältnisse eingeweiht werden konnten. Eine solche Form hätte sich zweifellos finden lassen, wenn man auf beiden Seiten bestrebt gewesen wäre, den Kampf gegen die Firma Mandewirth nicht zu einem Kampf gegen die konkurrierende Organisation werden zu lassen." Nachdem die Metallarbeiter alle Mittel erschöpft, zu einem solchen Gegenseitigkeitsverhältnis zu kommen, Hildebrandt auch wußte, wie die Dinge lagen, so sollte er sich nicht scheuen, die Wahrheit zu bekennen und den Schuldigen zu sagen: „Ihr habt unrecht." Hildebrandt kennt aber, wie man sieht, nicht aus den Widersprüchen heraus. Daß die Kämpfe hier tatsächlich immer so zugespitzt werden, daß man der konkurrierenden Organisation nicht über den Weg traut und versucht wird, ihr eins auszuwischen, ist leider mehr, und wir sagen hinzu: es ist das ein Übel, das von gewisser Seite noch gepflegt wird. Den Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels findet man, wenn man die vom Industriearbeiter-Verband in der letzten Generalversammlung angenommene Resolution „Bitte" betrachtet: „Die Versammlung empfiehlt die Verbandsleitung, von jetzt an jede Gemeinschaft mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abzulehnen, sich auf keinerlei Annäherungsversuche einzulassen — ganz gleich, von welcher Seite sie ausgehen mögen, und alle Bemühungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, eine gemeinsame Führung von Lohnbewegungen herbeizuführen, zurückzuweisen, und zwar so lange, als die Generalversammlung den Industriearbeiter-Verband nicht für mündig hält, angeschlossen zu werden." —

Um unbequemen Meinungen in den eigenen Reihen den Garaus zu machen, nahmen die Messerschleifer am 13. Januar in einer ihrer Versammlungen folgenden Antrag an: „Wer durch verleumderische Verbreitung unwahrer Tatsachen oder durch gehässige Agitation gegen den Industriearbeiter-Verband oder dessen Führer die Interessen des Verbandes schädigt oder zu schädigen versucht, kann auf Beschluß der Vertrauensleute aus dem Industriearbeiter-Verband ausgeschlossen werden. Ist die Handlung als eine ehrlose zu betrachten, so muß der Ausschluß erfolgen."

Nach dieser Darstellung dürften selbst entfernt stehende Genossen und Kollegen einsehen, daß der Kampf um die Entwicklung und die Interessen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hier ein doppelt harter ist. Wie oft haben wir unseren Kollegen im anderen Lager schon zugerufen, sich für die Zukunft zu rüsten, und nicht blindlings dem Verderben entgegenzugehen. Wir haben taube Ohren gepredigt. Jugendeifer mit Position um Position der alten Verhältnisse, der früheren Festlegungen. Das nun kurzen entschlossene Abkommen der Firma Hugo Linder mit dem Industriearbeiter-Verband erfährt nachträglich einen Kommentar, der selbst den blindesten Kollegen die Augen öffnen muß. Dieses Abkommen ist erfüllt von dem Geiste des Arbeitgeber-Verbandes: „In den zwischen der Vertretung des Arbeitgeber-Verbandes und der Leitung des Industriearbeiter-Verbandes gepflogenen Verhandlungen vom 23. Dezember 1907 wurde neuerdings der Vorschlag gemacht und seitens der Arbeitervertreter angenommen, nämlich: Die Angelegenheit betreffend ‚Lohnschleiferei' (Schleifen in Taglohn) soll der Generalversammlung und der Vergleichskammer des Scherenfabrikantenvereins ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt werden." Vertrauend auf diese Erklärung überließ man sich schönen Zukunftsträumen, es wurde noch darauf verwiesen, daß man in der Vergleichskammer es in der Hand habe, den Ausschlag durch die Arbeiter, die Scherenschleifer, zu geben. Der Arbeitgeber-Verband hat nun Klärung geschaffen. Unterm 17. Februar berichteten nämlich die Solinger Tageszeitungen, daß sich der Scherenfabrikantenverein in seiner letzten Sitzung mit einem Antrag des Scherenschleifervereins befaßt habe. Dieser Antrag, der bereits in der Vergleichskammer beider Vereine seine Zustimmung gefunden hatte, besagte, „daß der Fabrikantenverein die Schleifer, ob organisiert oder nicht, aussperren sollte, die unter den festgelegten Preisen, Qualitäten oder in den Streik arbeiten oder gearbeitet haben. Dagegen verpflichtet sich der Scherenschleiferverein, keinem Fabrikanten zu arbeiten, der die Preise nicht bezahlt beziehungsweise das Preisverzeichnis umgeht." Dieser Antrag wurde jetzt vom Fabrikantenverein einstimmig abgelehnt. Zugestimmt wurde dagegen einem von zehn Fabrikanten gestellten Antrag, wonach es den Fabrikanten nicht verwehrt werden kann, eine Lohnschleiferei einzurichten. Die Frage der Lohnschleiferei tritt also hier wieder in den Vordergrund. Der Beschluß des Fabrikantenvereins bedeutet einen Faustschlag gegen den Industriearbeiter-Verband. Entweder muß er nun dagegen Front machen oder sich mit den Dingen abfinden, weil er die Macht nicht besitzt, die Dinge zu ändern. Erfolgt das letztere, so wird ein großer Teil der Scherenschleifer einsehen, daß es Zeit ist, die Arbeiterschaft Solingens ohne jeden Unterschied des Berufs zusammenzuführen. Möglich ist allerdings auch, daß man den Deutschen Metallarbeiter-Verband für das Vorgehen der Fabrikanten verantwortlich zu machen sucht, um den Zusammenbruch noch einige Zeit aufzuhalten. An dem Fall Mandewirth sehen wir, wohin der Weg führt; der Fall Linder erbrachte einen neuen Beweis für die veränderten Verhältnisse.

Wenn die Solinger Arbeiterschaft aus den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Kreises etwas lernen will, so ist jetzt die Zeit gekommen, Beobachtungen zu machen und diese nutzbringend zu verwerten. Die letzte Nummer der Arbeitgeber-Zeitung bringt eine nicht zu unterschätzende Mitteilung über die Vorgänge in Solingen. Es heißt da: „Die hiesigen Fabrikantenvereine beabsichtigen die Gründung eines Fabrikanten-Verbandes, dem sich alle Fabrikantenvereine des hiesigen Bezirks anschließen werden. Der Fabrikanten-Verband soll ein Gegengewicht bilden gegen den Industriearbeiter-Verband, dem sich alle Arbeiterorganisationen des Kreises angeschlossen haben und der jetzt 5000 Mitglieder zählt." Wir lassen es dahingestellt, wie weit hier die volle Wahrheit zur Geltung gelangt. Fest steht für uns das eine: die Arbeiterschaft hat alle Ursache, gemeinsame Sache zu machen, wenn sie nicht ihre ureigensten Interessen verletzen will.

* * *

Mit vorstehendem glaubten wir unsere Übersicht schließen zu können. Da fiel uns aber noch ein Erzeugnis in die Hände, das mehr als alles andere die Solinger Organisationsverhältnisse grell beleuchtet, so daß wir nicht umhin können, noch kurz darauf einzugehen. Vielleicht hält man das nachfolgende nicht für möglich. Wir versichern aber, daß ein solcher Zustand in Solingen nicht nur möglich, sondern daß er systematisch und methodisch gefördert wird, um die Arbeiterschaft über ihre Klassenlage hinwegzutäuschen. Nicht übel charakterisiert auch die bürgerliche Presse diese Zustände, indem sie zum Beispiel anläßlich der Wahlrechtsdemonstrationen schrieb: „Sollte es jetzt nicht angebracht sein, daß die besonnenen Elemente in unserer Arbeiterschaft — der Industriearbeiter-Verband zählt doch manches einsichtige Mitglied — zum vorsichtigen Verhalten mahnen und auf gesetzlichem Wege die notwendige Reform des Wahlrechts für den Landtag zu fördern suchen?" Aber das ist noch nicht das, was wir eigentlich meinen, sondern wir haben die Tatsache im Auge, daß ein Teil der Unternehmer aus den Reihen des Arbeitgeber-Verbandes herauszugehen beabsichtigt und sich dem Industriearbeiter-Verband anschließen will.

Und der Vermittler dieser Transaktion, Herr Langenberg, dem die Arbeiterbewegung Solingens schon so viel „verdankt", ist auserkoren, diese Bewegung in den sicheren Port des Industriearbeiter-Verbandes zu bugsieren. Selbstverständlich durfte davon nicht viel Lärm gemacht werden. Bei den Verbindungen, die einem Langenberg nicht mangeln, war es tatsächlich möglich, die Öffentlichkeit zu vermeiden. Wir sind in der Lage, das nachzuweisen durch folgendes Einladungszirkular:

„Solingen, den 14. Februar 1908.

Einladung

zu der am Montag den 17. ds., abends punkt 6 Uhr, im Gartensaale des Bayerischen Hofes stattfindenden

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Beschlußfassung betreffs Übertritt der Vereinigung „Besitzer galvanischer Anstalten" in den Industriearbeiter-Verband. Referent: Herr Langenberg, Geschäftsführer des Industriearbeiter-Verbandes. 2. Verschiedenes.

In der letzten zahlreich besuchten Versammlung wurde der Übertritt zum Industriearbeiter-Verband im Prinzip mit überwiegender Majorität beschlossen. An alle Herren Kollegen ergeht daher die dringende Aufforderung, sich zu organisieren und bestimmt und pünktlich vollzählig in der Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand."

Die Arbeiterschaft im übrigen Deutschland wird nicht wenig staunen, was sich ihr da für Klassenkämpfer zugesellt haben. In diesem Milieu hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband zu kämpfen und seine Organisationsarbeit zu betreiben. Daß da häufiger als irgendwo ein Zusammenstoß erfolgt, dürfte demnach erklärlich erscheinen. Aber die Entwicklung der Verhältnisse arbeitet für uns. Die Manipulationen, die nicht mehr und nicht weniger bezwecken, als die Macht des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Kreise Solingen zu brechen, werden im übrigen dazu beitragen, daß wir vorwärts kommen. Angesichts dieser Tatsachen darf es für unsere Mitglieder kein Erlahmen geben, kein feiges Zurückweichen. Mehr als je muß unsere Aufklärungs- und Agitationsarbeit einsetzen!

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt daß mit Sonntag dem 1. März der **10.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **1.** bis **7.** März 1908 fällig ist.

* * *

In der Zeit vom 22. bis 27. Juni 1908 findet in Hamburg der

**Sechste deutsche Gewerkschaftskongreß**

statt, an dem nach den Beschlüssen unserer Generalversammlungen unser Verband durch eine seiner Stärke entsprechende Vertretung teilzunehmen hat. Die Stärke dieser Vertretung regelt folgende auf der achten ordentlichen Generalversammlung in München angenommene

Resolution:

Auf je 10000 Mitglieder entfällt ein Delegierter, übersteigt der Rest die Zahl von 5000 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jeder Bezirk, auch wenn er weniger als 15000 Mitglieder zählt, hat das Recht, zwei Delegierte zu wählen. Jede Verwaltungsstelle, die 10000 Mitglieder zählt, hat das Recht,

die Delegiertenwahl selbständig zu vollziehen. Alle Verwaltungsstellen mit unter 10 000 Mitgliedern wählen bezirksweise. Außerdem hat der Vorstand das Recht, zwei Delegierte entsenden zu dürfen, die Redaktion und der Ausschuß je einen.

Nach den aus den vorliegenden Abrechnungen festgestellten Mitgliederzahlen entfallen auf die über 10 000 Mitglieder starken Mitgliedschaften:

| | | |
|---|---|---|
| Berlin | 6 | Delegierte |
| Chemnitz | 1 | Delegierter |
| Dresden | 1 | " |
| Hamburg | 1 | " |
| Leipzig | 1 | " |
| Nürnberg | 1 | " |
| Auf die Bezirke: | | |
| I. Bezirk | 2 | |
| II. " | 2 | |
| III. " | 2 | " |
| IV. " (außer Chemnitz, Dresden, Leipzig) | 2 | " |
| V. " | 4 | " |
| VI. " (außer Hamburg) | 2 | " |
| VII. " | 4 | " |
| VIII. " | 2 | " |
| IX. " | 4 | " |
| X. " (außer Nürnberg) | 2 | " |
| Außerdem auf den: | | |
| Vorstand | 2 | " |
| Ausschuß | 1 | Delegierter |
| die Redaktion | 1 | " |

Zusammen: 41 Delegierte

Jede der genannten Mitgliedschaften sowie jeder Bezirk bilden für sich eine Wahlabteilung, an deren Spitze ein Zentralwahlkomitee steht. Das Zentralwahlkomitee wird in den Mitgliedschaften durch die örtliche Verwaltung, in den Bezirken durch die Bezirksleitung gebildet. Den Vorsitz in den Zentralwahlkomitees übernimmt der Bevollmächtigte (in den örtlichen Mitgliedschaften) oder der Bezirksleiter (in den Bezirken). In Bezirken mit mehr als einem Bezirksleiter haben sich die Bezirksleiter über den Vorsitz zu verständigen. Sollte der mit dem Vorsitz betraute Bevollmächtigte oder Bezirksleiter als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt bei örtlichen Mitgliedschaften der zweite Bevollmächtigte, bei Bezirksleitungen der andere Bezirksleiter, oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, ein von der Bezirksleitung beauftragtes Mitglied den Vorsitz im Zentralwahlkomitee.

## Vorschläge zu Kandidaten.

In den selbständige Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedschaften erfolgt die Aufstellung der Kandidaten in Mitglieder- oder wenn dies nach dem geltenden Ortsstatut zulässig und Ortsgebrauch ist, in Vertrauensmännerversammlungen. Die Aufstellung erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern (Vertrauenspersonen) in der Versammlung gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter zunächst notiert und dann in der Versammlung durch Abstimmung die ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Dabei ist darauf zu achten, daß in Wahlabteilungen mit mehr als einem oder zwei Delegierten die Kandidatenliste in der Regel nicht mehr als die doppelte Anzahl Vorschläge umfaßt, als Delegierte zu wählen sind. Sind aus der Mitte der Versammlung nicht mehr als die doppelte Anzahl vorgeschlagen, so erübrigt sich eine Auswahl durch Abstimmung.

In den Bezirken sind die Vorschläge der einzelnen Mitgliedschaften ebenfalls in Mitgliederversammlungen zu machen und aus den aus der Mitte der Versammlung gemachten Vorschlägen durch Versammlungsbeschluß einer auszuwählen, der dem Zentralwahlkomitee zur Aufnahme in die zur Wahl zu stellende Vorschlagsliste bis zum unten angegebenen Termine mitzuteilen ist. Hat eine Mitgliedschaft in einer Versammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften gemachten Vorschläge müssen bis spätestens **23. März 1908** in Händen des Zentralwahlkomitees sein. Dieses hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 24. März!) zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens **31. März** zuzustellen. Mitgliedschaften, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Zentralwahlkomitee mitzuteilen, damit dies die Liste noch vor dem Wahltermin zustellen kann.

## Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar

**Sonntag den 5. April 1908.**

Alles übrige auf die Wahl bezügliche wird in einem besonderen Zirkular bekannt gemacht. Zunächst wollen die Mitgliedschaften umgehend ihre Wahlvorschläge in der angegebenen Weise machen und den Zentralwahlkomitees einreichen.

* * *

Für die **jugendlichen männlichen Mitglieder** wird künftig eine Beitragsmarke in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder zur Verwendung kommen; es ist daher bei Bestellungen stets zu vermerken, ob Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

* * *

**Die Erhebung von Extrabeiträgen** wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle **Aalen** 5 Pf. pro Woche für sämtliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

**Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Barmen:**

Der Schlosser Herm. Röder, geb. am 16. Februar 1853 zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 183851, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bonn:**

Der Mechaniker Artur Bäer, geb. am 20. August 1883 zu Rixdorf, Buch-Nr. 930755, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bremen:**

Der Former Ernst Anderle, geb. am 7. Oktober 1868 zu Budapest, Lit. A. Buch-Nr. 191844, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Hamburg:**

Der Ankerwickler Wilh. Koch, geb. am 20. April 1882 zu Sohlen bei Magdeburg, Lit. A. Buch-Nr. 59872, nach § 22 Abs. 1 c des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Oberstein:**

Der Goldarbeiter Jakob Krieger, geb. am 28. August 1873 zu Oberstein, Buch-Nr. 807731, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **St. Ingbert:**

Der Gelbgießer Frz. Kuchenbecker, geb. am 2. August 1887 zu Renstettin, Lit. A. Buch-Nr. 186757, wegen Betrug.

* * *

**Nicht wieder aufgenommen werden darf:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Stuttgart:**

Der Mechaniker Gust. Flick, geb. am 5. Dezember 1888 zu Stuttgart, Lit. A. Buch-Nr. 97693, wegen unkoll. Verhalten.

* * *

**Wieder aufgenommen werden:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Nürnberg:**

Der Metallarbeiter Franz Kühn.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Zeulenroda:**

Der Dreher Fritz Kittelmann, geb. am 5. Oktober 1872 zu Zeulenroda.

* * *

**Öffentlich gerügt wird:**

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in **Bremen:**

Der Former Willy Wykisky, geb. am 3. Juni 1881 zu Berlin, Buch-Nr. 726163, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Lübeck:**

Der Schmied Ernst Ahlfeld, geb. am 4. Mai 1883 zu Klein-Garchau, Lit. A. Buch-Nr. 178131, wegen Betrug.

Auf Antrag der Bezirksleitung **des siebenten Bezirks:**

Der Dreher Georg Fischer, geb. am 17. Juni 1873 zu Montigny, Lit. A. Buch-Nr. 298603, wegen Unterschlagung.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b** zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

# Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bijouterie- und Goldarbeitern** nach Paris St.;
von **chirurgischen Instrumentenmachern** nach Tuttlingen (Schweikhardt) L.;
von **Drehern, Schlossern** und **Maschinenarbeitern** nach Halle a. S. (G. Krebs, A.-G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.;
von **Formern, Eisengießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Lennep i. W. (Fa. H. Wolf) M.; nach Ratibor (Stahlgießerei Ganz & Co.); nach Ratingen (Ullrichs & Henrichs) St.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau) St.; nach Zabern i. Els. (Fa. A. Demange) D.;
von **Gold- und Silberarbeitern** nach Pforzheim (Fa. G. Rößle Nachfolger) D.;
von **Goldschlägern** nach Nürnberg und Schwabach;
von **Graveuren** nach Zürich L.;
von **Kesselschmieden, Schmieden, Nietern** und **Stemmern** nach Halle a. S. (K. Melzer, Kesselfabrik) M.;
von **Klempnern, Flaschnern, Spenglern** und **Installateuren** nach Chur (Schweiz) Str.; nach Dresden (E. Jul. Arnold Nachf., Fahrrad- und Automobillaternenfabrik) St.; nach Kassel (Fa. Gliem) St.; nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmesserfabrik Kromschröder) St.; nach Schleswig, D.; nach Solothurn (Schw.) Str.; nach Stuttgart, D.; nach Zürich, St.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Bielefeld (Fa. Göricke) St.; nach Budapest (Ganz & Co.) A.; nach Erfurt (Stanz- und Emaillierwerk Beilschmidt & Fricke, Erfurt-Ilversgehofen) D.; nach Gelsenkirchen (Küppersbusch u. S. Herdfabr.) Mi.; nach Heinrichs (siehe Suhl); nach Hornberg (Schlenker & Co.) D.; nach Kassa i. Ungarn A.; nach Kopenhagen (Brückenbaufirma Flender aus Benrath) St.; nach Leonberg und Marxhütte; nach Liegnitz (Fa. Gubisch) D.; nach Paris; nach Pforzheim (R. Großmann, mech. Werkstatt) M.; nach Bad Rothenfelde Mi.; nach Rostock (Zur Nedden & Haedge, Drahtgeflechtfabrik) A.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau, Maschinenf.) Str.; nach Schönebeck a. E. (Weltfahrradfabrik Metallindustrie Schönebeck); nach Solingen; nach Suhl i. Th. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simson & Co.) St.; nach Tilsit (Zellstofffabrik) M.;
von **Metallarbeitern** nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
von **Metalldrückern** nach Dresden (E. Jul. Arnold, Fahrrad- und Automobillaternenfabrik) St.;
von **Schmieden und Schlossern** nach Bochum (Firma D. Lueg) M.; nach Königsberg (Fa. G. Allzeit) St.;
von **Uhrenarbeitern** nach Lenzkirch und Schwenningen A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

**Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.**

**Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.**

# Korrespondenzen.

## Former.

**Hannover-Linden.** Eine stark besuchte Versammlung der Former und Gießereiarbeiter im Lindenhof nahm den Bericht der Branchenleitung und der anläßlich des Kampfes dieser Berufsgruppe im Jahre 1906 eingesetzten Siebenerkommission entgegen. Der Obmann führte aus: Bei Beendigung des Streiks habe die Unternehmerkommission den Wunsch ausgedrückt, daß der nunmehr erzielte Friede ein möglichst langer sein möge. Die Unternehmer würden in diesem Sinne wirken. Auch die Arbeiterkommission habe sich bereit erklärt, dahin zu wirken, daß etwaige Differenzen auf dem Wege der Verständigung ihre Erledigung finden. Leider habe jedoch eine Anzahl Unternehmer gleich nach Beendigung des Kampfes versucht, die Einigungsbedingungen zu durchbrechen, was ihnen in einer Reihe von Betrieben, teilweise unterstützt durch die Lauheit der Kollegen, gelungen ist. Vor allem seien in der Hannoverschen Eisengießerei verschiedentlich Differenzen zutage getreten. In diesem Betriebe bestehe noch heute die 60stündige Arbeitswoche an Stelle der vereinbarten 59 Stunden. Auch den den Lohnarbeitern zuerkannten Aufschlag für Überstunden versuche man teilweise zu umgehen, so die Firma Krigar & Ihßen, die an die Putzer das Ansinnen stellte, bei Überstunden in Akkord zu arbeiten. Auch die Durchführung des Punktes 3 gab zu lebhaften Klagen Anlaß. Statt mit jedem Former einen seinen Leistungen entsprechenden Stundenlohn zu vereinbaren, wurde ein solcher den Formern fast in allen Gießereien auf Beschluß der Gießereibesitzer oktroyiert. Diese setzten als zu gewährleistenden Stundenlohn 2/3 des durchschnittlichen Akkordverdienstes fest, während er in einer Anzahl anderer Orte 75 bis 90 Prozent beträgt. Auch die Vereinbarung des Akkordpreises ist vielfach nur eine einseitige Festsetzung durch den Meister. Der Punkt 5 der Einigungsbedingungen behandelt als wichtigste die Ausschußfrage. Vereinbart wurde die Bezahlung allen Ausschußgusses mit mehr denn 10 Stunden Formarbeit zu 2/3 des Akkordpreises. Diese Vereinbarung bedeutete einen Fortschritt für die Arbeiter, soweit Arbeit mit mehr als 10 Stunden Formarbeit in Frage kommt. Anders jedoch verhält es sich mit dem Maschinen- und Kleinguß. Um auch hier eine zufriedenstellende Regelung zu schaffen, beantragte die Kommission der Arbeiter seinerzeit, in die Einigungsbedingungen mit aufzunehmen, daß nirgends Verschlechterungen eintreten dürfen. Die Unternehmer lehnten dies aber mit der Motivierung ab, daß Verschlechterungen überhaupt ausgeschlossen seien. Es kam aber, wie die Arbeiter befürchtet. Die Unternehmer lehnten die Bezahlung allen Ausschußgusses mit weniger denn 10 Stunden Formarbeit ab, auch in den Fällen, wo früher eine Entschädigung in irgend einer Form gewährt wurde. Dies trifft besonders zu für die Zentralheizungswerke, Lindener Eisen- und Stahlwerke sowie das Eisenwerk Wülfel. Die Kollegen dieser Betriebe wandten sich beschwerdeführend an die Kommission der Arbeiter. Im Betriebe der Zentralheizungswerke kam es dieserhalb zu ernsten Differenzen. Nach langen Verhandlungen kam es zu einer Verständigung. Sämtlicher Ausschuß, der gebrauchsfähig in der Putzerei abgeliefert ist, wird nunmehr mit zwei Dritteln des Akkordsatzes vergütet. Kennzeichnend ist das Gebaren des Eisenwerks Wülfel. Dieses versucht in der letzten Zeit, auch den Gußputzern die Bezahlung der Arbeiten zu verweigern, die sich bei späterer Bearbeitung als Ausschuß herausstellen. Bezeichnenderweise glaubt Direktor Wunsch, Mitglied der Unternehmerkommission, diese Abzüge nach mehr als Jahresfrist auf die Einigungsbedingungen abwälzen zu können. Auf dem Gebiete der Hygiene bleibt noch immer sehr viel zu wünschen übrig, obwohl die Unternehmerkommission den einzelnen Werken die diesbezüglichen Wünsche der Arbeiter zur Berücksichtigung empfohlen hat. Diese Empfehlung ist vollständig fruchtlos geblieben. Noch heute bestehen teilweise geradezu haarsträubende Zustände in bezug auf Heizung, Ventilation u. s. w. Im Betriebe der Hannoverschen Maschinenfabrik, der Firma Kaeferle u. a. werden noch heute Pfannen in der Werkstatt getrocknet, wodurch die Gesundheit der Arbeiter ruiniert wird. An Mißständen, an berechtigten Klagen der Former und Gießereiarbeiter war also trotz der Einigungsbedingungen kein Mangel. Gemäß dem vorjährigen Versprechen, auf dem Wege der friedlichen Verständigung eine Beseitigung vorhandener Differenzen zu erstreben, unterbreitete die Arbeiterkommission, laut Beschluß einer Versammlung der Former und Gießereiarbeiter, den Unternehmern, mit einem dementsprechenden Begleitschreiben versehen, folgende Eingabe: „Wünsche der Gießereiarbeiter um Änderung beziehungsweise klarere Fassung der im Vorjahre abgeschlossenen Einigungsbedingungen. Zu Punkt 2. Die Kommission der Unternehmer lehnte bekanntlich einen Überstundenzuschlag für Akkordarbeiter ab, weil die Überstunden nicht im Interesse der Unternehmer lägen und deshalb nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Tatsache ist demgegenüber, daß in mehreren Betrieben, u. a. auch in Garvens' Werken, Überstunden geleistet werden müssen. Aus verschiedenen Gründen muß ferner in mehreren Betrieben morgens vor 6 Uhr angefangen und auch in den Mittagspausen gearbeitet werden. Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie höflichst, den Überstundenzuschlag auch auf die Akkordarbeiter auszudehnen. — Zu Punkt 3. Mit jedem Former und Gießereiarbeiter ist ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn zu vereinbaren, der gewährleistet wird. In diesem Punkte hat man jedoch bisher von einer Vereinbarung des Lohnes nichts verspürt. Von seiten einer ganzen Anzahl der hiesigen Formermeister wurde vielfach kategorisch erklärt, daß auf Grund einer gemeinsamen Verständigung der Herren Arbeitgeber nicht über zwei Drittel des erzielten Akkordverdienstes festgelegt würde. Dieser Satz ist jedoch unter allen Umständen zu niedrig bemessen. Erkundigungen an anderen Orten mit ähnlichen Bestimmungen haben ergeben, daß die dortigen Stundenlöhne bis 90 Prozent des Verdienstes betragen. Also auch hier wünschen wir eine Festsetzung des Stundenlohnes, der den Verhältnissen entspricht, mindestens müßte derselbe 80 Prozent des Verdienstes betragen. Eine eingehende Prüfung und gegenseitige Verständigung dieses Punktes ist dringend geboten. — Zu Punkt 4: Derselbe besagt, daß die Akkordpreise vor Übernahme der Arbeit dem Arbeiter schriftlich bekannt zu machen sind. Auch dieser Vereinbarung wird seitens einer Anzahl Werke nicht entsprochen. Die Werke selbst können in der mündlichen Verhandlung genannt werden. Auch kann in sehr vielen Fällen von einer Vereinbarung des Akkordpreises durchaus keine Rede sein. Vielmehr setzen die Meister die Preise eigenmächtig ohne Rücksprache mit den Arbeitern fest. Daß sich hierdurch krasse Mißstände ergeben, liegt auf der Hand. Wir erachten auf Grund dessen den Aushang einer Preistabelle in jeder Gießerei an sichtbarer, jedermann zugänglicher Stelle für unbedingt geboten. — Zu Punkt 5: Dieser Punkt der Einigungsbedingungen, besonders Abs. 1, hat sich als unhaltbar erwiesen. Es heißt: Ausschußguß wird bei Massenartikeln nicht vergütet, da der Akkordsatz bereits mit Rücksicht auf den unvermeidlichen Ausschußguß bemessen ist. Auf Grund dieser Fassung stellten wir im Vorjahre den Antrag, daß Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses durch die Einigungsbedingungen nicht eintreten dürfen. Von den Herren Unternehmern wurde erwidert, daß ein solches Vorhaben ausgeschlossen sei. Heute jedoch müssen wir feststellen, daß in Betrieben mit Massenartikeln Verschlechterungen eingetreten sind. In mehreren dieser Betriebe, u. a. Zentralheizung, Eisenwerk Wülfel, wurde früher auch Ausschußguß mit weniger als 10 Stunden Formarbeit anstandslos, wenn ein Verschulden des Formers nicht vorlag, bezahlt. Nach Abschluß der Einigungsbedingungen ist diese Bezahlung weggefallen. Eine Erhöhung der Akkordpreise jedoch mit Rücksicht auf den unvermeidlichen Ausschuß ist nicht eingetreten. Auch wird die Kalkulation bei Massenartikeln ohne Rücksicht auf Ausschuß, genau nach Minuten berechnet, vorgenommen. Gerade dieser Punkt bedarf dringend einer Abänderung. Wir schlagen Ihnen vor, Absatz 1 und Absatz 3 miteinander zu verbinden und diesem neuen Absatz folgenden Wortlaut zu geben: Ausschußguß wird, soweit nicht Böswilligkeit vorliegt, mit zwei Drittel des vereinbarten Akkordpreises vergütet. — Zu Punkt 6: Auch hier müssen wir konstatieren, daß die ausgesprochenen Wünsche, obwohl dieselben Ihrerseits den Eisengießereien zur tunlichsten Berücksichtigung empfohlen sind, durchaus nicht erfüllt sind. Von den Arbeitern fast aller Gießereien wird noch heute über äußerst mangelhafte Ventilation, Heizung u. s. w. geklagt. Ja, vielfach werden die hygienischen Verhältnisse als geradezu gesundheitswidrig bezeichnet. Daß hiermit nicht zuviel gesagt ist, beweisen die hohen Krankenziffern dieser Betriebe. Auch der Mangel an Hilfsarbeitern ist durchaus nicht behoben. Hierdurch werden naturgemäß die Akkordarbeiter durch gegenseitige Hilfe und längere Wartezeiten schwer geschädigt. Hoffentlich gelingt es, durch eine eingehende Besprechung der genannten Streitfälle innerhalb einer Sitzung der beiderseitigen Kommissionen eine Klärung herbeizuführen und die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit zu erledigen." — Die beantragte gemeinschaftliche Sitzung tagte am 23. Juli. In dieser Sitzung veranlaßte der Vorsitzende Herr Garvens gleich zu Beginn eine Geschäftsordnungsdebatte, die geradezu an Kleinigkeitskrämerei grenzte, von seiten der Arbeitgeber jedoch zum Prinzip erhoben wurde. Ein Mitglied der Arbeiterkommission hatte seine Berufsarbeit geändert, auf Grund dessen sollte es nicht mehr berufen sein, die Interessen der Gießereiarbeiter vertreten zu können. Erst nach längerer Debatte wurde es als stiller Teilnehmer geduldet. Obwohl schon bei Beginn der Sitzung seitens des Vorsitzenden darauf hingewiesen wurde, daß nur bis 8 Uhr getagt werden könnte, wurden zunächst eine Reihe Formalitäten erledigt. Die ganze Beratung schien Herrn Garvens, der stark an den Differenzen beteiligt war, höchst unangenehm zu sein. Die Sitzung verlief denn auch völlig resultatlos. Obwohl um 8 Uhr noch nicht die ersten beiden Punkte erledigt waren, wurde die Sitzung kurzerhand geschlossen und auf unbestimmte Zeit vertagt. Auf die Weiterberatung warten wir heute noch. Die Unternehmer wiegten sich in einem Gefühl der Sicherheit. Sie behaupteten ganz kategorisch, nach ihrer Überzeugung könnte von einer Unzufriedenheit der Arbeiter durchaus keine Rede sein. Diese sei vielmehr künstlich erzeugt. Ja, Herr Direktor Wunsch schoß den Vogel ab, indem er erklärte, die Arbeiterkommission habe diesen Versuch nur unternommen, um später mit einem etwaigen Erfolg renommieren zu können. Ein ähnliches Schicksal war einer weiteren Eingabe beschieden, in der gegen eine von den Metallindustriellen diktierte Maßregelung Stellung genommen wurde. Nach mehr denn viermonatiger Wartezeit traf schließlich ein Schreiben ein, in dem bestätigt wird, daß diese Maßregelung stattgefunden hat, jedoch inzwischen aufgehoben ist. Ferner wird in diesem Schreiben in scharfer Weise zum Ausdruck gebracht, daß die derzeitigen Siebener-Kommissionen wohl zur Schlichtung der damaligen Differenzen eingesetzt seien, daß damit jedoch keineswegs beabsichtigt gewesen sei, dauernd eine Instanz für Verhandlungen von Angelegenheiten zu schaffen, die nicht mehr im Zusammenhang mit den Einigungsbedingungen von 1906 stehen. Die Siebener-Kommission der Arbeiter hat ihrem Versprechen gemäß alles versucht, um auf dem Wege friedlicher Verhandlung Konflikte zu vermeiden. Die

Unternehmer lehnen jede ernsthafte Prüfung ab. Nach diesen Vorgängen ist es jedenfalls sehr zweifelhaft, ob auf diesem Wege, dem Wege der Klärung und friedlichen Verständigung, irgend ein Entgegenkommen zu erwarten ist. Allem Anschein nach fühlen sich die Unternehmer, gestützt auf das Abflauen der Konjunktur, in ihrer Position gestärkt. Die Former und Gießereiarbeiter werden mit dieser Tatsache zu rechnen und sich danach einzurichten haben. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Der Siebener-Kommission der Arbeiter wurde das volle Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Von allen Seiten wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitgeber sich die Folgen dieses ablehnenden Standpunktes selbst zuzuschreiben hätten. Die angeführten Dokumente würden zu gegebener Zeit den Beweis liefern, wer als Störenfried zu bezeichnen sei.

**Neumarkt** in der Oberpfalz. Wegen des in Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artikels über die Arbeitsverhältnisse im Neumarkter Eisenwerk fordert uns Herr Kannstein auf, zu berichtigen, daß es nicht in seiner Absicht gelegen sei, die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabzusetzen, um bei geringerer Lohnzahlung dieselbe Produktion zu erzielen, sondern daß dies lediglich wegen Arbeitsmangel geschehen sei. Nachdem Herr Kannstein gegenüber den Arbeitern bewiesen hat, daß es sich wirklich so verhält, stehen wir nicht an, besagtes zurückzunehmen, nur müssen wir darauf hinweisen, daß wir nicht etwa leichtsinnig gehandelt haben, sondern daß die Arbeiter durch das Gebaren des Gießermeisters Maurer unbedingt zu der Ansicht kommen mußten, wie sie in unserem Artikel klargelegt ist. Was die Mißstände in sanitärer Hinsicht u. s. w. betrifft, so hat Herr Kannstein die Erklärung abgegeben, dieselben sobald wie möglich und gründlich beseitigen zu wollen. Herrn Maurer aber, der verschiedenes bestreitet, erklären wir, daß wir kein Jota zurücknehmen von dem, was wir über ihn geschrieben. Wir haben eben ein besseres Gedächtnis.

**Swinemünde.** Die Firma E. G. Schultz (Eisengießerei und Maschinenfabrik) sucht in auswärtigen Zeitungen fortwährend Arbeitskräfte. Hauptsächlich hat Herr Schultz es auf Leute aus Brandenburg a. H. abgesehen, mit dem dortigen Arbeitsnachweis (städtischer) scheint er rege Fühlung zu haben. Erst kürzlich sind wieder drei Kollegen unter den schönsten Versprechungen hierher gekommen, trotzdem sie von der Brandenburger Verwaltungstelle gewarnt wurden. Sie gaben eine Gastrolle von zehn Tagen unter den kümmerlichsten Verhältnissen. Die Kollegen konnten schon nicht gleich eine Schlafstelle finden, sie erhielten die Antwort: „Ja, wenn Sie bei Schultz arbeiten wollen, da können wir Ihnen nicht vermieten.“ Endlich erbarmte sich ihrer eine Frau, aber sie forderte von der Firma Schultz einen „Gutschein“, auf den sie sich jede Woche das Kostgeld abholen konnte. Nach der Fabrikordnung soll alle 14 Tage Zahltag sein mit dazwischen erfolgenden Abschlagszahlungen von 10 M. Aber es gibt auch Abschlagszahlungen von nur 5 und 6 M. Kommt der „Hauptzahlungstag“, gibt es aber auch oft nicht mehr. Die Kollegen nun, die einen sogenannten Gutschein haben, sind gegen die übrigen im Vorteil, denn außer dem Kostgeld, das die Wirtin sich holt, bekommen sie dann noch 2 bis 3 M. So ging es den drei Kollegen Schlechter erging es einem verheirateten Kollegen. Herr Schultz meinte ganz einfach: „Sie sind doch hier ansässig, wozu gebrauchen Sie Geld, kommen Sie Montag mittag danach.“ Der wöchentliche „Arbeitsverdienst“ schwankt zwischen 5, 8, 11, 14 und 16 M. Der Meister soll sogar 18 oder 21 M verdienen. Bei dem beliebten Zahlungsmodus weiß aber niemand, wann er eigentlich ist. Ein Kollege hat aber doch unter diesen Verhältnissen 18 Jahre gearbeitet. Da die Zahlungen immer „besser“ wurden, kehrte auch er vor zirka sieben Wochen dem „Eldorado“ den Rücken. Ebenso auch der ansässige Kollege, der einsah, daß er nicht mehr auskommen könne. Wie den Formern geht es auch den Schlossern. Die „sanitären Einrichtungen“ lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die „Bude“ ist so hoch, daß man mit der Hand an die Decke reicht, der Wind pfeift durch verschiedene Löcher, anderthalb Petroleumlampen geben die Beleuchtung, außer kaputten Fensterscheiben gibt es keine Ventilation. Die Formkasten sind in schönster Unordnung. Deshalb richtet die hiesige Ortsverwaltung an alle Kollegen die dringende Mahnung, den Zuzug von Formern und Schlossern nach hier fernhalten zu wollen.

## Gold- und Silberarbeiter.

**Pforzheim.** Immer wieder werden von ausländischen Bijouteriefabrikanten tüchtige Goldarbeiter unter den größten Versprechungen ins Ausland zu ziehen versucht. Dabei wird aber von unseren Kollegen in den wenigsten Fällen die nötige Vorsicht angewendet. Uns sind Fälle bekannt, daß Kollegen Stellungen nach Spanien angenommen haben, dabei die schönsten Versprechungen kontraktlich vor der Abreise festlegten, um dann bei ihrer Ankunft in Spanien zu erfahren, daß die in Deutschland abgeschlossenen Verträge in Spanien vollständig wertlos sind. Die Kollegen sind dadurch der Willkür der betreffenden Unternehmer vollständig preisgegeben, die um so größer wird mit dem Zeitpunkt, wo sie dem neuen Unternehmer von der Produktionsmethode der Konkurrenzunternehmungen Kenntnis gegeben haben und er von da an kein großes Interesse mehr an ihnen hat. Vielfach kommt es auch vor, daß bei den Lohnversprechungen und beim Abschluß der Verträge vollständig übersehen wird, auch Erkundigungen über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände des betreffenden Landes einzuziehen oder sie in Rechnung zu stellen. Nur dadurch wäre es dem betreffenden Kollegen möglich, auch prüfen zu können, ob die gemachten Zugeständnisse ihm wirklich Vorteil bringen. Es genügt aber absolut nicht, nur festzustellen, ob die Lohnverhältnisse wirklich günstige sind, sondern sehr oft spielen die politischen Zustände des betreffenden Landes eine weit größere Rolle. Was nützen den Kollegen unter Umständen Lohnversprechungen, die gegenüber unseren Verhältnissen wirklich ausgezeichnet sein mögen, aber in Hinblick auf die Zustände jener Länder in gar keinem Verhältnis zu diesen stehen? Gerade die Länder, für die in der Hauptsache unsere Kollegen geangelt werden, haben so unsichere politische Verhältnisse, daß dadurch jeden Augenblick auch die wirtschaftlichen Zustände in der ungünstigsten Weise beeinflußt werden können. Deshalb darf dieser Umstand bei Abschluß von Kontrakten nie aus dem Auge gelassen werden. Ähnliche Erfahrungen hat in letzter Zeit ein Kollege von uns in Chile (Südamerika) gemacht. Den uns zur Verfügung gestellten Brief geben wir hier im Auszug wieder, in der Hoffnung, daß die darin mitgeteilten Erfahrungen dieses Kollegen andere beim Abschluß solcher Verträge vorsichtig machen. Der Kollege schreibt: „Nachdem ich bereits acht Monate in Chile bin, halte ich es für notwendig, die bis jetzt gemachten Erfahrungen Ihnen mitzuteilen, um einmal die hiesigen Verhältnisse den Tatsachen entsprechend zu schildern, da leider dem Auswanderer nie die Wahrheit gesagt wird. Viele Kollegen prahlen vorher mit den hiesigen Zuständen, anstatt daß sie ihnen schreiben, wie es ihnen geht, um dadurch den Zuzug anderer zu vermeiden. Zunächst möchte ich erwähnen, daß 75 Prozent aller Einwanderer gänzlich hereinfallen, darunter besonders die, die glauben, durch abgeschlossene Verträge Wunder was für Vorteile im Sack zu haben. Ich hatte einen Kontrakt auf 4 Jahre abgeschlossen. Im ersten Jahr erhielt ich 225 Pesos pro Monat, dabei wurde mir erklärt, ein Peso habe einen Wert von 1,25 M. Meine Enttäuschung können Sie sich denken, als ich bei meiner Ankunft erfuhr, daß der Peso fliegt und fällt. Bei meiner Ankunft hatten 2,25 Pesos den Wert von 90 ₰, heute sieht der Peso auf 75 ₰. Besonders unerschwinglich ist noch, daß jetzt nur mit Papiergeld bezahlt wird, wodurch man noch mehr betrogen ist, für hundert Pesos in Gold muß man heute 200 Pesos in Papier bezahlen. Ich möchte deshalb gleich bemerken: wenn sich ein Kollege auf einen Kontrakt einläßt, soll er nie versäumen, zu verlangen, daß der Lohn in Gold ausbezahlt wird. Die Lebensmittel sind sehr teuer; es kostet ein Liter Petroleum 60 ₰, ein Pfund Zucker 30 ₰, ein Ei kostet 20 ₰, Butter das Pfund 4 Pesos, Kleidung ist dann zu bezahlen. Der höchste Lohn, den ein Goldarbeiter verdient, ist 250 Pesos pro Monat, nach deutschen Verhältnissen gerechnet, sollte nicht unter 400 Pesos verdient werden. — Der chilenische Goldarbeiter ist sehr anstellig und gut. Die Arbeiter werden aber hier nicht so gut entgegengenommen wie daheim, das Publikum kauft sie ja doch. Überflüssige Arbeiten sind hier nicht angebracht. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Es wird auf Stück gearbeitet. Dabei muß der Arbeiter sein Gold selbst kaufen, auch sein sämtliches Werkzeug. Der hiesige Goldarbeiter schafft so spottbillig, daß der Deutsche nicht gegen ihn aufkommen kann, er mag der tüchtigste Arbeiter sein, seine Arbeit wird nicht gewertet. Dazu kommt, daß die italienischen und spanischen Goldarbeiter ebenfalls die Preise herunterdrücken, so daß der Deutsche nicht dagegen aufkommen kann. An der Ostküste Südamerikas wimmelt es von Italienern und Spaniern aus unserem Beruf. Es ist traurig, wenn man zusieht, wie das Publikum mit Juwelen behangen herumläuft, die es teuer bezahlen muß, während der Arbeiter für seine Arbeit wenig bekommt, weil durch die Schmutzkonkurrenz der hiesigen wie italienischen und spanischen Arbeiter nicht mehr erreicht werden kann. — Bei meinem Antritt zur Arbeit wurden mir ungefähr 200 Gramm altes Gold zugewogen und dabei gesagt: „Sie bekommen hier also 200 Gramm 14karätiges Gold auf Ihre Rechnung, bei jeder Arbeit müssen Sie genau angeben, wieviel Gold daran ist und dieses wird Ihnen zurückbezahlt.“ Ich mußte also die 200 Gramm Gold kaufen. Was an Feilung und sonstigen Abfällen verloren geht, ist bei diesem System nicht der Firma verloren, sondern dem Arbeiter. Natürlich ging ich auf diese Zumutung nicht ein und erklärte, daß ich auf Kontrakt angestellt wäre, ich arbeite wie drüben, die hiesigen Verhältnisse kümmern mich nicht. Als ich im zweiten Monat nicht mehr Gehalt bekam, lief ich weg. — Glaubt der deutsche Kollege beim Abschluß des Vertrages, daß er weglaufen könne, wenn es ihm in der Stelle nicht paßte, so täuscht er sich gewaltig. Die hiesigen Schufte haben ein ganz raffiniertes Mittel, sich dafür zu rächen. Es wird einfach ein Diebstahl fingiert, was in unserem Beruf ja sehr leicht möglich ist, und der betreffende Arbeiter als der vermeintliche Dieb der Polizei angezeigt. Einen Nachweis des Diebstahls hat der Unternehmer nicht zu erbringen; die Polizei, die sowieso nichts wert ist, verhaftet den Arbeiter einfach. Bei diesem System ist es keine Seltenheit, daß ein Kollege, der fremd ist, monatelang in Untersuchung sitzen muß, wofür ihm dann kein Mensch etwas gibt. Man glaube aber nicht etwa, daß in einem solchen Falle der deutsche Konsul unsere Landsleute besonders in Schutz nehme. Darauf soll sich nur kein Deutscher verlassen, denn wer sich auf den Konsul oder Minister verläßt, ist verlassen. Von den Herren kann man höchstens die Antwort erhalten: „Wären Sie drüben geblieben.“ Auch mir ist es so ergangen nebst noch einem Kollegen. Zum Glück konnte ich einen Herrn aus Hamburg, der ein großes Geschäft hier hat; der holte mich am anderen Tag wieder heraus, meinen anderen Kollegen hat der deutsche Klub befreit. Die beiden Firmen oder ihre Chefs, die uns diese „landsmännische“ Behandlung zuteil werden ließen, sind die Herren Jos. Huber aus Bayern und Mayer-Beck, früher in Stuttgart. Dabei ist der Halunke, der mir dies besorgt hat, früher (als er als Arbeiter nach Südamerika kam) selber nach zwei Monaten, trotz Vertrag, davongelaufen. Heute läßt er aber seine Arbeiter einstecken. Ich warne deshalb jeden Kollegen, nach hier zu kommen, da es noch mehr solche Gauner gibt. — Das Land selbst ist wunderschön und fruchtbar, das Klima gesund. Unangenehm ist nur, daß wir viel unter Erdbeben zu leiden haben. Was die Geselligkeit anbelangt, so ist in Deutschland jedes Schwarzwalddorf besser daran. Nun sind ja hier auch deutsche Vereine, bei etwa 1000 Deutschen, die hier wohnen, nicht weniger als sechs. Um diesen sich anschließen zu können, braucht man zunächst ziemlich viel Geld, und dann sind die Vergnügungen doch nicht nach jedermanns Geschmack. Bei jeder Gelegenheit werden die großartigsten Kaiserreden gehalten, sämtliche in Deutschland vorhandenen Könige, Großherzoge u. s. w. angehocht. So war letzthin in einer deutschen Brauerei eine Festlichkeit, zu der die deutschen Vereine eingeladen waren. Da wurde erst „Heil dir im Siegeskranz“ gesungen, dann eine Kaiserrede gehalten, nachher Bismarck angehocht. Später war der größte Teil der Festgäste betrunken, es gab Streit mit den Chilenen, dann fürchterliche Schläge. Obwohl Chile „Residenz“ ist, sind doch die Theater nicht weit her. Alles wäre aber noch zu ertragen, wenn nur die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessere wären. Hüte sich deshalb jeder Kollege, hier Arbeit anzunehmen. O. J.“

## Metallarbeiter.

**Berlin.** (Die Wiesenthaler über Wiesenthal.) Am 16. Februar tagte eine von der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufene allgemeine Metallarbeiterversammlung, um sich mit den Vorkommnissen im „Wiesenthalverband“ zu beschäftigen. Kollege Handtke sprach über: Was lehren uns die Vorgänge im Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband? Der Referent schilderte kurz die Entstehung der früheren Differenzen, die einen Teil der Rohrleger und Helfer veranlaßten, trotz Warnung von verschiedenen Seiten, eine Sonderorganisation zu gründen. Schon in der ersten Nummer der „Allgemeinen Metallarbeiter-Zeitung“ des neuen Verbandes wurden der Deutsche Metallarbeiter-Verband und seine Einrichtungen verächtlich gemacht. Der Vorstand und die Berliner Ortsverwaltung unserer Organisation wurden als unfähig bezeichnet, eine so große Arbeiterorganisation leiten zu können. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wurde als ein Koloß auf tönernen Füßen bezeichnet. Als diese „geistige Kost“ in der Zeitung genügend verzapft war, wurde eine Broschüre versandt, die den Titel hatte: Wo sitzen die wahren Verräter der Arbeiterbewegung? Auch die sozialdemokratische Partei wurde in verschiedenen Artikeln angegriffen und versucht, deren Ansehen herabzusetzen. Aber diese Art der Agitation hatte doch einer Anzahl von Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht mehr gefallen. Mit der Zeit sahen diese Kollegen ein, daß sie sich geirrt hatten, und so mußte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf dem Verbandstag in Dresden den Delegierten mitteilen, daß trotz der Verschmelzung mit der Metallarbeitergewerkschaft die Mitgliederzahl sich verringert hat. Infolge der Abstimmung Wiesenthals auf dem Kongreß der Freien Vereinigung ist innerhalb des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Zwiespalt entstanden, der für beide Parteien blamabel ist und dem Ansehen der gesamten organisierten Arbeiterschaft vor der Öffentlichkeit schaden könnte, wenn es nicht eben ein Wiesenthal wäre, der demartiges schon mehrmals gemacht hat oder machen wollte. Der Redner schilderte die Situation, in der sich die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegenwärtig befinden und konstatierte, daß in diesem Verbande jetzt zwei Richtungen vorhanden sind. Eine Anzahl Mitglieder, die ihre Organisation als Zentralverband unter allen Umständen hochhalten wollen, jedoch die Aufnahme der Lokalorganisationen beibehalten; die anderen, die aus der Freien Vereinigung der lokalorganisierten Gewerkschaft ausgetreten sind und einen Verband der Rohrleger gründen wollen. Der Redner warf nunmehr die Frage auf, ob das im Interesse der Arbeiterbewegung liege, wenn die schon bestehenden Zwiespälte innerhalb der Reihen der organisierten Metallarbeiter vermehrt werden. Auch müssen sich die Kollegen als Parteigenossen sagen, daß ihre Stellungnahme durchaus nicht der auf dem Parteitag in Essen zum Ausdruck gekommenen Wünschen entspricht. Die dort mit großer Mehrheit angenommene Resolution verlangt doch von den Parteigenossen eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation. Nachdem noch hingewiesen wurde auf die immerwährende Tätigkeit der Rohrleger, die aber Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Kampf abgehen wird, appellierte der Redner an die Anwesenden, daß jeder dazu beitragen möchte, daß innerhalb der Reihen der organisierten Metallarbeiter die Sonderorganisationsbestrebungen verschwinden möge. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und den ehrlich denkenden Kollegen im Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband seien nicht so groß, daß nicht eine Einigung stattfinden könnte. Mögen die Kollegen die heilsame Lehre aus den Wirren des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erkennen, daß die Einigkeit der Arbeiterschaft eine eiserne Notwendigkeit ist. In der Diskussion sprach Schlenker (Allgemeiner Deutscher Metallarbeiter-Verband) sich dagegen aus, daß eine öffentliche Metallarbeiterversammlung sich mit internen Angelegenheiten des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes befasse. Diese Angelegenheiten gingen nur die Beteiligten etwas an. (Diese Auffassung hinderte aber Schlenker nicht, sich sehr ausführlich mit Interna des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu beschäftigen.) Die seinerzeit abgesplitterten Rohrleger seien im Deutschen Metallarbeiter-Verband vergewaltigt, sie seien in ihren Reihen gespaltet worden ꝛc. Der Ausgang der Mitgliederzahl sei zum Teil darauf zurückzuführen, daß für die Dauer von 8 Wochen ein Extrabeitrag von 1 M erhoben wurde. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband sei gar nicht in der Lage, das von seinen Mitgliedern zu erheben. Im Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sei nichts von demokratischen Grundsätzen zu finden, die Mitglieder würden am Gängelband herumgeführt und einzig und allein mit den Unterstützungseinrichtungen gehalten. Der Idealismus sei aus den Reihen der Arbeiter verschwunden. Was sei das für eine Behandlung, wenn man einer Gruppe von Mitgliedern verbietet, sich einen beliebigen Referenten zu nehmen. Der Redner schloß mit der Bemerkung: „Ein Feigling ist, wer jetzt unsere Fahne verläßt!“ Pawlowitsch (Deutscher Metallarbeiter-Verband): Was Schlenker über die Absplitterung der Rohrleger erzählt hat, trifft in keinem Punkte zu. Schlenker scheint die letzten Jahre verschlafen zu haben, wenn er meint, daß die Mitglieder der Verwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abspringen würden, wenn man ihnen Extrasteuern auferlegt. Im Jahre 1903 wurden sechs Wochen lang und 1904 13 Wochen lang doppelte Beiträge bezahlt. Im Jahre 1906 wurden 13 Wochen lang erhöhte Beiträge bezahlt. Im Jahre 1903 und 1904 wurden Extramarken zu 1 M und 2 M geklebt. Pawlowitsch wies sofort die Mitgliedsbücher vor, nach denen 20, 21 und 27 M Extrabeiträge bezahlt worden waren. Trotzdem nahm die Verwaltungstelle Berlin ständig an Mitgliedern zu. Wenn man den Kollegen, die sich im Jahre 1899 absplitterten und in der Metallarbeiter-Gewerkschaft zusammenschlossen, immerhin glauben kann, daß dies aus grundsätzlichen Rücksichten geschehen sei, so haben sich diese Kollegen, als sie sich mit Wiesenthal kochierten, um jeden Kredit gebracht. Es sei zum Lachen, wenn es nicht so tieftraurig wäre, von wem sich die Gewerkschaft hat am Gängelband führen lassen. Es hört sich äußerst verlockend an, wenn man in die Welt hinausposaunt, daß der Vorstand nur 30 Prozent erhält und die Ortsvereine 70 Prozent der Einnahme behalten. Wie sieht es aber aus? Der Vorstand muß bei den Ortsvereinen pumpen gehen. Wie der „Hauptvorstand“ wirtschaftet, zeigt sich aus der Abrechnung im Protokoll. Die Herstellung und der Versand der Zeitung kosteten 7777 M, das sind von der Gesamteinnahme von 14912 M 52 Prozent! Dazu kommen die Drucksachen (wörtlich bezeichnet „aufklärende Schriften“. Da sind wohl auch die Saftbroschüren: „Wo sitzen die Verräter ꝛc.“, von denen noch 6000 Exemplare auf Lager sind, dabei?) mit 2522 M = 17 Prozent. Es wurden also für diese Quacksalberei zusammen 10399 M = annähernd 70 Prozent der Gesamteinnahme ausgegeben. Wie die fakultative Unterstützungseinrichtung wirkt, zeigt ebenfalls die Abrechnung (Seite 73/74 des Protokolls). In den fünf Monaten Juni bis Oktober 1907 wurden eingenommen 3818,80 M, ausgegeben 9383,35 M! Und das sind die guten Monate! Überhaupt, was will die Gegnerschaft gegen das Unterstützungswesen sagen, da doch zwei Drittel der Mitglieder des Allgem. Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Mitglieder der Unterstützungskassen sind. Die Sache mit dem Blanko-Akzept (siehe Rundschau in dieser Nummer. Red.) ist ein flagranter Bruch gegen Treu und Glauben. Es gleiche, wenn es auch strafrechtlich unanfechtbar sei, einem Betruge. Die Hauptleidtragenden sind in dieser Sache die Rohrleger. Wenn Wiesenthal einen Auftrag der Unternehmer zur Schädigung der Interessen der Rohrleger erhalten hätte, so hätte er auch nichts anderes zu tun brauchen, um diese Gruppe gänzlich zu isolieren. Die Kollegen, die ihm so lange blindlings folgten, haben schweren Schaden erlitten. Aus diesen Vorkommnissen müssen wir die Lehre ziehen: Wenn wir uns streiten, dann sollen wir unsere Worte doppelt wägen, und wenn wir gegeneinander schreiben, dann ist es gut, wenn man dreifach die Worte prüft. Zedler (Allgemeiner Deutscher Metallarbeiter-Verband) gab eine Erklärung ab, wie er dazu kam, das Blanko-Akzept zu geben. Er hätte niemals geglaubt, daß man mit solchen Mitteln operieren würde. Sie hätten nach bestem Vermögen und mit besten Absichten für die Arbeiterschaft gewirkt. Leider müßten sie zugeben, daß sie von Wiesenthal auf das Schmählichste getäuscht worden seien. Mit der Unterstützung stimmt es, wie Pawlowitsch ausgerechnet hat, aber sie wollten den Beweis erbringen, daß solche Unterstützungseinrichtungen eben die ganzen Mittel verbrauchen. (Zwischenruf: Wenn man sie fakultativ hat!) Des weiteren versuchte der Redner, der sichtlich bedrückt ist, die prinzipiellen Unterschiede zwischen beiden Verbänden zu verteidigen. Richard Hein (früheres Mitglied der Rohrlegerkommission) mußte ebenfalls zu seinem Bedauern erklären, daß er mit Schuld an der Absplitterung habe. Er habe aber den redlichen Willen, den Schaden wieder gut zu machen. Nie und nimmer hätte er gedacht, daß ein Mensch so fein könne, wie der Wiesenthal. „Alle diese . . . . . , welche Wiesenthal bei uns begangen hat, sind im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht passiert, und ich habe auch die Auffassung, daß sie im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht passieren können! Wenn ich gewußt hätte, daß es einen Menschen gibt, der einer solchen Handlungsweise fähig ist, wie Wiesenthal, dann hätte ich die Ausführungen auf dem Verbandstag in Dresden nicht gemacht.“ Wenn Schlenker sagt, es sei feige, jetzt dem Verband den Rücken zu kehren, so sage der Redner, es gehöre sicherlich mehr Mut dazu, die gemachten Fehler einzugestehen und sie verbessern zu wollen, als bei dem bisherigen irrigen Standpunkt verharren. (Beifall.) Er empfehle seinen Antrag der Versammlung und ganz besonders den Rohrlegern. Dieser Antrag lautet: „In Verbindung mit der Resolution, welche ich im Auftrage von 18 Kollegen in der vertagten Mitgliederversammlung des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eingebracht habe, diese durch Übergang zur Tagesordnung aber abgelehnt wurde, so beantrage ich, durch die Ausführungen des Referenten sowie der Diskussionsredner überzeugt, daß die heute in Kellers Neuer Philharmonie tagende allgemeine Metallarbeiterversammlung eine fünfgliedrige Kommission wählt, die mit der Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Berlin zwecks günstiger Übertrittsbedingungen in diesen Verband in Verhandlung tritt. Speziell beantrage ich dieses für Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die der Gruppe der Rohrleger und Helfer angehören und wünsche, daß gerade diese Gruppe sich diesem Antrag anschließt.“ Cordts (auch früheres Mitglied der Rohrlegerkommission) führte aus, auch er habe geglaubt, der Arbeiterschaft einen Dienst zu erweisen, als er seinerzeit mit Wiesenthal ging. Aber auch er müsse einsehen, daß er sich schwer getäuscht habe. Den Trick, den Wiesenthal jetzt mit dem Gelde gemacht habe, habe er schon im April 1907 versucht. Das ist ein Streich, wie er gemeiner nicht ausgeführt werden kann. Es seien Agitationsversammlungen vor leeren Tischen abgehalten worden und W. habe vor der Öffentlichkeit stets geflunkert. Gewiß habe der Redner als Redakteur des Blattes manches geschrieben, was ihm jetzt leid tue, aber man müsse auch bedenken, wenn man tagsüber gearbeitet hat, sei man abends nicht immer so disponiert, wie es nötig wäre. Sollte er wieder Mitglied im Deutschen Metallarbeiter-Verband werden können, so werde er derartige leichtfertige Sachen nicht mehr mitmachen. Der Redner empfahl vor allem den Rohrlegern, angesichts ihrer erschütterten Position alles daran zu setzen, um annehmbare Bedingungen zum Übertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu erlangen. Da der Saal geräumt werden mußte, schloß Pawlowitsch um 2¼ Uhr die Versammlung, nachdem ein Antrag auf Vertagung zum Donnerstag den 20. Februar angenommen worden war.

— Die am Sonntag den 16. Februar vertagte Versammlung wurde am 20. zu Ende geführt. Ashölter, Vorsitzender des Vereins Berlin des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, erklärt, daß bei den Verhandlungen zwecks Einigung der beiden Verbände der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes kein Entgegenkommen gezeigt hätte, vielgedessen das Scheitern der Verhandlung Schuld des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sei. Was Wiesenthal sich geleistet hat, ist mit parlamentarisch zulässigen Worten gar nicht zu bezeichnen. Ashölter aber muß dem widersprechen, daß die Rohrleger um des Wiesenthal halber aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgetreten sind. Pawlowitsch gibt eine Darstellung des Mitgliederverhältnisses der beiden Organisationen und meint, der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes würde unverantwortlich handeln, wenn er Zugeständnisse auf Kosten unserer Satzungen und Einrichtungen machen würde. Sich als nötig erweisende Reformen unserer Einrichtungen werden innerhalb unseres Verbandes von unseren Mitgliedern gemacht. Pizonka spricht gegen die

Resolution Hein und gegen den Vorwärts. Cordts erklärt, man solle ihn nicht mißverstehen, wenn er als früherer Anhänger Wiesenthals jetzt so gegen ihn auftrete. Aber dessen Handlungen müssen der Allgemeinheit bekanntgegeben werden, zum Nutzen der Arbeiterbewegung. Mit tränenden Augen haben alte Kollegen, die sieben und acht Jahre Mitglied im Deutschen Metallarbeiter-Verband gewesen waren, ihm ihre Mitgliedsbücher gebracht. Gewiß habe ich ihnen zugeredet, im Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband Mitglied zu werden. Aber ich kann das frevelhafte Spiel nicht länger mitmachen und nochmals Verbandsmacherei spielen. Wiesenthal hatte sich geäußert, daß die „Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften" (Berliner Kartell) aufgelöst und nach einem Vierteljahr neugegründet werden müsse. Er schielte nach dem Posten als Kartellvorsitzender, damit er 12000 Mitglieder hinter sich hätte. Auch hat Wiesenthal zu Cordts gesagt, er (W.) sei der geborene Agitator und Organisator, nur er allein sei in der Lage, eine Metallorganisation so zu leiten, wie es die jetzige Zeit erfordere. Cordts schildert, was bei W. für Ballen „aufklärender" Schriften lagern, von der bekannten Broschüre sind auch noch 6000 Exemplare da. „Derselbe Wiesenthal, der seinerzeit mit Dolch und Revolver, in jeder Westentasche eine Miniaturbombe, herumgelaufen ist, welcher Reichsanwälte moritaten wollte, läuft jetzt zur Polizei und läßt seine Vorstandskollegen durch Berliner Schutzleute aus dem Verbandslokal werfen."

Schlenker versucht nochmals unter völliger Verdrehung der Tatsachen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu polemisieren. Da er aber in so offensichtlicher Weise Tatsachen auf den Kopf stellt, wird er häufig durch die Versammlung unterbrochen. Auch Zedler will nochmals retten, was nicht mehr zu retten ist. Die Verhältnisse seien zurzeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband derart, daß ihnen ein Übertritt nicht möglich ist. Wenn auch Wiesenthal schließlich eine eigene Organisation gründet, so werden aber auch sie (die ehemalige Metallarbeitergewerkschaft) weiter existieren. A. Schröder, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes: Wir haben Wiesenthal von Anfang an durchschaut und ihm nicht getraut. Er als Person hätte niemals bei uns die Rolle gespielt und wäre vielleicht nicht einmal Mitglied geworden. Da er aber mit den Rohrlegern kam (!!!), nahmen wir ihn aus diesem Grunde und deshalb konnte er auch Vorsitzender werden. (Ein äußerst wertvolles Geständnis! D. B.) Cohen weist Schlenker nach, daß er eine völlig verkehrte Darstellung der verschiedenen Vorkommnisse gegeben hat. Davon kann gar keine Rede sein, daß wir jemand zu Gefallen irgend etwas an unserem Statut ändern. Wenn man bessern will, wo eine Besserung vonnöten ist, dann geschieht es innerhalb des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und nicht auf Wunsch oder Druck von außen her. Cohen zerpflückt, von häufigem Beifall der Versammlung unterbrochen, die verschiedenen Ausführungen von Schlenker, Zedler und Schröder. Was soll die Spielerei mit den verschiedenen Kassierern? Da ist einer für die Hauptkasse, einer für die Lokalkasse, einer für die Unterstützungskasse und — Geld hat keiner! Man lasse doch solche Spielerei und tue das Geld — wenn was da ist — in einen Topf und bezahle davon, was zu bezahlen ist. Redner empfiehlt die Resolution Hein. Hein tritt nochmals für seinen Antrag ein. In einem kurzen, temperamentvollen Schlußwort empfiehlt Handke unter Beifall die Einheitsorganisation. Der Antrag Hein wird angenommen und eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt.

**Chemnitz.** (Unternehmer und Gewerkvereinler.) In der Maschinenfabrik von Friedrich Streicher & Co., Clausstraße 66, wurde kürzlich ein Hilfsarbeiter entlassen, angeblich wegen Trunkenheit. Bei der Entlassung spielte sich folgende Szene ab. Im Magazin wurde der Mann am Halse gewürgt und darauf zur Türe hinausgedrängt. Ein Teil der Mitarbeiter entrüstete sich darüber, daß bei diesem Akt ein Mitglied der „Hirsche" kräftigst mithalf. Zwei der Sünder, die sich entrüsteten, wurden sofort entlassen. Die Handlungsweise des Herrn Streicher ist zu mißbilligen, ebenso die des Aucharbeiters. Vielleicht zieht nunmehr die Leitung des Gewerkvereins die Konsequenz, die in einem viel geringfügigeren Fall der Deutsche Metallarbeiter-Verband ziehen sollte. Daß dieser Mann die Arbeiterinteressen nicht vertritt, hat er bereits in der letzten Werkstattversammlung bewiesen; auch dort glaubte er, das Interesse des Unternehmers vertreten zu müssen, obwohl der anwesende Chef selbst eine ganze Reihe von Übelständen zugab. Infolge des schlechten Geschäftsgangs werden jetzt den Lohnarbeitern bis zu 5 ₰ pro Stunde abgezogen, bei einzelnen, denen nach Fertigstellung einer Maschine eine Prämie bezahlt wurde (die in Wegfall kommt), soll die Reduktion bis zu 13 ₰ die Stunde betragen. Die Akkordarbeiter sollen entweder in Lohn oder bis zu 30 Prozent billiger arbeiten. Damit der Verdienst nach dem Abzug ja kein zu „großer" wird, ist auch die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabgesetzt worden. Trotzdem haben die Herren „Hirsche", die in diesem Betrieb am stärksten vertreten sind, Zeit zur Verbreitung von Flugblättern, in denen sie ehrlich denkende Arbeiter mit Kot bewerfen. Zur Abwehr einer Verschlechterung ihrer Lebenslage haben diese Leute aber keinen Mut.

**Gradlitz** (Böhmen). Am Samstag den 1. Februar waren hier ein gewisser Herr Moritz aus Berlin, dann der Generalsekretär der gelben „Gewerkschaften" und noch zwei Herren aus Berlin. Diese vier Gesandten aus Spree-Athen nahmen an einer Versammlung der Unternehmer der Instrumentenbranche teil, in der beschlossen wurde, daß die Fabrikanten und größeren Meister dem deutschen Unternehmer(Kühnemänner-)verband beitreten werden. Herr Moritz und der Herr, der als Generalsekretär der gelben Gewerkschaften vorgestellt wurde, empfahlen die Einführung der gelben Gewerkschaften als Hilfe gegen unsere Organisation, die hier über 80 Prozent der beschäftigten Arbeiter umfaßt und im vergangenen Sommer wesentliche Vorteile errungen hat. Wir sehen also, daß es den deutschen Scharfmachern nicht mehr genügt, ihre Propaganda in Deutschland auszuüben, sie okkupieren dafür bereits Österreich, weil unsere immer stärker werdende Organisation ihnen die Aussicht immer mehr verringert, Streikbrecher aus Österreich zu bekommen. Die Kollegen in Deutschland setzen, daß die Unternehmer sich „internationalisieren", wenn sie es für ihre Zwecke ersprießlich halten. Sorgen wir dafür, daß recht bald alle Metallarbeiter diesseits und jenseits der Grenzpfähle ihrer Organisation beitreten. Dann kann uns die internationale Verbrüderung der Unternehmer nicht schaden.

**Karlsruhe.** Am 16. Februar fand im Grünen Hof in Durlach eine außerordentliche Generalversammlung für den Bezirk Karlsruhe statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde für den aus der Ortsverwaltung ausgeschiedenen Kollegen Hurschig der Kollege Brecht in Durlach gewählt. Hierauf wurde in die Beratung des Ortsstatuts eingetreten. Kollege Sauer gab einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Verwaltungstelle Karlsruhe, über die Notwendigkeit der Verschmelzung der einzelnen Zahlstellen mit Karlsruhe und führte den Nachweis, daß auf Grund der großen Ausbreitung der Verwaltungstelle Karlsruhe ein gerechtes und demokratisches Vertretungsystem für die Mitglieder zur Einführung kommen müsse. In der Spezialdiskussion, die eine sehr lebhafte war, begründete Kollege Sauer des näheren die von der Ortsverwaltung gemachte Vorlage, die nach längerer Beratung mit einigen Änderungen angenommen wurde. Die wichtigsten Bestimmungen des nunmehr für den ganzen Bereich der Verwaltungstelle Karlsruhe geltenden Ortsstatuts sind kurz folgende: An Stelle der bisherigen vierteljährigen Generalversammlungen, deren Beschlüsse bisher für alle Mitglieder bindend waren, treten in Zukunft Delegiertenversammlungen. Auf je 50 Mitglieder wird ein Delegierter gewählt. Zur Vornahme der Wahl wird die Verwaltungstelle in Industriebezirke eingeteilt (Karlsruhe, Ettlingen, Bruchsal, Bretten, Durlach, Rastatt und Gaggenau). Die engere Ortsverwaltung hat auf den Delegiertenversammlungen Sitz und Stimme. Bei Änderungen des Lokalbeitrages oder sonstigen wichtigen Beschlüssen muß, wenn ein Drittel der gewählten Delegierten dies beantragen, eine Urabstimmung stattfinden. Die den Arbeitslosen zu gewährende Zulage aus der Lokalkasse darf den Betrag von zusammen 150 ℳ wöchentlich nicht übersteigen. Dann wurde noch mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, daß das Ortsstatut am 1. März dieses Jahres in Kraft zu treten hat.

**Kiel.** In den in Kiel, Gaarden und Wellingdorf abgehaltenen Bezirksversammlungen der hiesigen Verwaltungstelle erstattete der Bevollmächtigte, Kollege Garbe, den Geschäftsbericht vom verflossenen Jahre. Danach wurden im Berichtsjahr 28 Vorstandssitzungen, 26 Mitgliederversammlungen, 35 Branchenversammlungen, 213 Vertrauensmännersitzungen und Werkstattbesprechungen und 8 öffentliche Versammlungen abgehalten. Die Mitgliederzahl ist von 4700 auf 4809 gestiegen. Mit den Vorjahren verglichen, sei der Zuwachs nur ein geringer, das läge jedoch nicht an mangelnder Agitation, sondern an der großen Fluktuation auf den Kieler Werften, die mehr als alles andere beweist, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Werften nicht so sind, wie sie sein sollten. Im letzten Jahre waren 1657 Aufnahmen zu verzeichnen, zugereist sind 1600 Mitglieder, ausgetreten sind 306, abgereist 2948 Mitglieder. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die Mitglieder wie folgt: 1874 Schlosser, 1440 Werftarbeiter, 395 Dreher, 253 Klempner, 227 Schmiede, 186 Former, 110 Kesselschmiede, 108 Mechaniker, 104 Bohrer, Hobler u. s. w., 64 Elektromonteure, 19 Feilenhauer, 14 Heizer und Maschinisten, 14 Metallgießer und 5 Heizungsmonteure. — Die gesamten Einnahmen, einschließlich der Extrabeiträge und des Kassenbestandes vom Vorjahr, beliefen sich auf 184364,54 ℳ, die gesamten Ausgaben für Verbands- und Lokalkasse auf 141230,48 ℳ. Die Lokalkasse schließt mit einem Kassenbestand von 41117,56 ℳ ab, die Verbandskasse mit einem Bestand von 2016,50 ℳ. 47000 ℳ konnten der Hauptkasse zugeführt werden. 4478 ℳ mußten als Beitrag zum Arbeitersekretariat bezahlt werden, für Streiks wurden 5378 ℳ ausgegeben, für Maßregelungs-, Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sowie Unterstützung in Notfällen dagegen 50326,55 ℳ. An Flugblättern wurden im verflossenen Jahre 55000 Stück verbreitet. — Von den Lohnkämpfen des Vorjahres ist zu erwähnen: Infolge nicht genügender Bezahlung der Akkordarbeiten, wozu sich die Maßregelung des Obmanns der Kieler Nieter gesellte, kam es auf der Germaniawerft zu einem Abwehrstreik der Nieter. Dieser hatte eine Gesamtaussperrung der Arbeiterschaft des Werkes zur Folge. Nach vierzehntägigem Kampfe kam es jedoch zu einer Einigung zwischen der Direktion und den Nietern, worauf dann die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Der Nieterstreik hatte noch eine weitere Wirkung. Am 4. Mai vorigen Jahres fanden in Hamburg Verhandlungen statt zwischen den Werftbesitzern und den Vertretern der Organisationen. Danach sollte mit dem 1. Oktober 1908 die 9½stündige Arbeitszeit auf den Werften eingeführt werden. Auch die Kieler Werftbesitzer waren darin einig, eine Verkürzung der Arbeitszeit vorher nicht eintreten zu lassen. Nach dem Nieterstreik kamen die Herren zu einer anderen Ansicht und beschlossen, die Verkürzung der Arbeitszeit schon mit dem 7. Oktober 1907 zu bewilligen. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit waren auch noch weitere Forderungen gestellt. Diesen wurde aber nur in sehr minimaler Weise Rechnung getragen. Wegen des Lohnes wurde nur zuerkannt, daß der Lohn bei der verkürzten Arbeitszeit der gleiche sein solle, wie bei zehn Stunden Arbeitszeit. Daß die Arbeiter von dem Resultat der Bewegung nicht vollauf befriedigt sind, kann sich jeder denken. Die Erregung unter den Werftarbeitern ist deshalb auch noch eine sehr große. Die Verkürzung der Arbeitszeit gelangte außer auf den Werften in sämtlichen Betrieben der Metallindustrie hier am Orte zur Durchführung. Im ganzen kommen 15 Betriebe, in denen 5500 Arbeiter beschäftigt werden, in Betracht. Das Vorgehen der Kieler Werftarbeiter bewirkte aber weiter, daß auch in den sonstigen Werftorten Schleswig-Holsteins die Verkürzung der Arbeitszeit zur Geltung kam. Die Bewegung in Kiel wurde gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften geführt. Es muß überhaupt konstatiert werden, daß das Einvernehmen mit den übrigen für die Werften in Betracht kommenden Organisationen als ein gutes bezeichnet werden kann. Die Arbeiter der Kaiserlichen Werften in Kiel, Danzig, Wilhelmshaven und die Arbeiter der Torpedowerkstatt von Friedrichsort haben im März 1907 ebenfalls eine Eingabe an das Reichsmarineamt, den deutschen Reichstag und den Bundesrat gerichtet. Diese Eingabe, die neben Lohnforderungen auch noch die Forderung auf Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse enthält, hat bisher nur teilweise Erfolg gehabt. Es ist jedoch zu hoffen, daß nach den Beschlüssen der Budgetkommission und des Reichstags noch weitere Vorteile für die Arbeiter herauskommen. Einen erfreulichen Erfolg hatte die Lohnbewegung der Heizungsmonteure. Für diese wurde eine Lohnerhöhung von 15 Prozent erreicht. Es wurde ein Tarif abgeschlossen sowie eine Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Einen ähnlichen Erfolg hatte die Bewegung der Bandagisten und Instrumentenmacher zu verzeichnen. Um für die Zukunft weitere Vorteile zu erringen, ist es notwendig, daß die Kieler Werft- und Metallarbeiter sich noch besser organisieren, als es bisher schon der Fall war.

**Lauenburg** (Elbe). Seit dem 7. Februar befinden sich hier die Arbeiter folgender vier Werften im Streik: J. G. Hitzler, Franz Burmester, Schiffer & Göhren, Lippe & Basdow. In den Streik sind getreten: 26 Schiffszimmerer, 2 Zimmerer, 3 Tischler, 55 Hilfsarbeiter, 20 Metallarbeiter. Für uns kommt nur die Firma J. G. Hitzler in Betracht. Gefordert wird: 9½stündige Arbeitszeit, für junge Metallarbeiter bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit 38 ₰ pro Stunde, nach dieser Zeit 45 ₰ pro Stunde, für Überstunden ein Aufschlag von 33⅓ Prozent (der Aufschlag wird bei der Firma J. G. Hitzler bezahlt), für Nachtstunden 50 Prozent, für Sonntags- und Feiertagsarbeit 100 Prozent Zuschlag, an den Vorabenden der hohen Feste eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug; für sanitäre Einrichtungen wie Frühstücksraum, Waschvorrichtung u. s. w. ist zu sorgen. Die bisherigen Löhne betragen für Schlosser, Dreher, Kesselschmiede, Schmiede und Eisenschiffbauer 34 bis 40 ₰ pro Stunde. — Wir ersuchen alle Kollegen, den Zuzug von Arbeitern der genannten Berufe fernzuhalten.

**Reichenberg** (Böhmen). In mehreren bürgerlichen Zeitungen wurde kürzlich inseriert, daß in der neuen Automobilfabrik in Reichenberg in Böhmen Metallarbeiter aller Kategorien bei hohem Lohn eingestellt werden. Wie in Wirklichkeit die hohen Löhne ausschauen, dies zu beleuchten ist Zweck dieser Zeilen. Als vor einigen Monaten Mangel an Arbeitern herrschte, wurde den Neueintretenden bis 45 Heller die Stunde bezahlt. Heute jedoch werden bereits Schlosser mit 22 Heller die Stunde eingestellt und über 36 Heller will man nicht mehr zahlen. Zieht man in Betracht, daß in Reichenberg die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten bedeutend höher sind als in anderen Orten, was selbst vom Bürgermeister der Stadt Reichenberg in der letzten Stadtverordnetensitzung ausgesprochen wurde, so kann man behaupten, daß die Lohnverhältnisse äußerst schlechte sind. Bis jetzt arbeiten etwa 140 Arbeiter in der Fabrik auf Automobile und es wird versucht, Akkordarbeit einzuführen. Den Drehern werden für einzelne Artikel Preise geboten, bei denen sie trotz der größten Anstrengung kaum 2 Kronen in 10 Stunden verdienen können. Auch in vielen anderen Punkten lassen die Verhältnisse bei der Firma zu wünschen übrig. Sie läßt besonders die gewerbepolizeilichen Vorschriften, die Schutzvorrichtungen außer acht. Einen Vertrauensmann, der es wagte, auf diesen Mangel aufmerksam zu machen, hat man entlassen. Der Personalstand soll in der nächsten Zeit auf 500 Mann erhöht werden, deshalb sucht die Firma Arbeiter in Deutschland. Wir ersuchen die Kollegen, unter den obwaltenden Umständen vor Annahme von Arbeit Erkundigungen beim nordböhmischen Landessekretär des Österreichischen Metallarbeiter-Verbandes, Genossen Franz Kaufmann in Aussig, Pockauerstr. 56, einzuziehen.

**Siegen.** Als die Geisweider Eisenwerke im Dezember vorigen Jahres Lohnkürzungen von 5 bis 10 Prozent bekannt gaben, hatten mehrere Arbeiter sich vereinigt und eine Werkstattbesprechung einberufen, zu der sie den Gewerkschaftssekretär Gogowsky eingeladen hatten. Dem Wachtmeister Kassenbeck und dem Herrn Gendarmen Raddatz war (wahrscheinlich vom Werke) davon Mitteilung gemacht worden. Die beiden Herren erschienen in der Besprechung und da bei der Polizei keine Versammlung angemeldet war, witterten sie etwas Verbotenes. Obwohl der Herr Gendarm keinen gesetzlichen Grund hatte, wollte er die vermeintliche geheime Versammlung auflösen, er wurde aber von den Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, daß es sich gar nicht um eine anmeldepflichtige Versammlung handle. Dennoch wurde der rettende Staatsakt, die Auflösung, vorgenommen. Wie zu erwarten war, bekamen der Wirt, der vermeintliche Leiter und der sozialdemokratische Redner Strafmandate von je 15 ℳ. Der Leiter der Versammlung und Gogowsky beantragten gerichtliche Entscheidung. Am 7. Februar fand in Siegen die schöffengerichtliche Verhandlung statt, in der beide Sünder freigesprochen wurden. In der Begründung hob der Gerichtsvorsitzende hervor, daß durch die Zeugenaussagen nichts Belastendes für die Angeklagten festgestellt worden sei und das Gericht müsse insofern den Angeklagten Glauben schenken, daß es sich nur um eine Werkstattbesprechung gehandelt habe. Interessant waren die Angaben des Gendarmen Raddatz, der etwa folgendes sagte: Der Sozialdemokrat Gogowsky habe in einer Rede von den Unternehmern im allgemeinen gesprochen, auch habe er viele Arbeiter von anderen Werken gesehen. Als darauf der Vorsitzende den Zeugen fragte, wie der Redner sich wohl ausgedrückt habe, war es dem Herrn Gendarmen nicht möglich, auch nur einen Satz wiederzugeben. Von den „vielen" angeblich anwesend gewesenen Arbeitern fremder Werke hatte man einen herausgefunden, der aber so wenig wie der als Zeuge vernommene Herr Wachtmeister etwas von einer Rede des Genossen Gogowsky gehört hatte. Zum Schlusse meinte dann noch der Herr Gendarm: „Was hat Gogowsky dort in der Versammlung zu tun, er ist doch kein Arbeiter der Geisweider Eisenwerke und so viel sozialdemokratische Anhänger hat Gogowsky da oben unter den Arbeitern nicht, deshalb brauchen auch die Arbeiter ihn nicht in ihrer Besprechung." Gern hätten wir dem Herrn noch etwas zugehört, aber durch eine Frage des Vorsitzenden wurde der Redeschwall des Herrn Gendarmen gekürzt.

# Rundschau.

### Reichstag.

Hatte der Liberalismus bei der Beratung des Marineetats die Grundrechte der Arbeiter preisgegeben, so verleugnete er bei dem Postetat die Menschenrechte der Beamten und beamteten Angestellten. Zur Debatte stand der „Fall Schellenberg", die Angelegenheit eines Wiesbadener Arztes, der auf eine schuftige Denunziation hin als Vertrauensarzt der Postverwaltung gemaßregelt wurde, weil er in einer Stichwahl für den Sozialdemokraten als das „kleinere Übel" gestimmt hatte. Man sollte ein solches Attentat auf die politische Unabhängigkeit und die sittliche Persönlichkeit kaum für möglich halten; wenn es in — Ungarn passiert wäre, würden sich bei uns zu Lande alle Spießbürger über die niedrige Gesinnung des Denunzianten und die Gewalttat der Regierung entrüsten, da es sich aber in Preußen-Deutschland abspielte, so blieb alles stumm ringsum! Welche Gesinnungslumperei liegt in dem „Grundsatz", daß man das Lied singen soll, weß' Brot man ißt! Welche skandalöse Überhebung eines Bureaukraten offenbart sich in den Worten des Staatssekretärs Krätke, daß er immer wieder so handeln werde und überhaupt eine sozialdemokratische Abstimmung bei einem seiner „Untergebenen" nicht dulde! Und als ein Sozialdemokrat die einzig richtige Antwort auf diese Provokation gab, indem er beantragte, dem Staatssekretär das Gehalt zu streichen, um ihn dadurch zu stürzen, da erregte dieser Antrag im Reichstag ein — Gelächter. Selbst von den Liberalen stimmten ihm nur ganze drei Mann zu.

Solche Erfahrungen sind wertvoll zur Kenntnis des Wesens des bürgerlichen Parlamentarismus. Auch in der Geschichte anderer Volksvertretungen gab es solche Episoden, die beweisen, daß den Abgeordneten die Fähigkeit der richtigen Orientierung abhanden gekommen ist. In Deutschland liegt die Ursache in der sogenannten „Blockpolitik". Es ist nicht wahr, daß die Politik den Charakter verdirbt; die Charakterlosigkeit aber verdirbt die Politik. Und charakterlos ist jener Teil des Liberalismus, der sich von den preußischen Junkern im Zirkustone unflätig beschimpfen läßt, und doch unverdrossen dem Bülowregiment die Steine des Anstoßes aus dem Wege räumt.

Man könnte die jammervolle Preisgabe politischer Grundrechte vielleicht noch verstehen, wenn es sich darum gehandelt hätte, einen technisch überragenden Beamten mit unersetzlichen Qualitäten — sagen wir einmal einen anderen Stephan — zu halten. Aber der jetzige Staatssekretär Krätke ist nichts weniger als ein hervorragender Fachminister, vielmehr ein engherziger Pfennigfuchser, ein Mann der Schablone, der das Verkehrsbedürfnis dem fiskalischen Interesse jederzeit unterzuordnen bereit ist. Jetzt will er wieder das Telephonieren so verteuern, daß eine schwere Schädigung des geschäftlichen Lebens daraus erfließen wird. Immer rückwärts!

Aus der weitschweifigen Erörterung beim Justizetat sei als wichtige Episode hervorgehoben, daß die Frage der Jugendgerichtshöfe nunmehr ins Rollen gebracht worden ist. Wenn es aber mehr werden soll als ein modisches Geschwätz, wenn die Sache gründlich angepackt werden soll, dann müssen unsere deutschen Juristen noch viel lernen — und noch mehr vergessen! Die Kriminalität der Jugend ist direkt abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes. Frauenarbeit, Wohnungsfrage, Fortbildungschule, alles das und noch viel mehr muß in den Kreis der Erörterung gezogen werden. Mit einer eigenen Abteilung am Schöffengericht für die straffälligen Kinder, mit der Hinaufsetzung des strafmündigen Alters von 12 auf 14 Jahre und anderen solchen Kinkerlitzchen streut man dem Volke nur Sand in die Augen.

Zahllose Fälle höchst angreifbarer Urteile gegen Arbeiter, die von ihren Arbeiterrechten Gebrauch machen wollten und in die Schlingen der Gesetze oder in die Fänge der Polizei gerieten, wurden auch diesmal vorgetragen. Die Berichte seien unseren Lesern zum Studium empfohlen.

Zum Schlusse noch die Anmerkung, daß ein neuer Schatzsekretär in der Person des bisherigen Unterstaatssekretärs im Reichspostamt, Sydow, nach einer Suche von 21 Tagen gefunden wurde. Die Finanzreform scheint aber endgültig bis zum Herbste vertagt zu sein.

### Eine plumpe Fälschung

hat die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung im zweiten Beiblatt ihrer Nr. 7 verübt. Die in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 5 und 6 enthaltenen Artikel über die Sabotage sucht dieses noble Blatt unter der Spitzmarke: „Kapitalistischer Raubtierinstinkt und die Sabotage als Gipfelpunkt sozialen Verständnisses" gegen uns auszuschlachten, indem es aus dem ersten Artikel zwei Stellen aus dem Zusammenhang reißt und die zweite ihren Lesern so darstellt, als ob sie unsere und unseres Mitarbeiters Meinung über die Sabotage ausdrücke. Diese Stelle aus dem Schlußabsatz des Artikels in Nr. 5 der Metallarbeiter-Zeitung lautet:

> Natürlich ist die Vorbedingung hierzu, daß dies System allgemein durchgeführt und möglichst von allen Arbeitern angewendet wird, da die Unternehmer einen einzelnen „Saboteur" oder eine kleine Anzahl dieser „Holzschuhmacher" kurzerhand aufs Straßenpflaster werfen würden. Wenn aber die Sabotage als Massenkampfmittel Anwendung findet, so sagen seine Anhänger, so ist das Unternehmertum einfach aufs Trockene gesetzt. Wie man sieht, ist dies ganz derselbe Gedankengang, der auch in dem wirtschaftlichen Massenstreik und dem Antimilitarismus als allgemeiner Verweigerung der Militärdienstpflicht in die Erscheinung tritt — wenn ein einzelner oder eine kleine Gruppe etwas tut, ist es Wahnsinn, wenn aber alle es tun, so ist es der Gipfelpunkt sozialen Verständnisses.

In unserem Artikel wird auch davon gesprochen, daß der Kapitalist persönlich aus dem Spiele bleibe, da er nur Träger des kapitalistischen Systems sei, daß er nichts böses tue, wenn er die Arbeiter ausbeute, indem er nur einem herrschenden Brauche folge und mit derselben instinktiven Naivität seinen ausbeuterischen Gelüsten folge, wie ein Wolf seinem Raubtierinstinkt freien Lauf läßt. Auch wird die Sabotage als ein Rückfall in längst überwundene Zeiten erklärt. Die Arbeitgeber-Zeitung bringt nun diese Ausführungen mit der oben zitierten Stelle in Zusammenhang wie folgt:

> Was will man mehr? Vorn der Raubtierinstinkt des Kapitalisten, zum Schlusse die Sabotage, zwar ein Rückfall in längst überwundene Zeiten, aber doch: der Gipfelpunkt sozialen Verständnisses. Wenn nun die Leser nicht wissen, was sie tun sollen!

Die Arbeitgeber-Zeitung fälscht also den Sinn unserer Artikel. Da wir auch einmal den Lesern der Arbeitgeber-Zeitung zeigen

wollen, wie sie von ihrem Organ bedient werden, haben wir an den „Verantwortlichen" des Blattes, Dr. Felix Kuh, folgende Berichtigung gesandt:

Das in Nr. 7 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung im zweiten Beiblatt unter der Spitzmarke: „Kapitalistischer Raubtierinstinkt und die Sabotage als Gipfelpunkt sozialen Verständnisses" enthaltene zweite Zitat aus der Metallarbeiter-Zeitung, beginnend mit „Natürlich" und endend mit „Verständnisses", enthält nicht, wie es nach der Darstellung der Arbeitgeber-Zeitung angenommen werden muß, unsere und unseres Mitarbeiters Anschauungen über die Sabotage, sondern die der Anhänger dieser Kampfesart. Nicht wir und unser Mitarbeiter erblicken in dieser Kampfesart den Gipfel sozialen Verständnisses, sondern die Saboteure. Was wir und unsere Mitarbeiter über die Sabotage denken, ist am Schlusse des zweiten unserer Artikel kurz zusammengefaßt in den Sätzen:

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß ganz besonders die Gewerkschaften die Aufgabe haben, ihre Mitglieder zu erziehen, erscheint uns der Versuch, die Sabotage als gewerkschaftliches Kampfmittel einzuführen, geradezu als ein Verbrechen an der Entwicklung. Sie widerspricht der Vernunft, dem Rechte, der Moral und der Taktik, weshalb wir sie rundweg ablehnen. Die Sabotage bedeutet einen Rückfall in längst überwundene Anschauungen und muß als das Produkt einer verärgerten Stimmung bezeichnet werden. Wir sind überzeugt, daß die Propaganda für ein solch hirnverbranntes Kampfmittel an dem gesunden Sinne des klassenbewußten Proletariats elend Schiffbruch leiden wird.

### Die Direktoren der Kaiserlichen Werften

sollen, wie von der Tagespresse mitgeteilt wird, kürzlich in Berlin beim Departementsdirektor Wodrig eine Konferenz abgehalten haben. Es sollen dort folgende Sachen besprochen worden sein: 1. Ein neuer Lohntarif. 2. Die Wirkung des neuen Lohntarifs vom 13. November 1907. 3. Gewährung von Gratifikationen an Werftarbeiter nach Dienstalter zu Weihnachten. 4. Änderung der Werftdienstordnung, daß Gesuche von Werftangehörigen durch den Arbeiterausschuß gehen sollen. 5. Erwägungen, zu verbieten, daß die Arbeiterausschüsse aller Werften zusammengehen. 6. Stellungnahme, wie man im Lohn den Privatwerften gleichkommt. 7. Stellungnahme zur Eingabe der Werftarbeiter an das Reichsmarineamt. 8. Bau von fiskalischen Arbeiterwohnungen der Werft Kiel. 9. Ob es sich empfiehlt, bei hygienischen Besichtigungen der Werft auch Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen. 10. Stellungnahme zu den sozialdemokratischen Verbänden. 11. Stellungnahme zur Resolution Gröber, betreffend Vergebung staatlicher Arbeiten.

### Agitationsstoff für Lügenbeutel.

Die in Nummer 40 des Vorwärts (vom 16. Februar) enthaltene Quittung des Kassierers der sozialdemokratischen Partei enthält unter anderem folgende Angabe:

Von den Ortsbeamten der Filialen Berlins und Umgegend der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29) Hamburg. 100,—.

Den verschiedenen Leuten, die mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße stehen, geben wir anheim, dies wieder dahin umzufälschen, daß die sozialdemokratische Partei von der Metallarbeiter-Krankenkasse unterstützt wird.

### Streikbrecheragent und Einbrecher.

Während des letzten großen Holzarbeiterstreiks in Lübeck benutzten die Unternehmer zur Werbung von Arbeitswilligen einen Tischler Burlage, der im Lande umherreiste, um Streikbrecher aufzugabeln. Dafür wurde er von der bürgerlichen Presse natürlich als nützliches Element gelobt. Die Unternehmer drückten ihm freundschaftlich die Hände, während die Polizei es ungestraft geschehen ließ, daß er Streikende mit einem Revolver bedrohte. In verschiedenen Prozessen, die gegen streikende Holzarbeiter wegen angeblicher Beleidigung und Bedrohung von Arbeitswilligen geführt wurden und die mit harten Urteilen endeten, spielte er den Kronzeugen. Jetzt hat sich dieses „nützliche Element" als ein gefährlicher Einbrecher entpuppt. Schon vor seiner Tätigkeit als Streikbrecherwerber hatte er wegen Diebstahls gebrummt. Das war jedoch kein Hinderungsgrund, daß man vor Gericht seinen Aussagen weit mehr Glauben beimaß als denen der unbescholtenen Streikenden. Als der Kampf in der Holzindustrie vorbei war, erhielt Burlage von den Unternehmern, wie das immer in solchen Fällen ist, den verdienten Tritt. Eine Zeitlang hörte man dann nichts mehr von ihm, bis er im Dezember bei einem Einbruchdiebstahl erwischt wurde. Er hatte in einem Orte in der Nachbarschaft Lübecks bei einem Gastwirt eingebrochen und sich 20 ℳ angeeignet. In einem anderen Dorfe hatte er die Fenster des Gemeindevorstehers angebohrt und, nachdem er eingestiegen war, Kleidungsstücke im Werte von 180 ℳ entwendet. Deswegen hatte Burlage sich Mitte Februar vor der Strafkammer in Lübeck zu verantworten. Das Gericht nahm an, daß das „nützliche Element" aus Not gehandelt habe, billigte ihm deshalb mildernde Umstände zu und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis. Bemerkenswert ist, daß am Tage nach der Verurteilung des Burlage die Strafkammer in Lübeck einen Holzarbeiter zu zwei Monaten Gefängnis verurteilte, weil er dem Einbrecher Burlage im Sommer einige Püffe versetzt haben soll. Danach kann man also annehmen, daß selbst der größte Lump eine geheiligte Person wird, wenn er sich als Streikbrecher oder Streikbrecheragent brauchen läßt.

### Wiesenthalscher Bruch.

Zur Erläuterung der in dieser Nummer enthaltenen Korrespondenz aus Berlin (Seite 70) möge kurz das folgende dienen: Um seinen „Siegeszug" weiterführen zu können, brauchte Wiesenthal Geld, und da in der Hauptkasse seines Verbandes nichts vorhanden war, verschaffte er sich welches auf eine Art und Weise, die in der Arbeiterbewegung mindestens als originell gelten kann. Die Berliner Filiale „seines Verbandes" hatte ein Vermögen von 20500 ℳ bei der Deutschen Bank auf die Namen des Kassierers Moritz, des Vorsitzenden Zedler und des Schriftführers Gädde belegt. Das Scheckbuch befand sich im Gewahrsam des Kassierers Moritz, der auf Wiesenthals Seite steht. In einer der letzten Vereinssammlungen wurde dem Vereinsvorstand der Auftrag zuteil, 7000 ℳ zwecks Regelung verschiedener Ausgaben abzuheben. Zedler unterschrieb, wie bisher üblich, am 23. Januar ein Blanko-Mandat, das der Kassierer Moritz erhielt mit der beschlossenen Summe von 7000 ℳ mit 20400 ℳ ausfüllte. Diese Summe hob er bereits am 27. Januar ab, ohne den anderen eine Mitteilung davon zu machen. Am 30. schöpfte Zedler Verdacht, daß mit seiner Blankounterschrift Mißbrauch getrieben worden sei und ging zur Bank. Dort wurde ihm die Mitteilung, am anderen Tage wiederzukommen. Am folgenden Tage, den 31., erfuhr Zedler auf der Bank den wahren Tatbestand, daß 20400 ℳ vom Moritz abgehoben und nur 112 ℳ noch vorhanden seien. Infolgedessen spielten sich die verschiedenen Ereignisse ab, von denen wir in Nr. 7 bereits teilweise berichtet haben. Zu ergänzen ist noch, daß Gädde und Zedler gegen Wiesenthal und Moritz Anzeige wegen Veruntreuung der 20400 ℳ zu erstatten suchten. Wiesenthal war aber wieder der rührige gewesen. Er verhieß das Polizeipräsidium, wo er, um ein Einschreiten der Behörde zu verhindern, „Aufklärung" über die Vorfälle gegeben hatte, schon in dem Augenblick, als seine Gegner es zwecks Erstattung der Anzeige betraten. Indessen gelang es seinen Gegnern doch, herauszubringen, daß Moritz über das Geld verfügt wurde, so daß bis zur gerichtlichen Regelung der Sache beide Parteien es nicht benützen konnten. Wiesenthal berief sodann kraft seines „Rechts" einen zweiten außerordentlichen Verbandstag ein, der am 5. März in — seiner Wohnung tagen soll. Da wird Wiesenthal denn auf jeden Fall der Stärkere sein. Wenn dieser „Verbandstag" ihm nicht passiert, so kann er dann immer noch sein Hausrecht als Redner brauchen. Jedenfalls sucht Wiesenthal auch wie vor kommt, mit der sozialdemokratischen Partei zu liebäugeln. Unsere Ausführungen über den Sieges- der „Freien Vereinigung" (Metallarbeiter-Zeitung Nr. 6, Seite 46) sind ihm deswegen schwer auf die Nerven gefallen. Da es ihm jedoch nicht möglich ist, sachlich darauf zu erwidern, nimmt er seine Zuflucht zu einer schweren Beleidigung des Kollegen Scherm. Die richtige Antwort darauf wird nicht ausbleiben. —

Fragen muß man sich jedoch, wie lange die Parteiorganisation des sechsten Berliner Wahlkreises den Treibereien des W. zusehen will. Herr Wiesenthal ist zwar selber auf dem besten Wege, sich in der Arbeiterbewegung unmöglich zu machen. Es kann jedoch keiner Parteiorganisation zur Ehre gereichen, Mitglieder à la Wiesenthal in ihren Reihen zu haben.

## Vom Ausland.

### England.

Nach dem letzten Hefte von dem Verbandsorgan des Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Society of Engineers) begann diese Gewerkschaft mit einer Gesamtzahl von 110073 Mitgliedern. Das macht eine Zunahme im Laufe des Jahres von 5187, ein verhältnismäßig guter Fortschritt. Es war jedoch ein größerer Prozentsatz von Mitgliedern arbeitslos als in den Jahren vorher (1906: 3,3 Prozent; 1907: 3,5; 1908: 4,8). Die Last der Altersunterstützung wird für den Verband immer schwerer. Die Zahl der Empfänger stieg in dem abgelaufenen Jahre von 5218 auf 5386. Im Jahre 1906 betrug der Teil des Wochenbeitrags, der für diese Unterstützung erforderlich war, 6¼ Pence, im Jahre 1907 dagegen 6¾ Pence.

### Österreich.

Zu den eigenartigsten Zweigen der Metallindustrie gehört die österreichische Sensenerzeugung. An den Bächen und Gräben der Alpentäler von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol liegen die Werke, in denen seit Jahrhunderten der Sensenhammer ertönt. Weltabgeschieden führten Herren und Knechte ein Leben, das heute noch von bürgerlichen Blättern als ein sogenanntes patriarchalisches Verhältnis gepriesen wird. Den Nutzen von diesem patriarchalischen Dasein heimsten aber natürlich die Herren Werkbesitzer ein, die in ihren Gegenden eine Art Herrschaft darstellten, die Knechte dagegen hatten mit Not und Entbehrung zu kämpfen, sie waren die zum Hause gehörigen Sklaven. Die neue Zeit mit ihrem rasch dahinflutenden Leben hat nun eine gewaltige Änderung gebracht. Während bei den Herren auf ihren Edelsitzen der Wohlstand sich täglich mehrte, saßen in der ungesunden, feuchten Werkwohnung oder im Burschenzimmer Hunger und Verzweiflung als Gäste zu Tisch. Kein Wunder, daß dieser gewaltige Unterschied auch dem bescheidensten Arbeiter mit der Zeit die Augen öffnete. Ein übriges tat dann noch der große Fremdenzuzug, der alljährlich in die von der Natur so überaus reich bedachten Alpenländer strömte. Nichts trägt ja bei uns zulande zur Verteuerung aller Lebensmittel so sehr bei als gerade der Fremdenverkehr, diese neue Industrie, von der Gastwirte und Händler wohl gewinnen, die aber die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verschlechtert. Die Unzufriedenheit der österreichischen Sensenarbeiter ist denn auch schon eine jahrelange und ist jetzt zum Ausbruch gekommen: seit 16. Januar ruht die Arbeit. Verstummt ist der sonst weit in der Runde vernehmbare Lärm der Sensenhämmer. Aus den Sensenknechten der guten alten Zeit sind moderne Lohnarbeiter geworden. Alte, bei der harten Arbeit ergraute Männer sieht man bei diesem Streik neben blutjungen Burschen im Kampfe stehen. In ihrem Sonntagsgewand, den grünen Loden hut mit dem Gemsbart auf dem Haupte, halten sich die einst so geduldigen Sensenschmiede schon einen Monat lang außerhalb der Betriebe auf und nur ein geringer Teil arbeitswilliger Individuen gab sich zu Streikbrecherdiensten her. Es sind dies meist „christliche" Arbeiter. Mit diesen Streikbrechern ist jedoch den Unternehmern in keiner Weise gedient, weshalb in manchen Betrieben auch die Aussperrung der Arbeitswilligen erfolgte. In der Sensenfabrikation ist ja die Arbeitsteilung derart ausgeprägt, daß ohne das Zusammenwirken aller Arbeiterkategorien die Produktion stockt. Eine Sense muß durch etliche 20 Paar Hände gehen, bis sie fertig ist. Da gibt's Schmelzer, Hammerschmiede, Heizer, Richter, Beschneider, Märker, Sortierer, Spitzformer, Polierer, Härter, Schleifer u. s. w., einem jeden obliegt eine andere Arbeit bei Herstellung der Sensen.

Und was wird nun bei dieser Lohnbewegung gefordert? Es ist nicht möglich, hier auf den in Vorlage gebrachten Kollektivvertrag des näheren einzugehen und aller Forderungen zu gedenken. Es drehte sich, um es kurz zu sagen, um folgendes: 10stündige Arbeitszeit, Regelung der Arbeitsvermittlung, Herabminderung des Taglohns, Reform des geradezu skandalösen Wohnungswesens und entsprechende Erhöhung der Arbeitslöhne. Es wird eine Lohnerhöhung verlangt, wonach der Durchschnittslohn (mit Wohnung) monatlich etwa 85 Kronen (zirka 73 ℳ) betragen soll.

Die Sensenarbeiter, die bisher in einem Fachverein organisiert waren, sind vor einiger Zeit in den Österreichischen Metallarbeiter-Verband übergetreten, der auch die Lohnbewegung leitet. Die Herren Unternehmer sind in ihrem Fachverband und im Bund der Industriellen organisiert. Sie sind richtige Protzen, die zu Unterhandlungen und zu einem Entgegenkommen bisher nicht zu haben waren. Und so dürfte dieser Streik — der erste dieser Arbeiterschichte — noch längere Zeit dauern. Gestreikt wird in 56 Betrieben mit 2800 Arbeitern.

Die österreichische Sensenindustrie verteilt sich auf eine ganze Menge Orte in sechs Kronländern, zusammen sind etwas über 3100 Arbeiter beschäftigt. Die meisten und auch die namhaftesten Werke sind in Oberösterreich und in Steiermark, wo eben die zahllosen Wasserläufe die Grundbedingungen für diese Industrie von ehedem waren. Die österreichische Sense ist hauptsächlich ein Ausfuhrartikel. Vom März 1906 bis Februar 1907 wurden 24785 Meterzentner Sensen im Handelswert von 3222000 Kronen ausgeführt. Davon gingen nach Rußland 18670, in die Türkei 1549, nach Deutschland 1568, nach Italien 773, nach Bulgarien 343, nach Spanien 336 Meterzentner u. s. w. Nach Ungarn betrugt der Export 5735 Meterzentner. Es ist also hauptsächlich Rußland, wo die Sense aus Österreich Absatz findet. Ob es unter solchen Umständen von den übel beratenen Unternehmern nicht besser wäre, beizeiten mit den Arbeitern Frieden zu schließen, wird wohl die Zukunft lehren. Anstatt mit den Arbeitern einen Ausgleich zu suchen, bedienen sich die Unternehmer aller Scharfmachermittel: Delegierungen, Klagen auf Schadenersatz, Einschüchterung einer Art werden geübt, und einzelne Lassenärzte versagen sogar die Behandlung kranker Streikender. Die Arbeiter haben aber diesen ersten Monat des Streiks handhaft ausgehalten, sie haben den ihnen von den stolzen Herren aufgenötigten Kampf begonnen und führen ihn zu Ende, sie haben ja nichts mehr zu verlieren, sondern nur eine bessere Zukunft zu gewinnen.

## Literarisches.

**Rechtsschutz und Rechtsprechung** vor dem deutschen Reichstag. Aus den Verhandlungen des Reichstags vom 22. Januar 1908. 32 Seiten. Preis 20 ₰. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

**Der Ingenieur der Technik.** Herausgegeben von Max Geitel. Ein Hand- und Hausbuch der Erfindungen und technischen Errungenschaften aller Zeiten. Vollständig in 50 Lieferungen zum Preise von je 60 Pf. 2000 Seiten Text, über 1000 Abbildungen, 50 Kunstblättern. Verlag: Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig. — Dieses Werk soll alles das enthalten, was der Gebildete unserer Tage aus dem großen Reiche der Erfindungen und technischen Errungenschaften wissen soll. Es zerfällt in folgende Hauptabschnitte: Die Zerspaltung und Verwertung der Naturkräfte. Die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe (darunter ein besonderer Abschnitt für die Metallindustrie). Die Technik im Dienste der Nachrichtung, der Hygiene und des Rettungswesens. Die Technik im Dienste des Verkehrs. Die Technik im Dienste des Krieges. Die Feinmechanik. Die Technik der Nahrungsmittelfabrikation. Die graphische Technik. Das uns vorliegende, 40 Seiten starke erste Heft enthält außer der Einleitung noch den Anfang vom ersten Kapitel des ersten Hauptabschnittes, worin von den Heiz- und Brennstoffen die Rede ist. Die zahlreichen Abbildungen in diesem Hefte zeichnen sich durch besonders große Sauberkeit und Deutlichkeit aus.

# Verbands-Anzeigen

## Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

**Samstag, 29. Februar:**

**Helmstedt.** Holzberg 27, halb 9 Uhr.
**Jauer.** Grüner Adler, halb 9 Uhr.
**Kirchheim u. Teck.** Rose, 8 Uhr.
**Lindau.** Restaurant Zeiß, 8 Uhr.
**Schnaitheim** b. Heidenheim. Lamm, 8.
**Spremberg.** Knorr, halb 9 Uhr.
**Weingarten.** Bahnhofrestaurant, 8.
**Zeitz.** Kämpfe, Schützenstr. 8, halb 9.

**Sonntag, 1. März:**

**Aue-Zschorlau.** Hirsch, 3 Uhr.
**Dellbrück.** Overath, halb 11 Uhr.
**Eberstadt.** Goldener Löwe, 4 Uhr.
**Emmerich.** Hugo Pauck, halb 12 Uhr.
**Hannov.-Ld.** Heizgsm. Langestr. 2, 10.
**Plettenberg.** Meinhardt, v. 11 Uhr.
**Torgelow.** Gesellschaftshaus, n. 4.

**Montag, 2. März:**

**Landsberg a. W.** Kirsch, halb 9 Uhr.

**Dienstag, 3. März:**

**Hanau** (Diamantarbeiter). Saalbau.
**Kalk** (Köln). Rieck, Viktoriastr. 70, ½9.
**Sonderburg.** Zentralherberge, ½9.
**Teterow.** Buhr, Schulstr., 8 Uhr.

**Mittwoch, 4. März:**

**Apolda.** Vorwärts, halb 9 Uhr.
**Gaggenau.** Volkshalle, halb 9 Uhr.
**Gelsenkirchen** (Elektromonteure). Lindenhof, Ringstraße, halb 9 Uhr.
**Hagen i. W.** (Klempn.) Paßmann, ½9.
**Küppersteg-Opladen.** Krüner, 9.
**Wilhelmshaven.** Germaniahalle, 8.

**Freitag, 6. März:**

**Duisburg** (Klempner). Gambrinus, 9.
**Eisenach.** Fröhlicher Mann, halb 9.

**Samstag, 7. März:**

**Altwasser.** Eisernes Kreuz, 8 Uhr.
**Arnstadt.** Schwarzburger Hof, halb 9.
**Aue-Lößnitz.** Epperleins Rest., halb 9.
**Barmen-Elberfeld** (Graveure 2c.). Vier Jahreszeiten, Elberfeld, halb 9.
**Bergedorf.** Deutsches Haus, halb 9.
**Bitterfeld.** Hohenzollern, halb 9 Uhr.
**Bonn a. Rh.** Volkshaus, 9 Uhr.
**Bunzlau.** Drei Kronen, halb 9 Uhr.
**Colmar i. E.** Zur Ruste, halb 9.
**Darmstadt.** Gewerkschaftshaus, 9.
**Dortmund** (Kesselschm.) Martin, ½9.
**Dortmund-Hörde.** Runkesse, halb 9.
**Dortmund-Lünen.** Musenbrok, ½9.
**Dortmund-Unna.** Otto Jung, ½9.
**Dresden** (Ziseleure). Volkshaus, ½9.
**Duisburg** (Former). Lohberg, 9 Uhr.
**Elmshorn.** H. Krause, halb 9 Uhr.
**Elsterwerda.** Kronprinz, halb 9 Uhr.
**Emden.** Bellevue, halb 9 Uhr.
**Esch a. Alzette.** Eldorado, halb 9.
**Essen** (Heizungsmont.). Eiffelturm, ½9.
**Glogau.** Woide, Taubenstr. 11, 8 Uhr.
**Gößnitz.** Deutsches Haus, halb 9 Uhr.
**Guben.** Friedensallee, halb 9 Uhr.
**Güstrow.** Wiese, halb 9 Uhr.
**Hagen-Delstern.** Kraufmann, halb 9.
**Hagen-Haspe.** Gierkipen, halb 9 Uhr.
**Hag.-Mittelstadt.** Emenputsch, ½9.
**Heilbronn a. N.** Rose, 8 Uhr.
**Ingolstadt.** Zur Farbe, abds. 8 Uhr.
**Itzehoe.** Mehrstedt am Markt, 8 Uhr.
**Leipzig** (Feilenarbeiter). Volkshaus.
**Lüdenscheid.** Dahlmann, halb 9 Uhr.
**Lüneburg.** Lampertihalle, halb 9.
**Mülhausen i. E.** Sonne, 8 Uhr.
**Mülheim a. Ruhr.** Seuthe, halb 9.
**Nürnberg** (Bau- und Kunstschlosser). Goldene Rose am Weberplatz, 8 Uhr.
**Nürnberg** (Schmiede). Blauer Pfau, Neue Gasse 42, 8 Uhr abends.
**Oberndorf a. N.** Linde, halb 9 Uhr.
**Rastatt.** Rappen, halb 9 Uhr.
**Reichenhall.** Blaue Traube, 8 Uhr.
**Sangerhausen.** Herrenkrug, halb 9.
**Schmiedeberg.** Gasthof Waldesruh in Dönschten, halb 9 Uhr.
**Schwiebus.** Gondolatsch, 8 Uhr.
**Straßburg i. E.** (Klempner u. Installateure.) Schwab, halb 9 Uhr.
**Suhl-Zella.** Weißes Roß, halb 9.
**Weinheim.** Zähringer Hof, halb 9.
**Wiesbaden.** Gewerkschaftshaus, ½9.
**Wilhelmshaven** (Schmieden. Schloss. u. Privatbetriebe). Germaniahalle.
**Wolgast** (Pom.). Schultz, halb 9 Uhr.

**Sonntag, 8. März:**

**Barmen-Elberf.** (Former, Gießereiarbeiter). Volkshaus, Elberf., ½11.
**Brück-Mertheim.** Rößler, Ecke m. ½11
**Duisburg** (Bezirksversammlung). Lohberg, Mannheimerstraße, 11 Uhr.
**Dünnwald.** Wasserjuhr, halb 11 Uhr.
**Essen-Ruhr** (Elektrom.). Quadt, 11.
**Essen** (Klempner). Thomas, vorm. 11.
**Essen-Holsterhausen.** Pleuger, 5.
**Essen-Rellinghausen.** Gewerkschaftsh., 11.
**Essen-Rüttenscheid.** Becker, 5 Uhr.
**Essen-Werden.** Gewerkschaftsh., 5.
**Köslin.** Kaisergarten, nachm. 3 Uhr.
**Lauenburg a. E.** Paap, halb 5 Uhr.
**M.-Gladbach.** H. Goertz, 11 Uhr.
**Mülheim a. R.-Styrum.** Wolberg, 5.
**Zehl-Altenrechts.** Hirsch, 4 Uhr.
**Viersen.** Grünewald, vorm. 11 Uhr.
**Wallen** bei Biedenkopf. Nachm. 2 Uhr.

**Montag, 9. März:**

**Mülhausen i. E.-Brunstatt** Schlienger.

## Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

**Berlin.** Vertrauensleutekonferenzen. Mittwoch den 4. März für alle Bezirke in folgenden Lokalen:
Osten: Litfin, Memelerstr. 67, halb 9.
Süden: Graumann, Naunynstr. 27, ½8
Westen-Charlottenburg-Schöneberg: Wieloch, Schöneberg, Grunewaldstr. 110, halb 9 Uhr.
Moabit: Pielicke, Waldstr. 8, halb 9.
Norden: Hensel, Invalidenstr. 1, ½7.
Siemenswerke: Nordufer 10, 8 Uhr.
Oberschöneweide: Kaufhold, Wilhelminenhofstraße 18, abends 6 Uhr.
Spandau: Böhle, Lindenufer 17, ½9.
Rixdorf: Hoppe, Hermannstr. 49, ½9.
Steglitz: Näther, Markfteinstr. 1, ½9.
Köpenick: Ritter, Bahnhofstr. 44, 8.

**Berlin.** Reisegeld wird nur morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—12 Uhr morgens ausbezahlt.

**Eßlingen a. N.** Für die hiesige Verwaltungstelle wird zum sofortigen Antritt ein **zweiter Geschäftsführer** gesucht. Dieser hat in erster Linie die Kassengeschäfte zu erledigen, muß mit schriftlichen Arbeiten vollkommen vertraut sein und auch rednerische Befähigung besitzen. Zur Bewerbung zugelassen sind Kollegen, die mindestens fünf Jahre Mitglied der Organisation sind. Sie haben bis zum 9. März ihre Bewerbung in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen an den Bezirksleiter K. Vorhölzer, Stuttgart, Reinsburgstr. 142, 3, einzureichen. Aus den Bewerbungen muß das Alter, der Beruf, die Dauer der Verbandszugehörigkeit und die bisherige Tätigkeit des Bewerbers in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung. Auf Verlangen haben die Bewerber, die zugleich angeben wollen, wenn sie die Stelle antreten können, eine Probearbeit zu liefern. Nichtberücksichtigte Bewerbungen werden vernichtet, wenn keine Retourmarke beigefügt ist.

**Hagen.** Der Dreher Louis Duhme aus Ricklingen, Buch-Nr. 911680, wird ersucht, seine Adresse dem hiesigen Bevollmächtigten mitzuteilen, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

**Köln a. Rhein.** Für die hiesige Verwaltungstelle wird ein **zweiter Beamter** gesucht. Zur Bewerbung zugelassen werden nur solche Verbandsmitglieder, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verband oder einer übergetretenen Organisation angehören und unter Einrechnung der früheren Mitgliedschaft fünf Jahre frei organisiert sind. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung. Die Anstellung soll möglichst bald, spätestens aber bis 1. Mai erfolgen. Der anzustellende Beamte soll für Bureau und Agitation verwendet werden. Da hier ein sehr schwieriges Agitationsfeld ist, wird auf eine erste Kraft reflektiert. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die den an sie gestellten Anforderungen geistig und körperlich gewachsen sind. Bewerber wollen ihre Zuschriften mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen bis zum 20. März an die Adresse: Anton Dolle, Köln-Lindenthal, Franzstraße 37, einsenden und darin über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ausreichenden Aufschluß geben.

**Mülheim a. d. Ruhr.** Für die hiesige Verwaltungstelle wird zum 1. Mai ein **weiterer Geschäftsführer** gesucht. Bewerber müssen mit den Kassengeschäften vertraut sein und rednerisches Talent besitzen. Die Bewerbungen sind bis zum 14. März in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung" an den Kollegen A. Kaleth, Mülheim a. d. Ruhr, Klöttschen 22, einzureichen. Aus der Bewerbung muß das Alter, der Beruf und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung des sich Bewerbenden zu ersehen sein. Auf Verlangen haben die Bewerber eine Probearbeit zu liefern.

## Gestorben.

**Chemnitz.** Oskar Keller, Schlosser, 37 Jahre, Lungenentzündung.
— Richard Kühn, Dreher, 46 Jahre.
— Friedrich Gustav Enge, Bohrer, 47 Jahre, Herzklappenzerreißung.
**Hagen.** Emil Reinert, Metallarbeiter, 22 Jahre, Lungenentzündg.

# Privat-Anzeigen.

**Josef Barton** wird aufgefordert, seiner besorgten Mutter Franziska Barton, Reichenberg (Böhm.) Brüdergasse 11, I. jetz. Aufenthaltsort bekannt zu geben. Auch wer von ihm etwas weiß, wird um Mitteilung gebeten. [1161

**Tüchtiger Werkzeugmacher** für kleinere Maschinenfabrik gesucht. Offerten unt. **W. A. 1155** an den Verlag d. Bl. erbeten. [1156

Eine Fräserfabrik sucht tüchtige, erfahrene **Hinterdreher** für alle vorkommenden Hinterdreharbeiten, für dauernde Stellung. Offerten unter **H. 1153** an den Verlag dieses Blattes. [1153

**Ein Feilenhauer,** der schleifen kann, für dauernde Beschäftigung gesucht. **J. Andersson Ww.,** Feilenhauerei u. Dampfschleiferei, **Lübeck,** Meierstraße 17. [1160

Ein tüchtiger **Feilenhauer** sofort gesucht. **Wilh. Köhler, Rheydt,** Bez. Düsseldorf. [1159

**Ein Nadlergehilfe,** welcher mit Anfertigung von Drahtgittern und Aufstellen von Drahtzäunen vertraut ist, per sof. gesucht. Off. mit Altersangabe und Lohnanspruch an **Reinhold Klotzh,** Drahtwarenfabrik, **Braunschweig,** Gördelingerstraße 31. [1162

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.